



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme
auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

17. Sitzung | medienöffentlich

6. Mai 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 2
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Befragung der Auskunftsperson Markus Pöcksteiner

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr

Kontrollinspektor – ist das richtig? (*die Auskunftsperson nickt*) – Pöcksteiner, Frau Mag. Poppenwimmer, Sie haben Datenblätter ausgefüllt. Ich nehme an, das hat seine Richtigkeit.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Herr Kontrollinspektor Pöcksteiner, ich darf Sie über Folgendes aufklären: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin; dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 3
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Frau Mag.^a Poppenwimmer, ich darf mich an Sie wenden: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind jedoch nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an den Verfahrensrichter oder den Verfahrensanwalt zu wenden. – Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 4
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Herr Pöcksteiner, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich mache davon Gebrauch.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Dann bitte ich darum.

Einleitende Stellungnahme

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter! Werte Damen und Herren!

Mein Name ist Markus Pöcksteiner. Ich bin 48 Jahre alt und seit dem Jahr 2004 Polizist. Seit mehr als 18 Jahren verrichte ich Kriminaldienst, davon ungefähr 15 Jahre im Landeskriminalamt Niederösterreich, wo ich aktuell Gewalt- und Mordermittlungen beim EB 01, Leib/Leben, führe.

Zu meinen Aufgaben gehören auch die kooperativen Fallbearbeitungen und die unterstützenden Hilfeleistungen der niederösterreichischen Polizeidienststellen bei deren Aktenbearbeitungen im Ermittlungsbereich Leib/Leben. Zu diesem Zweck werden sämtliche Todesfälle, egal ob natürlich oder bedenklich, ob Mord, Unfall oder Suizid, seitens der niederösterreichischen Polizeiinspektionen an das Landeskriminalamt Niederösterreich, Ermittlungsbereich Leib/Leben berichtet.

Im Jahr 2023 gab es in Niederösterreich insgesamt circa 186 Suizide, wobei nur in circa 60 Fällen eine Obduktion angeordnet wurde. Im Jahr 2024 gab es circa 141 Suizide mit circa 55 Obduktionen und im Jahr 2025 circa 165 Suizide mit circa 45 Obduktionen. Insgesamt wird also bei rund einem Drittel der Suizide überhaupt eine Obduktion angeordnet, wobei keine dieser durchgeführten Obduktionen einen Hinweis auf ein Fremdverschulden ergeben hat.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 5
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 gab es in Niederösterreich circa 15 Wasserleichen, wobei wiederum nur bei einem Drittel, also in circa fünf Fällen, eine Obduktion angeordnet wurde.

Jedenfalls gehören Leichen mit unterschiedlichen Todesarten zum täglichen Geschäft des Landeskriminalamtes Niederösterreich, speziell in den Bereichen EB 01, Leib/Leben, EB 09, Suchtmittelkriminalität, und AB 07, Tatort.

An eine Fehleinschätzung der Ermittler, also an einen übersehenen Mord, kann ich mich persönlich nicht erinnern.

Außerdem bin ich Mitglied der Verhandlungsgruppe und habe bei dieser Tätigkeit regelmäßig mit beeinträchtigten Personen, mit Menschen in psychischen Ausnahmezuständen, mit Menschen mit Suizidgedanken beziehungsweise -absichten und auch teilweise mit Menschen in Erpressungs- und Entführungssituationen zu tun.

In meinen Dienstjahren ist mir bei den angeführten Delikts- und Kriminalitätsformen sowie in kritischen Ausnahmesituationen also schon einiges untergekommen.

Wie Sie wissen war ich gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen der niederösterreichischen Polizei in die Ermittlungen rund um das Ableben von Christian Pilnacek involviert.

Bevor ich dazu Stellung nehme, möchte ich festhalten, dass mir am 19. Juni 2024 eine Verständigung der WKStA über das Führen eines Ermittlungsverfahrens zugestellt wurde. Demnach war ich zwar nicht beschuldigt, aber verdächtig, das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB begangen zu haben.

Konkret bestand nach Ansicht der WKStA der Tatverdacht, dass (*aus den Unterlagen vorlesend*) „I./CI Hannes FELLNER“ und ich „als Beamte, mit dem

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 6
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vorsatz, dadurch die Republik Österreich an ihrem konkreten Recht auf gesetzmäßige Ausübung staatlicher Befehls- und Staatsgewalt und entsprechende Dokumentation vollzogener Zwangsmaßnahmen zu schädigen, ihre Befugnis, im Namen des Bundes als deren Organe in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, indem sie am 20. Oktober 2023 [...] entgegen den Voraussetzungen des § 42 SPG und ohne staatsanwaltschaftliche Sicherstellungsanordnung nach § 110 StPO von Karin WURM in Rossatz die Übergabe von Gegenständen des Verstorbenen [...] Christian PILNACEK, nämlich des Schlüssels zu seiner Wohnung in 1160 Wien, seiner Autoschlüssel, seiner Geldbörse und seines Mobiltelefons forderten und sicherstellten, und“ die angeführten „sichergestellten, zur Beweisführung im Ermittlungsverfahren der StA Krems AZ 5 UT 138/23y potentiell bedeutsamen Gegenstände an den von der Ehefrau des Verstorbenen, [...] Caroline LIST, beauftragten Rechtsanwalt [...] in Mautern ausfolgten“.

Und: „II./ UT“ – unbekannte Täter – „(Entscheidungsträger des BMI/LKA-NÖ) durch rechtswidrige Weisung die zu Punkt I./ handelnden Beamten“ – also Hannes Fellner und mich – „zu den dort beschriebenen strafbaren Handlungen bestimmt, obwohl sie es für gewiss hielten, dass die handelnden Kriminalbeamten dadurch zumindest bedingt vorsätzlich ihre Befugnisse missbrauchten.“

Diese konstruierten Vorwürfe habe ich bereits damals als falsch zurückgewiesen, und das tue ich auch heute.

Zwar wurde das gegen mich geführte Ermittlungsverfahren im Mai 2025 rechtskräftig eingestellt, doch ist es schon bemerkenswert, wie es überhaupt zu den Ermittlungen gekommen ist.

Am 22. März 2024, somit fünf Tage vor Einbringen einer Sachverhaltsdarstellung von Karin Wurm gegen Hannes Fellner, berichtete bereits ein vom selben

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 7
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Rechtsanwalt vertretenes Onlinemedium: „Polizeifall ‚Pilnacek‘: ‚Wir wollen Handy, Schlüssel und Computer“.

Am 20.10.2023 um „10.00 Uhr läutet es an Wurms Haustür. Zwei männliche Kriminalbeamte stehen vor der Tür: ‚Wir wollen Handy, Schlüssel, Geldbörse und Computer“.

Nach einigen weiteren Berichten hieß es kurz darauf: Die Recherchen eines Onlinemediums zeigen Wirkung. Die WKStA ermittelt nun offiziell wegen Amtsmissbrauchs.

Ich selbst war am 20.10.2023 um 10 Uhr nachweislich mit einer Aktenbearbeitung nach einem tatsächlichen Mord in Wiener Neustadt beschäftigt und nicht, wie fälschlicherweise berichtet, in Rossatz. Die allgemein so scharf kritisierte Polizeiarbeit in Niederösterreich ergab in diesem von mir bearbeiteten Mordfall übrigens eine 20-jährige Haftstrafe für den ausgeforschten Täter. Auch Hannes Fellner war am 20.10. nachweislich nicht in Rossatz, nach meiner Kenntnis weder um 10 Uhr noch zu einem späteren Zeitpunkt an diesem Oktobertag.

Obwohl Karin Wurm in ihrer Zeugenvernehmung bei der WKStA am 4.4.2024, sohin bereits eine Woche nach Einbringung ihrer Anzeige, zurückruderte, indem sie ausführte: „Vor Ort wurde ich nicht nach Gegenständen von PILNACEK gefragt, auch sonst wurde ich nicht gefragt“, und zugab, dass sie die zurückgelassenen Gegenstände von Christian Pilnacek freiwillig in ein Plastiksackerl eingepackt und Anna Polz zur Übergabe an die Polizei übergeben hat; obwohl in weiterer Folge auch Anna Polz in ihrer Zeugeneinvernahme bestätigte, dass die Polizei keine Gegenstände gefordert und sichergestellt hat; obwohl weiters eine schriftliche Stellungnahme des zu Unrecht beschuldigten Hannes Fellner sowie ein entlastendes Schreiben der Leiterin der Staatsanwaltschaft Krems vorlag, warf mir die WKStA am 19. Juni 2024

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 8
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

trotzdem eine illegale Sicherstellung von Gegenständen von Christian Pilnacek vor.

Bei meiner Vernehmung wurde mir dazu mitgeteilt, ich solle froh sein, nur als Verdächtiger und nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Gegen meinen Kollegen M. H.¹, der am Nachmittag des 20. Oktober 2023 bei der Zeugenvernehmung von Karin Wurm gemeinsam mit mir mitwirkte und in weitere Folge die von Anna Polz freiwillig übergebenen Gegenstände abgeholt hat, wurde hingegen nicht ermittelt. Er wurde nicht einmal als Zeuge einvernommen.

Hingegen hat die WKStA auch in dem gegen Hannes Fellner und mich geführten Ermittlungsverfahren eine Sicherstellung des Mobiltelefons von Christian Pilnacek angedacht, obwohl sein Mobiltelefon für uns nie ein Beweismittel war und auch zur Klärung des angeblichen Amtsmissbrauchs nichts hätte beitragen können. Dass die angedachte Sicherstellung per E-Mail an die Witwe des Christian Pilnacek angekündigt war und in zwei Verfahren gleichzeitig erfolgen sollte, ist aus kriminalistischer Sicht auch sehr spannend.

Wenn ich heute darüber nachdenke, ist auch interessant, dass schon im Frühjahr 2024 bei den Ermittlungen der WKStA gegen mich die Rede davon war, dass ein Pilnacek-Untersuchungsausschuss eingesetzt wird – ein Schelm, wer Böses denkt.

Die fast einjährige Dauer des gegen mich geführten Ermittlungsverfahrens der WKStA, die offensichtliche Bevorzugung einzelner Zeugen gegenüber anderen und die vielen falschen Schlagzeilen in den Medien waren für mich neben meiner beruflichen Tätigkeit, in welcher ich ja weiterhin mit den schwersten Gewalt-

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klurname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. H. anonymisiert.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 9
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

und Tötungsdelikten in Niederösterreich konfrontiert war, auch persönlich sehr belastend und prägend.

Nach der medialen Darstellung einiger weniger Personen sei aufgrund von Recherchen ein Suizid oder Unfall von Christian Pilnacek unwahrscheinlich. Man wäre etwas ganz Großem auf der Spur. – Aus kriminalistischer Sicht sollte man eher hinterfragen, ob in diesem Fall nicht viel mehr falsche Spuren für etwas ganz Großes gestreut oder gelegt wurden.

Fakt ist jedenfalls, dass ich selbst nach heutiger Erinnerung am 20.10.2023 gegen circa 13, 13.30 Uhr persönlich auf der Polizeiinspektion Mautern an der Donau eingetroffen bin. Aufgrund der mir in den Nachmittagsstunden bekannt gewordenen und mitgeteilten Ermittlungsergebnisse sowie den Ergebnissen der Tatortarbeit und der Spurensicherung stand und steht für mich ein Suizid von Christian Pilnacek absolut außer Zweifel.

Konkret gab es folgende gesicherte Informationen: Tatortbearbeitung, Spurenauffindungslage: Am Auffindungs- und Einstiegsort gab es keine Hinweise auf weitere Personen, nur Schuheindruckspuren des Verstorbenen Richtung Wasser verlaufend im sandigen Uferbereich.

Das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau: das Fehlen äußerer Anzeichen einer Gewalteinwirkung durch Dritte, die Kleidung unbeschädigt, nur oberflächliche Verletzungen an Beinen, Hand, Kopf, keine für Gewalteinwirkung durch fremde Hand typische Verletzungen.

Die ärztliche Begutachtung: keine Hinweise auf Gewaltverbrechen, die Todesursache war unklar – das kommt aber in Niederösterreich regelmäßig vor –; daher wurde eine Obduktion angeordnet.

Nochmalige Leichen- und Tatortsbesichtigung durch Spezialisten der Tatortgruppe des LKA Niederösterreich. Austausch dieser ersten

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 10
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ermittlungsergebnisse zwischen den örtlich zuständigen Polizisten und den im Umgang mit Todesfällen erfahrenen Spurensicherungsbeamten des BPK Krems und Beamten des LKA Niederösterreich, AB 07 und EB 01.

Zusätzlich: die Führerscheinabnahme und Geisterfahrt im alkoholisierten Zustand unmittelbar in den Stunden davor und daraus resultierende verwaltungs- und strafrechtliche, aber auch dienstrechtliche Probleme; die Zeugenaussagen von Karin Wurm und Anna Polz als letzte persönliche Kontakte – Alkoholkonsum, keine Gesprächsbereitschaft, Verlassen des Hauses –; das Zurücklassen persönlicher Gegenstände – wie Hausschlüssel, privates Mobiltelefon – im Haus; und zuletzt noch eine Benachrichtigung, eine SMS des Verstorbenen an Ulrich Wüllenweber kurz vor Mitternacht: „Verkehrskontrolle“, ich „Bin fertig und kann nicht mehr, alles Liebe“.

Ein Unfall war aufgrund der Spurenlage auszuschließen, und es bestand auch kein Verdacht eines Tötungsdeliktes, weshalb unter Berücksichtigung dieser Gesamtumstände aus kriminalpolizeilicher Sicht das im Haus zurückgelassene Mobiltelefon überhaupt keinen Beweiswert hatte.

Bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit Karin Wurm und Anna Polz zwecks Vereinbarung eines Vernehmungstermins waren die persönlichen Gegenstände von Christian Pilnacek kein Thema. Karin Wurm erwähnte selbst am Ende ihrer Befragung, dass Christian Pilnacek seine persönlichen Gegenstände, darunter auch das Handy, in ihrem Haus zurückgelassen hatte.

Nach Beendigung der Vernehmungen auf der Dienststelle Mautern fragten Karin Wurm und Anna Polz eigeninitiativ, was sie mit den persönlichen Gegenständen tun sollen. Dazu teilten Hannes Fellner und ich Ihnen im Gespräch auf der PI Mautern mit, dass diese Gegenstände polizeilich nicht relevant seien und an die Angehörigen der Familie Pilnacek/List zur Abwicklung für eine allfällige Verlassenschaft zu übergeben wären. Da die beiden Frauen keinen direkten

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 11
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Kontakt zu Angehörigen der Familie Pilnacek/List beziehungsweise zur Ehefrau wollten, ersuchten sie uns, die persönlichen Gegenstände an diese zu übergeben.

Aufgrund der Angaben von Karin Wurm wurde eine Übergabebestätigung vorbereitet und eine Abholung durch die Polizei vereinbart, um den beiden Frauen aufgrund der verständlichen Trauerbelastung den nochmaligen Weg auf die Polizeiinspektion Mautern zu ersparen.

Ich hatte zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran, dass Karin Wurm sich der Freiwilligkeit der von ihr eigeninitiativ gewünschten Übergabe der Gegenstände an die Polizei bewusst war. Außerdem hätte sie es sich bei der Rückfahrt auch anders überlegen können. Die Übergabe erfolgte wie gesagt freiwillig im Beisein meines Kollegen vor dem Wohnhaus von Karin Wurm in Rossatz. Die Gegenstände wurden bereits zusammengepackt in einem circa A4-großen, durchsichtigen Gefrierbeutel von Anna Polz übergeben.

Bei unserer Rückfahrt auf die Polizeiinspektion Mautern haben mein Kollege M. H. und ich festgestellt, dass zusätzlich zu den bereits auf der PI Mautern aufgezählten Gegenständen auch noch Fahrzeugdokumente, ein Alko-Messstreifen sowie zwei Handyladekabel eingepackt waren. Dieser Umstand wurde auf einer weiteren Übergabebestätigung von uns ergänzt.

Aufgrund der nachweislich dokumentierten Übergabe der persönlichen Gegenstände an den Rechtsanwalt der Familie Pilnacek/List bestand für mich kein Zweifel daran, dass diese Gegenstände in einem späteren Verlassenschaftsverfahren entsprechend aufscheinen würden.

Da ja, wie bereits erwähnt, von der WKStA erschöpfend gegen mich ermittelt wurde, sind Ihnen meine dort getätigten niederschriftlichen Angaben und eingebrachten Stellungnahmen aufgrund der Ihnen vorliegenden Akte sicherlich umfassend bekannt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 12
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Meine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Klärung der Todesursache von Christian Pilnacek hat sich nach Kenntniserlangung, kurz zusammengefasst, beschränkt auf: Kontaktaufnahme mit den örtlichen Polizeikräften und der Staatsanwaltschaft Krems, die Verständigung und Zuziehung des damaligen Ermittlungsbereichsleiters Leib/Leben Hannes Fellner und der Tatortgruppe des LKA Niederösterreich, die Vernehmung von Karin Wurm als Zeugin, die Übernahme und Übergabe der persönlichen Gegenstände, die Kontaktaufnahme und spätere Vernehmung des Zeugen Wüllenweber und spätere Berichterstattungen an die Staatsanwaltschaft Krems.

In weiterer Folge kamen noch Unterstützungstätigkeiten des Abteilungsleiters des LKA Niederösterreich, Stefan Pfandler, im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss, mit Medienanfragen, mit parlamentarischen Anfragen sowie Besuchen der Volksanwaltschaft hinzu.

Dies erklärt auch meine häufigen PAD-Zugriffe, die meiner Funktion als Ermittlungsbereichsleiter-Stellvertreter geschuldet sind, zumal die letzten, Ordnungszahl Nummer 22, am 16.2.2026 um 10:35 Uhr protokolliert wurden. Ich konnte keine Zugriffe von nicht berechtigten Personen feststellen. Die laufenden Zugriffe waren aus meiner Sicht dienstlich erforderlich. Einerseits dienten diese Zugriffe der Aktenbearbeitung, andererseits waren sie für die Beantwortung beziehungsweise Abklärung gewisser Anfragen notwendig. Wesentlich ist zudem, dass auch von mir vorgenommene bloße Genehmigungen ohne inhaltliche Änderung des Dokuments im PAD-Akt als Änderung protokolliert werden.

An den Informationsveranstaltungen Anfang Jänner 2026 für potenzielle Auskunftspersonen habe ich teilgenommen. Als E-Learning-Modul wird lediglich das Verhalten bei Ladungen zu Gericht oder einer Verwaltungsbehörde im BMI angeboten, nicht aber Informatives zum Ablauf sowie zu den Rechten und Pflichten einer Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss. Am ersten Tag gab

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 13
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

es eine Powerpoint-Präsentation, am zweiten Tag wurden ergänzende Fragen und Praxistipps erteilt.

Als Vertrauensperson habe ich heute Mag. Linda Poppenwimmer mitgenommen, weil der Rechtsanwalt, der mich im Ermittlungsverfahren vor der WKStA vertreten hat, so kurzfristig keine zeitlichen Kapazitäten hatte.

Abschließend möchte ich festhalten, dass keine politische Einflussnahme auf mich, auf meine Ermittlungen im Fall Pilnacek stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang möchte ich noch betonen, dass ich selber keiner politischen Partei zugehörig bin oder sonst in irgendeiner Form politisch tätig bin.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nun als Auskunftsperson für Ihre sachlichen Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank.

Ich ersuche den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der Erstbefragung.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke, Herr Vorsitzender.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Herr Kontrollinspektor, Sie haben uns ja in Ihrer Einleitung geschildert, warum Sie davon ausgegangen sind, dass das Handy kein Beweismittel sei. Es ist einerseits zur Übergabe von den beiden Frauen an Sie gekommen und dann wiederum an Herrn Dr. Schender.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang ein Dokument zeigen, das ist das Dokument 435 – das ist ein Auszug aus dem Anfallsbericht –, und dort die

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 14
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Seite 992. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das ist eine Übergabebestätigung jener Gegenstände, die Sie im Wesentlichen auch genannt haben, am 20.10. Auf Seite 993 – eine Seite weiter, man muss das immer einzeln eingeben – finden Sie die Unterschriften dazu. Sie finden auf Seite 992 den Text, dass diese Gegenstände von Karin Wurm übergeben wurden. Ist dann diese Übergeberunterschrift die Unterschrift von Karin Wurm?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, das ist die Unterschrift von Anna Polz. Karin Wurm hat uns auf der Dienststelle mitgeteilt, was sie übergeben möchte. Das wurde von uns dort vorbereitet, und aus mir heute nicht erklärlichen Gründen ist es von Anna Polz vor dem Haus übergeben worden.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Das heißt, Sie haben es vorbereitet, aber dann sozusagen nicht ausgebessert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist korrekt.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay.

Dann darf ich Ihnen in diesem Dokument die Seite 994 zeigen. Das ist jetzt die Übergabebestätigung oder Übernahmebestätigung – das ist auch von Ihnen bearbeitet worden – an Herrn Dr. Schender; das ist 994, 995.

Wer hat Ihnen gesagt, Sie sollen es Dr. Schender übergeben? Oder haben Sie das aus Eigenem gemacht? Wie sind Sie dazu gekommen, die Gegenstände an Herrn Mag. Schender zu übergeben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wie bereits in meinem Eingangsstatement gesagt, hat Karin Wurm ersucht, das an die Familie Pilnacek/List zu übergeben, weil es für ein dortiges Verlassenschaftsverfahren zu übergeben war. Sie wollte das so; sie hätte das nicht haben dürfen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 15
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

In dieser Zeit, wo ich von Mautern zurück auf die Polizeiinspektion Mautern gefahren bin, war von einer Übergabe an einen Mag. Schender für mich absolut noch keine Rede. Erst auf der Dienststelle hat mir dann der Ermittlungsbereichsleiter mitgeteilt, dass Mag. Schender vermutlich auf der Dienststelle vorbeischaun wird, er klärt das mit den persönlichen Gegenständen ab.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Entschuldigung: Der Herr Ermittlungsbereichsleiter war Herr Fellner?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Hannes Fellner.

Und das war es schon mit meiner Tätigkeit.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Okay, danke schön.

Dann darf ich Ihnen noch eine letzte Urkunde, ein Dokument zeigen, das wäre das Dokument 775 und dort die Seite 4. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

„Zu II:“ – das ist Ihre schriftliche Stellungnahme in dem Verfahren wegen Amtsmissbrauchs, da schreiben Sie -: „In der Causa PILNACEK telefonierte [...] ich am 20.10.[...] mit“ unter anderem „der Staatsanwältin Mag. STERLINI“.

Jetzt würde mich interessieren: Wie kam es zu dem Kontakt, und was haben Sie mit ihr besprochen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wie schon erwähnt, war ich in den Vormittagsstunden mit Ermittlungstätigkeiten in einer Suchaktion mit Polizeischülern im Bereich Wiener Neustadt tätig, und ich habe dort einen Anruf von meinem stellvertretenden, damals stellvertretenden LKA-Leiter Oberst in Ruhe Preining Klaus bekommen, welcher mich ersuchte, aufgrund medial

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 16
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

aufgeschlagener Zeitungsartikel, Medienartikel auf der Polizeiinspektion Mautern nachzufragen, ob diese Gerüchte stimmen.

Das habe ich dann durchgeführt, und mir wurde von Kollegin Sorger dann mitgeteilt, dass sie bereits seitens der StA Krems mit einer Anlassberichterstattung beauftragt wurde und sie das durchführen wird. Und da ich von Herrn Oberst Preining Klaus den Auftrag bekommen habe, dass die Ermittlungstätigkeiten durch das LKA Niederösterreich zu übernehmen sind, habe ich zusätzlich noch einmal die damalige zuständige Journalstaatsanwältin oder Staatsanwältin der StA Krems, Mag. Sterlini, angerufen und ihr mitgeteilt, dass das LKA Niederösterreich beauftragt wurde, die Ermittlung zu übernehmen, und die Beamten von Leib/Leben und der Tatortgruppe zufahren. Wie das aber in Niederösterreich bekannt ist, dauert das eine Zeit lang, weil ja doch ein sehr großes Bundesland.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Erste Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt.

Im Sinne der Redeordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Tomaselli das Wort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 17
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Herr Pöcksteiner, ich hätte noch eine Rückfrage zu Ihrem Eingangsstatement. Sie haben da jede Menge Zahlen erwähnt, darüber, wie viele Suizide es in Niederösterreich gibt und wie viele Obduktionen durchgeführt wurden.

Mögen Sie uns vielleicht sagen, woher Sie die Zahlen haben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Als Ermittlungsbereich führen wir zu statistischen Zwecken zusätzlich zu den Ärzten in Niederösterreich diese Zahlen. Also bei mir kommen alle Berichte, Tagesdokumentationen auf den Schreibtisch, und wir befüllen da eine Statistik, damit wir sagen können: So viele schießen, so viele hängen, so viele springen vor den Zug und so weiter.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, und Sie haben einfachen ständigen Zugriff auf diese Gesamtstatistik in Niederösterreich?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist eine selbst erstellte Statistik, und ich als Ermittlungsbereichsleiter habe darauf Zugriff, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ach **Sie** erstellen diese Liste sogar?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich selbst – also ich bin nicht immer im Dienst, es bearbeiten mehrere Mitarbeiter, und dann wird die Liste befüllt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Aber die ist nicht öffentlich abrufbar?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein. Es ist nur diese Liste von den Ärzten nach der Totenbeschau öffentlich abrufbar.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Und wieso haben Sie jetzt eigentlich diese Zahlen extra erwähnt? Waren Sie in irgendeiner Form mit der Obduktion – jetzt im Fall Pilnacek – betraut?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 18
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich war mit der Obduktion nicht betraut, nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, dazu haben Sie gar keine Wahrnehmung. Wieso haben Sie es dann im Eingangsstatement erwähnt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich wollte Ihnen nur mitteilen, dass im Jahr circa 165 Suizide über meinen Schreibtisch laufen und es dazu noch zu keiner Fehleinschätzung gekommen ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut, danke.

Dann hätte ich auch eine Frage, die mich vorab noch interessiert: Sie waren ja kein Verfahrensbeteiligter im Medienverfahren. Wieso nicht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Sie sind Vorarlbergerin, ich bin ein Niederösterreicher. Ich bin aus einem anderen Holz geschnitzt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Häh?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Spaß beiseite: Das ist eine persönliche Entscheidung der damaligen Personen gewesen. Ich habe mich entschlossen, nicht bei dem Medienverfahren mitzuklagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Gibt es auch einen bestimmten Grund, wieso Sie nicht als Zeuge aufgetreten sind? Ich denke, dass Sie sehr viel hätten dazu beitragen können. *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensrichter-Stellvertreter. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichter-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, das Medienverfahren ist nicht Untersuchungsgegenstand, aber der Herr Kontrollinspektor hat ohnehin Antwort gegeben, und vielleicht beantwortet er Ihre zweite Frage, warum er dort nicht Zeuge war, auch noch.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 19
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Mir ist geraten worden, nicht zu antworten, aber ich sage es Ihnen trotzdem: Ich war Zeuge, und zwar im Medienverfahren Hannes Fellner.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Quasi in dem kleineren Verfahren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich weiß nicht, was klein und groß ist, aber ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles klar. Gut, danke. Super, dass wir das auch haben klären können!

Jetzt würde mich noch interessieren, Herr Pöcksteiner: Vielleicht gehen wir jetzt noch einmal zurück an den Vormittag am 20.10., damit wir noch einmal Ihre Wahrnehmung schildern, was an dem Tag passiert ist. Sie sind wann, zu welchem Zeitpunkt, verständigt worden von der ganzen Causa und von wem?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich sage noch einmal, ich war zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das haben wir verstanden, ja.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich war gegen 10 Uhr, 10.30 Uhr in Wiener Neustadt und wurde dort telefonisch vom damaligen Abteilungsleiter-Stellvertreter Klaus Preining verständigt. Ich war auf einer stark befahrenen Straße – Cobra-Gelände Richtung Theresienfeld – und habe mir dort einmal einen Platz suchen müssen, um in Ruhe zu telefonieren und nachzusehen, was da am Handy so alles aufschlägt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie sind von mehreren kontaktiert worden, wenn Sie sagen: „am Handy so alles aufschlägt“?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, ich meine „Kronen Zeitung“, „Kurier“, „Standard“, „Zackzack“ und so weiter.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 20
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, ja, ja. Ach so, okay. Aber wussten Sie da schon, dass Sie irgendwie mit dem Fall befasst werden, oder war das dann einfach reines Interesse an dem öffentlichen Fall?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, ich habe von Herrn Oberst Preining den Auftrag bekommen, nachzufragen, weil Medienartikel herumkursieren, dass der Leichnam von Mag. Pilnacek aufgefunden wurde, und ich sollte mich erkundigen, ob das überhaupt so ist und ob das überhaupt Mag. Pilnacek ist. Und das habe ich dann mit dem Telefonat mit Kollegin Sorger durchgeführt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah, das war das Telefonat mit Kollegin Sorger. Und dann ging es weiter: Dann standen Sie da am Straßenrand – und dann?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Dann habe ich wieder, noch einmal, Herrn Oberst Preining angerufen und gesagt: Ja, augenscheinlich ist das so. – Dann habe ich meinen Ermittlungsbereichsleiter Hannes Fellner kontaktiert, dann vermutlich auch ich selbst die Tatortgruppe, zumindest einen Beamten, dass dieser seine Mitarbeiter alarmiert, und dann habe ich später noch einmal mit dem LKA-Dauerdienst telefonieren müssen, weil ich von dort die Information bekommen habe, dass sich Herr Wüllenweber beim LKA Wien gemeldet hat. – Das waren meine Telefonate.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und wo waren Sie dann schon? Waren Sie dann schon in Mautern, oder waren Sie noch in Sankt Pölten im Büro oder immer noch mit dem Auto unterwegs?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Frau Tomaselli, also wir haben da eine Suchaktion mit 25 Polizeischülern und dortigem Ausbildungspersonal gehabt. Ich musste meine Suchaktion noch im Prinzip in das Finale bringen. Da ist es wirklich um einen Mord gegangen. Danach, gleichzeitig zu diesem Mordfall Wiener Neustadt, hat das Einsatzkommando Cobra einen Taucheinsatz in 1230 Wien

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 21
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

durchgeführt. Dort bin ich noch vorbeigefahren, weil dort eben möglicherweise relevante Sachen zu dem Mordfall gefunden wurden. Das habe ich übernommen und bin von dort dann direkt auf die Polizeiinspektion Mautern gefahren und dort gegen 13, 13.30 Uhr erst eingetroffen – erstmalig. Ich war aber der Letzte, der dort eingetroffen ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau. Ich glaube, das können wir aus den Akten auch herauslesen. Und dann haben Sie als nächsten Schritt Frau Wurm und Frau Polz einvernommen? Da waren Sie bei der Einvernahme dabei?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, nicht so schnell! (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Okay!)

Es war die Tatortgruppe vor Ort, die hat ja im Prinzip schon ein zweites Mal den Vorfallsort besichtigt und die Leiche noch einmal begutachtet. Dann hat es eine kurze Einweisung in das Ermittlungsergebnis gegeben, und dann war ja schon bekannt, dass der Anlassbericht bei der StA Krems ist, dass die Obduktion in Aussicht gestellt wurde. Und dann hat man sich entschlossen, Frau Karin Wurm und Anna Polz als letzte Kontakte, weil sie ja auch die Identifizierung und die Suche im Prinzip durchgeführt haben - - haben wir dann einvernommen, korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Ich weiß jetzt nicht den polizeilichen Begriff. Wie haben Sie es gesagt? Sie wurden über die Ermittlungsergebnisse informiert, über die Ermittlungsergebnisse bis zu dem Zeitpunkt, nehme ich an. Von wem?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Von allen involvierten Polizeikräften, die dort oben im Einsatz waren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie sind quasi in einer Runde zusammengestanden? Wie so eine Art Einsatzbesprechung kann man sich das vorstellen?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 22
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: So in etwa, ja, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wann war dann die Einvernahme von Frau Wurm und Frau Polz?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also Sie fragen ganz schön genaue Sachen mit Uhrzeiten. Ich glaube, ich habe irgendwann um 14.30 - - Man könnte das aber im Vernehmungsprotokoll nachsehen. Ich glaube, so gegen 14.30 Uhr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube auch, so ungefähr, also etwa eine Stunde, nachdem Sie eingetroffen sind. Die Einvernahme haben nur Sie gemacht oder mit noch jemand anderem?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, es war den ganzen Tag – bereits in Wiener Neustadt, bis zum Dienstschluss – Kollege M. H. – das war damals ein dienstzugeteilter Kollege – immer bei mir. Wir waren immer zusammen, eine Streifenbesatzung sozusagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie waren immer zusammen, okay. Und dann haben Sie die zwei Frauen einvernommen, und ich glaube, als die schon beim Gehen waren – oder? - - -

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, ich muss da korrigieren. Entschuldigung! Ich habe nicht beide Frauen einvernommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nur Frau Wurm?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah! Okay. Aber als die Frauen schon beim Gehen waren, haben sie dann gefragt: Wir haben da noch persönliche Gegenstände, was sollen wir damit tun? – Wie ist das Thema aufgekommen?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 23
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also am Ende meiner Vernehmung mit Frau Wurm stellt man normalerweise als Polizist so eine Frage: Haben Sie noch etwas zu sagen? Wollen Sie noch was ergänzen? (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja!) Und da hat Karin Wurm erwähnt, dass persönliche Gegenstände von Christian Pilnacek zu Hause liegen würden. Mir war das eigentlich zu diesem Zeitpunkt komplett egal, in der Vernehmung, erst am Gang, wie Sie schon richtig gesagt haben, sind dann Karin Wurm, Anna Polz noch einmal auf Hannes Fellner und mich zugekommen und haben gefragt, was sie mit diesen Gegenständen machen sollen, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und dann?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, dann hat man ihnen mitgeteilt, dass dies aufgrund der gesamten Ermittlungslage polizeilich nicht relevant ist, dass diese Gegenstände nicht benötigt werden und sie diese den Familienangehörigen beziehungsweise der Ehefrau übergeben sollen, müssen, können – wie sie selbst entscheiden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann haben Sie angeboten, Sie übernehmen das? Oder wie ist es dann weitergegangen?

Die haben dann, glaube, ich gesagt, lieber nicht, lieber heute kein Kontakt oder so. Dann haben Sie als freundliche Polizisten gesagt, Sie würden das übernehmen? Oder wie kann ich mir das vorstellen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Damen wollten aufgrund der großen Trauerbelastung mit Frau List beziehungsweise mit den Familienangehörigen - - Die haben auch dorthin keinen Kontakt gehabt. Sie wollten das der Polizei übergeben, damit man das an Familienangehörige übergibt. Das wurde genau so durchgeführt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 24
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, Sie haben vorhin sogar Frau Wurm das Wort „Verlassenschaftsverfahren“ in den Mund gelegt, aber ich befürchte, das hat sie nicht so gesagt, oder? Das war jetzt eher sinngemäß?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe - - Solche Sachen gehören in die Verlassenschaft, und für die Verlassenschaft sind die Angehörigen zuständig, nicht die Polizei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer ist eigentlich für die Verlassenschaft zuständig? Das wissen Sie, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Familienangehörigen, die Angehörigen selbst.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Der Gerichtskommissär.
(*Auskunftsperson Pöcksteiner: Korrekt, aber die - -!*) Das sind nicht die Angehörigen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Familienangehörigen haben diese Gegenstände so aufzubewahren, damit sie das bei der Todesfallaufnahme auch dem bestellten Gerichtskommissär, Notar für dessen Beurteilung und Todesfallaufnahme zur Verfügung stellen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Oder aber man gibt nur die sogenannten geringfügigen Effekten her und gibt den Rest dem Gerichtskommissär, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist eine Einzelfallentscheidung. Das sehe ich komplett anders wie Sie.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, es gibt eine Richtlinie, und das BMI hat selber gesagt, das sind eigentlich keine geringfügigen Effekten mehr, ein Handy oder ein Autoschlüssel zum Beispiel.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 25
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das steht in diesem Schreiben drinnen, ich kenne das. (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja!*) Das BMI hat aber auch dazugeschrieben, dass das einen informativen und empfehlenden Charakter hat und dass die Organe sich im Prinzip nicht - -, dass da trotzdem ein Ermessensspielraum bleibt, wie ich mit solchen Gegenständen vorgehen kann. Es wird dort drinnen auch nicht beschrieben, was ein größerer Bargeldbetrag ist. Also ich könnte entscheiden – so lege ich die Richtlinie aus –, ob 100 Euro, 200 Euro oder ob 20 Euro viel sind. Also das kann nur eine informative und empfehlende Wirkung haben, ansonsten würde das dort gesetzlich entsprechend ausgeführt sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Dann - - (*Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.*) – Ja? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensanwalt.*)

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nach kurzer Beratung kann ich noch anführen, dass auch davon auszugehen war, dass das Handy auch in der OStA-Weisung als geringfügig bewertet oder beschrieben wurde.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Oster- oder OStA-Weisung?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: OStA-Weisung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): OStA-Weisung, okay.

Haben Sie eigentlich einen Bericht zu der Übergabe der, wie Sie sagen, geringfügigen Effekten verfasst?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich habe zwei Übergabebestätigungen ausgefüllt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Zusätzlich wäre noch ein Bericht zu verfassen gewesen?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 26
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ob jetzt ein Bericht abgefasst wird oder ob man das bespricht oder vermerkt, obliegt der Sachbearbeitung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das glaube ich nicht. In der Richtlinie steht: Bericht verfassen!

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, in der Richtlinie steht auch drinnen, dass größere Bargeldmengen und Testamente - -, und ich kann es trotzdem nicht entscheiden. Also es ist eine informative und empfehlende Wirkung und hat eben diesen Charakter, mich eben, wie die Richtlinie schon sagt – **Richtlinie** –, dort drinnen zu bewegen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, wenn Sie meinen.

So, und jetzt würde mich noch interessieren: Gegen 17 Uhr war ja dann schon die Übergabe. Also um 14.30 Uhr war die Befragung von Frau Wurm, haben wir jetzt gesagt. Die wird eine halbe Stunde, eine Dreiviertelstunde gegangen sein, bis das Protokoll geschrieben und unterzeichnet ist, wahrscheinlich eine Stunde, würde ich sagen – kann man das so sagen? –, bis 15.30 Uhr. Dann war um 17 Uhr schon die Übergabe vom Handy an Anwalt Schender, den Anwalt der Witwe?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also genau: Von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr und um 17 Uhr die Übernahme, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist aber schnell, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: 1,5 Stunden?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, weil der ist ja nach Mautern zur Übergabe gekommen. Wie wurde der denn überhaupt so schnell informiert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also von mir nicht. Ich habe dann irgendwann natürlich, weil gegen mich das 302er-Verfahren durchgeführt

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 27
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

wurde, mitbekommen, dass sich Herr Mag. Schender im Auftrag der Frau Mag. List an den Landespolizeidirektor gewendet hat. So dürfte die Verständigungskette abgefolgt sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Fellner sagt, er hat ihn um 16 Uhr angerufen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, da war aber ich nicht dabei und wahrscheinlich auch nicht auf der Dienststelle.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, vielleicht haben Sie eine Wahrnehmung dazu. Wir versuchen das ja zu erörtern.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, habe ich nicht, aber das ist auch dem geschuldet, dass ich ja um 15.30 Uhr Richtung Rossatz gefahren bin, diese Gegenstände übernommen habe und dann auch wieder zurück auf die Dienststelle fahren muss.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das erklärt jetzt aber immer noch nicht, dass da alles so superschnell gegangen ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, und die Örtlichkeit Mautern-Rossatz: Das sind mit dem Auto ein paar Minuten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Uns wundert ja nur, dass Herr Schender direkt von der Polizei quasi kontaktiert worden ist, um ihm zu sagen, man bringe jetzt die Gegenstände, die nach unserer Rechtsauffassung eigentlich zum Gerichtskommissär gehören.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Warum Mag. Schender dann auf die Dienststelle gekommen ist, kann ich nur so wiedergeben: eben aufgrund des 302er-Verfahrens. Ich nehme - - Also es ist da die Kontaktaufnahme durch Hannes Fellner erfolgt, und soweit ich noch weiß, war Mag. Schender auf der

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 28
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Fahrt von Wien nach Oberösterreich. Deswegen ist er auf der Polizeiinspektion Mautern vorbeigekommen, im Auftrag oder als Rechtsvertretung von Frau Mag. List.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir werden das morgen noch, glaube ich, mit Herrn Pfandler und Herrn Fellner erörtern können.

Jetzt würde mich noch zu den Logdaten interessieren – die haben Sie ja auch im Eingangsstatement angesprochen –: Ist es richtig, dass Sie sozusagen so eine Master-User-Funktion hatten, um andere Personen freizuschalten? Ich rede jetzt immer vom Haupttakt, vom 23er, vom bedenklichen Todesfall.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, genau. Also, man kann - - Dienstführende Beamte in Leitungsfunktion und Dienststellenleiter, Ermittlungsbereichsleiter und deren Stellvertreter können - - Aber das kann bei uns in der Gruppe - - Zum Beispiel jeder kann andere Bereiche, andere Dienststellen, einzelne Personen für die Zuarbeitung freischalten. Das ist korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wen haben Sie denn freigeschaltet? Von Herrn Pichler wissen wir es, deshalb haben wir ja die Information. Wen haben Sie sonst noch freigeschaltet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ganz am Anfang, am 23.10., wurden bereits die damals involvierten Polizeibeamten natürlich für die Aktenbearbeitung freigeschaltet, und das, glaube ich, ist bis heute nicht aufgehoben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Von Ihnen freigeschaltet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das kann ich Ihnen jetzt so genau nicht sagen, ob das ich gemacht habe, Hannes Fellner oder - - Es kann theoretisch nur einer von uns zweien gewesen sein.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 29
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ah! Das ist eine wichtige Information. Sie oder Herr Fellner können es freischalten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt. Weil: Wir waren ja zu diesem Zeitpunkt auf der PI Mautern, und ich kann nur von meinem Computer eben die Berechtigung zum Schreiben und Lesen freigeben.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Weil: Wir haben einige User, die wir nicht genau zuteilen können, weil sie sonst nicht im Aktenverlauf vorkommen, die hin und wieder ändern und lesen, aber sonst nie vorkommen. Da wäre zum Beispiel – ich nehme jetzt einfach irgendjemanden raus – J. P.².

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: J. P. ist ein Chefinspektor der Tatortgruppe und ist dort für die DNA-Spuren und Spurenverwaltung verantwortlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso wurde der freigeschaltet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Der braucht sich nicht freizuschalten, der kann auf einen Akt LKA Niederösterreich automatisch zugreifen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aha, okay! Und Herr S. H.³ zum Beispiel?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Der ist jetzt ein Mitglied der Abteilungsleitung des LKA Niederösterreich. Der kann sich einen - -, der kann grundsätzlich auf jeden Akt des LKA Niederösterreich zugreifen.

² Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klurname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit J. P. anonymisiert.

³ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 30
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Wieso haben Sie im November 2025 noch zugegriffen und im Akt geändert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also bei den Begriffen: Sie dürfen jetzt nicht glauben, dass ändern immer ändern ist. Ändern – ich kann das anhand eines Beispiels erklären – heißt auch: Wenn ich von der Staatsanwaltschaft eine Note, einen Auftrag, eine Anordnung bekomme und ich das beim Akt einlaufen lasse und auf Hinzufügen und Speichern drücke, dann ändere ich schon den Akt. Also ändern - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das stelle ich mir eh so vor. Was haben Sie denn geändert oder hinzugefügt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Was ich jetzt im November - - Es waren laufend Anfragen, Medienbeantwortungen zu machen, für den U-Ausschuss was vorzubereiten. Ich habe auch - - Also es war alles in Absprache mit der Abteilungsleitung, und ich als Ermittlungsbereichsleiter darf sowieso auf den Akt zugreifen, weil ja die Aktenbearbeitung weiter fortgeführt wird.

Ich habe zuerst im Eingangsstatement gesagt, dass die letzte OZ-Nummer, 22, am 10.2.2026 - - Also man muss ja den Akt laufend bearbeiten, und darum kann im November auch eine Aktenbearbeitung, eine Zuweisung eines einlangenden Schriftstückes durchgeführt worden sein. So genau weiß ich das jetzt nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie waren mit dem U-Ausschuss betraut?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Mit dem U-Ausschuss: Es sind einfach parlamentarische Anfragen von Ihnen, von anderen Mitgliedern des U-Ausschusses an das LKA gekommen, und Stefan Pfandler war zeitlich verhindert, hat eben zu Vorbereitungszwecken mich ersucht, dieses zum Beispiel

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 31
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

vorzubereiten, aber nicht nur für den U-Ausschuss, auch für die Volksanwaltschaft, für diverse Medienanfragen und so weiter.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wieso schicken Sie uns dann diese Akten, wieso schicken Sie uns dann zum Beispiel diese Mails nicht als U-Ausschuss-Akt? Dazu wären Sie ja aufgefordert gewesen, das wäre ja U-gegenständlich.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Welche? Ich weiß jetzt nicht, von welchem Mail Sie reden. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wenn Sie zum Beispiel eine parlamentarische Anfrage beantworten *(Abg. Hanger [ÖVP]: Zur Geschäftsbehandlung!)* oder bei der Beantwortung mit dabei sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung, Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe einer Auskunftsperson ist, zu beurteilen, ob ein Verlangen, das der parlamentarische U-Ausschuss in dem Fall an das Innenministerium geliefert hat - -, dass es Aufgabe der Auskunftsperson ist, zu beurteilen, welche Akten und Unterlagen vorzulegen sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wollen Sie sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort melden? *(Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja, natürlich!)* – Bitte.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 32
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung):

Selbstverständlich ist jede einzelne (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – nicht: nein – Person aufgefordert, weil immer derjenige, der den Akt oder das Schriftstück besitzt, aufgefordert ist, an den U-Gegenstand stellenweise wieder hochzumelden. Das Innenministerium kann zum Beispiel gar nicht wissen, ob Herr Pöcksteiner zufälligerweise ein E-Mail dazu verfasst hat – das muss gar nichts Illegales sein – und an eine andere Person geschickt hat. Dann wird Herr Pöcksteiner, von seiner Dienststelle aufgefordert, das einzumelden und hochzuschicken. (*Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.*)

Wir haben explizit im Innenministerium nachgefragt, wieso sie uns überhaupt keine Akten zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen schicken. Mittlerweile haben sie uns einen halben Elak geschickt, wo aber wieder nur die Anfragebeantwortung drinnen ist, die man ohnehin auf der Parlamentsseite nachlesen kann.

Das Spannende ist ja natürlich immer: Wie kommt die Beantwortung überhaupt zustande? Genau so ein Aspekt hätte mich natürlich interessiert: Was sagt ein Ermittler wie Herr Pöcksteiner, der tatsächlich mit dem Fall betraut ist? Welche Information hat der seinen Dienststellen geschickt, bis das zum Innenministerium gekommen ist, und was war nachher die öffentliche Antwort vom Innenministerium?

Deshalb meine Frage: Wieso haben Sie das nicht zum Beispiel mitgeschickt, eingemeldet?

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): So, ich würde jetzt vorschlagen, dass wir einmal zwischen dem Interpellationsrecht im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage unterscheiden müssen – es wäre mir gänzlich neu, dass jetzt das Ministerium, das für das Interpellationsrecht verantwortlich ist, die entsprechende parlamentarische Anfrage beantworten

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 33
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

muss; es wäre mir jetzt ganz neu, dass man sämtliche Recherchen dahinter auch im Rahmen der parlamentarischen Interpellation liefern muss; also das ist mir gänzlich neu – und der anderen Frage, die zu ventilieren ist. Das ist natürlich ganz grundsätzlich die Frage: Aktenvorlage aus dem Bundesministerium für Inneres?

Da würde ich schon auch meinen, das obliegt einmal zuallererst einer Prüfung im Ministerium selber, und wenn das Ministerium zur Erkenntnis kommt, hier sind entsprechende Akten und Unterlagen vorzulegen, dann wendet man sich an die zuständigen Dienststellen. Also da gibt es schon noch einen Amtsweg, den man einhalten muss, und nach meinen Informationen ist ja auch die Erstfrage noch gar nicht geklärt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung, Abgeordneter Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, offenbar ist Kollege Hanger neu in Untersuchungsausschüssen, weil natürlich Recherchen und Vorberichte zu parlamentarischen Anfragen gewohnheitsmäßig immer dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden müssen – erstens.

Zweitens ist natürlich die Frage: Da geht es um Aktenübermittlung, und das war ganz konkret an die Auskunftsperson, die wohl in irgendeiner Form in die Aktenübermittlung eingebunden gewesen sein wird. *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensrichter-Stellvertreter.)*

Ich hätte die Frage ein bisschen anders gestellt, nämlich ob er das gemacht hat, weil man ja noch nicht fragen kann, wieso er es nicht gemacht hat, weil er ja noch nicht gesagt hat, er hat es nicht gemacht. Die Frage, ob die Auskunftsperson derartige Unterlagen, wie Vorbereitungen von parlamentarischen Anfragebeantwortungen, intern weitergeleitet hat, ist aber auf jeden Fall zulässig und ist, glaube ich, auch zu beantworten.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 34
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Verfahrensrichter, ich bitte um Ihre Einschätzung.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Danke schön. Darf ich nur nach umfassender Beratung sagen: Grundsätzlich würden wir Fragen zu Anfragebeantwortungen, wenn sie mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängen, als zulässig erachten, aber nicht zu Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss. Im Übrigen, glaube ich, ist der Herr Kontrollinspektor ohnehin zu einer Antwort bereit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Dann bitte ich Sie jetzt, die Frage zu beantworten. Pardon! Zuvor noch zur Geschäftsbehandlung, Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Na, wir müssen schon fürs Protokoll festhalten, dass Fragen zur Aktenübermittlung an den Untersuchungsausschuss immer zulässig sind – immer! In jedem Untersuchungsausschuss, in dem ich war, hat es immer wieder Fragen zur Aktenübermittlung gegeben, und die wurden immer zugelassen. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein! – Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Natürlich, immer! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Sogar das ÖVP-Finanzministerium hat sie zugelassen! – Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Abgeordneter Hanger zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Aber nur dann, wenn sie vom Untersuchungsgegenstand gedeckt sind, wie eben der Verfahren- - (Abg. **Krainer** [SPÖ]: Der Untersuchungsausschuss ist ja wohl im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Die Anfrage ging über Ermittlungsakten zur Causa Pilnacek! Aber der Herr Pöcksteiner

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 35
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

*will ja eh antworten, das ist ja kein Thema!) Du regst dich auf! (Abg. **Tomaselli**
[Grüne]: Ich glaube nicht, dass er da Fehler gemacht hat!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich schlage vor, wir warten jetzt einmal die Antwort des Herrn Pöcksteiner ab und beraten dann weiter. – Bitte, Herr Pöcksteiner.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, vom Ministerium werden ja dann die Fragen - - zuständigkeitsmäßig LKA Niederösterreich, dann wird eventuell noch einmal aufgeteilt: Kann das der EB 01 beantworten? Ich gehe dann zum Beispiel mit dem Tatortbericht – welche Beamten, als Beispiel, waren an den Erstermittlungen in Rossatz dabei? – zu meinem Abteilungsleiter und sage: Schau her, da ist der Bericht. Diese Namen sind angestrichen, und diese kannst du in deine Beantwortung hineinschreiben, denn das ist nachweislich dokumentiert. So läuft das circa ab.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das glaube ich, ja, aber wir haben nichts von diesen Bearbeitungsschritten bekommen. Das ist sozusagen der Hintergrund meiner Frage.

Wissen Sie noch zufälligerweise: Am 8.9. hat Frau Sorger den Akt geändert. Sie hat auch wirklich etwas dazugefügt: „auf die Korrespondenz mit Kontrlnsp“ – Kontrollinspektor – „PÖCKSTEINER wird verwiesen.“ Können Sie sich noch erinnern, September 2025, was das war?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Kann ich mich nicht mehr erinnern, aber es ist schon super, wenn mich eine Kollegin, die nicht in meinen Bereich gehört, fragt, ob sie beim Akt noch irgendetwas nachsehen kann. Das wurde wahrscheinlich so dokumentiert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, sie hat erzeugt und geändert.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 36
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Da kann ich nichts dazu sagen. Sie wird mich angerufen haben und hat gesagt, sie wird in die Ordnungsnummer 2 hineinsehen und wird dort diese Berichte angesehen haben, die aber bereits bei der Staatsanwaltschaft Krems im elektronischen Weg vorgelegen sind. Da kann man nichts mehr ändern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Obwohl das zwei Jahre nach dem eigentlichen Todesfall war, wo sie sozusagen als Letzte damit befasst war – sagt sie selber?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Frage müssen Sie mir jetzt noch einmal stellen oder so stellen, dass ich sie verstehe, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wenn Sie die Frage noch rasch präzisieren: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich spreche hier vom 8.9.2025, das ist fast zwei Jahre nach dem Todesfall, nach dem 20.10. Frau Sorger war am 20.10. oder halt ein paar Tage später quasi, sagt sie selber, auch das letzte Mal damit befasst. Und sie ändert fast zwei Jahre später mit Verweis auf Korrespondenz mit Ihnen noch etwas im Akt. Das erscheint mir so ungewöhnlich, dass ich mich gefragt habe, ob Sie wissen, was da geändert worden ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ändern ist nicht ändern, und ich weiß es nicht mehr. Das ist doch schon lange zurück, aber - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie hat auch etwas erzeugt, also es ist sicher geändert – kein Beistrich.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 37
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Sie müssten mir das vorzeigen, ich habe jetzt - - So, einfach irgendeine Antwort zu geben, steht mir nicht zu.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, danke.

Das Fragerecht steht bei Herrn Abgeordneten Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Pöcksteiner! Vielen Dank auch für die umfassende einleitende Stellungnahme. Ich glaube, die hat schon einige Fragen geklärt. Nichtsdestotrotz hätte ich da noch ein, zwei Rückfragen.

Ich habe sinngemäß in Ihrer einleitenden Stellungnahme gehört, dass Sie gesagt haben, am 20.10.2023 waren Sie nicht in Rossatz. Vielleicht habe ich das falsch aufgenommen. Sie waren am Vormittag nicht in Rossatz – das haben Sie wahrscheinlich gemeint, oder ich habe es vielleicht auch falsch verstanden.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist korrekt, ich war bis circa 13 Uhr, 13.30 Uhr gar nicht in Mautern und erst nach 15.30 Uhr das erste Mal in Rossatz bei der Übernahme und bei der kurzen Besichtigung der Auffindungsortlichkeit. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: „Zackzack“ hat gesagt, um 10 wart ihr unten, weißt?)

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ist gut, Hanger, kannst nachher selber fragen. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Nein, ich hab nur dir etwas gesagt!) – Zur Geschäftsordnung!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich meine, vielleicht sollten wir es einmal durchdiskutieren. Jetzt stelle ich die erste halbwegs normale Verständnisfrage (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Das stimmt!), und ich weiß ja nicht, worauf Kollege Hanger jetzt abzielen will. Ich meine, vielleicht

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 38
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

wenn es mit dem Klubobmann nichts geworden ist, willst du jetzt Oberlehrer hier herinnen werden. Entschuldigung, ich verstehe es nicht. Vielleicht könnte man das auch einmal später mit den Fraktionsobleuten diskutieren, denn so kann es doch nicht sein. Das ist doch schon der ganze Tag: Man kann nicht eine normale Frage stellen, ohne dass da irgendein blöder Kommentar von der linken Seite kommt. (*Abg. Hanger [ÖVP]: War das jetzt zur Geschäftsbehandlung?*) – Ja, das war zur Geschäftsbehandlung, genauso wie deine Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung sind.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Herr Kollege Hanger, ich bitte Sie, Ihre Unterbrechungen zu unterlassen. Herr Kollege Spalt, ich bitte Sie, Begriffe wie „blöd“ zu unterlassen und mit der Befragung fortzufahren.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ich entschuldige mich für diesen Begriff.

Super, danke für diese Präzisierung.

Ich habe noch eine Frage. Sie haben dann gesagt, Oberst Preining hat Sie dann kontaktiert. Können Sie mir sagen, was die Aufgabe oder der Aufgabenbereich des Oberst Preining beim LKA Niederösterreich ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, aktuell ist er in Pension. Ich hoffe, ihm geht es gut. Er war damals noch der stellvertretende Leiter des Landeskriminalamts Niederösterreich, also Stefan Pfandlers Stellvertreter.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Sie haben ja gesagt, er hat Sie dann quasi mit der Bitte angerufen, sich in Mautern zu erkundigen, ob da eh alles in Ordnung ist oder was Stand der Dinge ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist korrekt. Genauso war es, ja.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 39
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ist das ein normales Vorgehen, dass ein Oberst, der stellvertretender Landeskriminalamtsleiter ist, dann nicht direkt bei der PI Mautern, bei der zuständigen Dienststellenleitung oder dienstführenden Beamtin, anruft?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich sehe das jetzt nicht als ungewöhnlich an. Es wird der Herr Oberst oder der Herr Brigadier in den seltensten Fällen direkt auf der Dienststelle anrufen, sondern beauftragt dabei immer die zuständigen Ermittlungsbereiche oder Ermittlungsbereichsleiter, in dem Fall war es vom Leib/Leben ich.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, und Sie haben dort angerufen und dann diese Informationen wieder an Herrn Oberst Preining zurückgespielt.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt. Das, was mir die Kollegin Sorger mitgeteilt hat, habe ich wieder gespiegelt, genau.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Dann hätte ich noch mal eine Frage zu Ihrem einleitenden Statement oder Ihrer einleitenden Stellungnahme. Sie haben sinngemäß gesagt: Offensichtlich ist es auch im Zuge der Ermittlungen gegen Sie zur Bevorzugung von Zeugen gekommen. Sie haben auch gesagt, dass es schon geheißen hat, es kommt zu einem Untersuchungsausschuss, es wurden irgendwelche Spuren gelegt. Können Sie das irgendwie präzisieren, wie Sie das mit der Bevorzugung von Zeugen gemeint haben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, zum Beispiel einen ganz wichtigen Zeugen, nämlich meinen Kollegen, gibt es im Ermittlungsverfahren der WKStA gar nicht. Er wurde beantragt, wurde negiert. Karin Wurm wurde mehrmals als Zeuge vernommen – Gott sei Dank. Andere Personen wie Kollegen der

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 40
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Tatortgruppe, die auch etwas zur Leichenauffindung hätten sagen können: Das wollte man nicht oder hat man als nicht wichtig erachtet.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Können Sie sich erklären, wer das nicht wollte, wenn Sie sagen: „Das wollte man nicht“? Irgendjemand muss das ja entschieden haben, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist rein auf mein 302er-Verfahren bezogen, also damals das Ermittlungsverfahren gegen mich. Man hat das ja beantragt: Einvernahme aller beteiligten Polizeibeamten, meines Kollegen – wurde nicht durchgeführt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Können Sie sich erklären, wer das nicht wollte?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, ich bin ja nicht zum Mutmaßen hier. Meine Wahrnehmung: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Es wird in Absprache mit der Frau Leiterin des Ermittlungsverfahrens von der WKStA mit ihren Vorgesetzten so entschieden worden sein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Könnte es sein, dass es da – ich sage jetzt einmal – von oben herab irgendwelche Weisungen in diese Richtung gegeben hat?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Dass man für mich, dass man für meine Person einen Entlastungszeugen nicht einvernimmt? Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber Sie haben gefordert, dass man diesen Entlastungszeugen einvernimmt?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 41
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nicht ich, aber Hannes Fellner in seiner Stellungnahme. Also es ist einmal gefordert worden. Auch ich habe ihn mehrmals niederschriftlich erwähnt, und er wurde trotzdem nicht einvernommen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Haben Sie so etwas seit 2004, in Ihren 22 Jahren Polizeidiensttätigkeit erlebt, dass Zeugen nicht einvernommen wurden, obwohl es Entlastungszeugen wären oder sie für den Sachverhalt schon wichtig wären?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wenn man das nicht macht, wenn ich das bei einer Mordermittlung nicht mache, bekomme ich zu 99,9 Prozent den Auftrag von der zuständigen Staatsanwältin oder vom zuständigen Staatsanwalt, dies durchzuführen und zu ergänzen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, aber als Laie verstehe ich das jetzt nicht ganz. Es muss doch irgendjemanden gegeben haben, der gesagt hat: Nein, das machen wir jetzt nicht.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Aber ich habe ja keine Zuständigkeit bei der WKStA, ich war ja dort Verdächtiger.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, also dann müsste das in der WKStA oder wo auch immer gewesen sein?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also WKStA ist einmal ein heißer Tipp, ja.
(Abg. Hanger [ÖVP]: Die ermittelnde Behörde, eh klar!)

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank so weit.

Dann komme ich ganz kurz noch zum Thema Übergabe beziehungsweise Übernahme des Handys. Sie haben gesagt, Herr Fellner hat Sie quasi damit beauftragt – habe ich das so richtig aufgefasst? –, dieses Handy in Rossatz beim Haus bei Frau Wurm und Frau Polz abzuholen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 42
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, das war ein Gespräch zu viert im Gangbereich. Da sind die beiden Damen erstmalig direkt auf uns zugekommen. Dann hat man natürlich das Ermittlungsergebnis bis dorthin schon vor sich gehabt. Dann hat man kurz abgesprochen: Handy – was kann das zur Todesursache beitragen? In meiner bisherigen Erfahrung hat noch kein Handy die Todesursache genannt, und dann hat man gesagt, eine Sicherstellung ist aus der Sicht der Kriminalpolizei zu diesem Zeitpunkt rechtlich nicht möglich. Darum hat man sich entschlossen, das mit einer Übergabebestätigung durchzuführen, weil das auch richtlinienmäßig möglich ist. Und das wurde durchgeführt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danach kam es ja um 17 Uhr zur Weitergabe von diesem Mobiltelefon an Herrn Dr. Schender, dieser Kontakt von der Witwe. Dass der Ansprechpartner Dr. Schender Vertretung der Familienangehörigen ist, hat Ihnen Herr Fellner gesagt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, genau, ich habe da überhaupt nichts mitbekommen, erst, dass der Kontakt: Herr Direktor, dann der Leiter vom LKA Niederösterreich und Hannes Fellner, genau.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und Sie wissen auch nicht, ob Herr Fellner Herrn Schender kontaktiert hat oder Herr Schender aktiv Herrn Fellner oder wie das zustande gekommen ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Meiner Aktenkenntnis nach hat Herr Hannes Fellner Mag. Schender aufgrund einer übermittelten Rufnummer zurückgerufen oder angerufen.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, danke schön.

Sie sind ja da sehr erfahren. Wenn jetzt von einem Suizid ausgegangen wird – ein Handy ist doch schon auch ein sehr persönlicher Bereich –: Ist das normal,

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 43
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dass man sagt: Ich schaue das Handy nicht kurz an, ob es da einen Streit, eine Diskussion, Abschiedsnachrichten et cetera gibt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, also aufgrund dieser Spurenlage war bis zu diesem Zeitpunkt – nach 15.30 Uhr – kein einziges Anzeichen für das Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Gewaltstraftat. Das war zu diesem Zeitpunkt - - und ich habe keine Befugnis, willkürlich oder einfach so in ein Handy hineinzusehen; hätte ich auch nicht können – wie denn auch?

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gibt es dann aber eine Rechtsgrundlage, das dem Rechtsvertreter des Verstorbenen, des Erblassers zu übergeben? Vielleicht gibt es da ja noch Kinder? Ich weiß es nicht, ich weiß nicht, wie die normale Erbfolge ist, zumal auch – ich weiß ja nicht, ob das bewusst war – Herr Pilnacek ja anscheinend hier in Rossatz gewohnt oder immer wieder einmal gewohnt hat und nicht bei seiner mit ihm verheirateten Frau gewohnt hat. Da sind ja vielleicht auf einem Telefon auch private Dinge. Ich weiß nicht, ob das in so einer Situation dann der richtige Weg ist, das Handy dort hinzugeben.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, aber für die Todesursache darf ich keine Handyauswertung durchführen. Ich weiß schon, dass es politisch superinteressant wäre: Wie, was, wann? Das hat auch Frau Dr. Thaller in ihrem Mail an Frau Dr. List geschrieben: Zu zwei Ermittlungsverfahren möchte sie das Handy sicherstellen. Das ist kriminalistisch - - Erstens ein Mail schreiben: Ich komme morgen zur Sicherstellung! – Wenn ich das machen würde, würden wir keinen Mörder mehr einsperren, wenn ich schreibe: Ich komme morgen und ich möchte dein Handy sicherstellen! – Und das ist rechtlich einfach nicht gedeckt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke schön.

Können Sie sich aber erklären, warum dann die Smartwatch da anders behandelt wurde?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 44
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Smartwatch war mit der Leiche sichergestellt. Warum die Smartwatch ausgewertet wurde, dazu habe ich absolut keine Wahrnehmungen. Ich habe am 21. Oktober 2023, das heißt einen Tag nach dem Vorfall Pilnacek, das Tötungsdelikt Frauenmord in Strasshof übernommen und war dann wirklich vier Monate mit der Arbeit eingedeckt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Dann bitte ich um Vorlage des Dokuments 753, auf Seite 2. Dabei handelt es sich um eine Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage. Da steht drinnen: 14.45 Uhr „Übermittlung der Anordnung [...] zur Sicherstellung und Obduktion durch die StA KREMS zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälliges Fremdverschuldens“.

Dann steht, dass um 16 Uhr das Handy von Ihnen übernommen und später ausgefolgt - - (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*) Genau, hier ist um 14.45 Uhr diese „Übermittlung der Anordnung [...] zur Sicherstellung der Obduktion durch die StA“ – Staatsanwaltschaft – „KREMS zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälligen Fremdverschuldens“. Danach, um 16 Uhr, ist hier die Abholung des Mobiltelefons protokolliert, das dann circa um 17 Uhr übergeben wurde.

Wäre diese Information Grund gewesen, zu sagen: Na ja, ich gebe das Handy jetzt einmal nicht an den Rechtsvertreter weiter, sondern ich stelle das Handy einmal sicher?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Erstens kann ich Ihnen nicht sagen, wer diese Tabelle erstellt hat: keine Ahnung; ich nehme an, der Abteilungsleiter (*Abg. Spalt [FPÖ]: Vom BMI!*) – dann das BMI. Die zweite Frage: Wenn ein Funke eines Anzeichens einer Gewalteinwirkung oder eines Tötungsdeliktes im Raum gestanden wäre, dann breche ich jetzt eine Lanze für alle Mordermittler, so viele sind wir nicht in Österreich: Wir hätten jeden genommen, wenn es ein

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 45
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Anzeichen eines Tötungsdeliktes oder eines Gewaltverbrechens gegeben hätte.
Das war aber bis zu diesem Tag absolut nicht der Fall.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber können Sie sich das dann erklären: um 14.45 Uhr die Anordnung „zur Sicherstellung und Obduktion durch die StA KREMS zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälligen Fremdverschuldens“? Danach kam es ja zu dieser Obduktion und zu den Ermittlungen. Sie haben das offensichtlich nicht gewusst, aber hätten Sie aufgrund dieses Informationsstandes dann auch das Handy zurückgegeben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wenn in der Obduktionsanordnung was steht? Oder - -

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): So wie es hier steht: 20.10.2023, 14.45 Uhr, letzter Satz: „zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälligen Fremdverschuldens“.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau das ist ja die Aufgabe der Obduktion, festzustellen, ob überhaupt ein Anfangsverdacht besteht. Die Obduktion stellt ja das fest, und wenn die Obduktion das festgestellt hätte - - Aufgrund unserer Erfahrung und aufgrund dieses ganzen Spurenbildes waren wir überzeugt, und ich bin auch heute noch überzeugt, und ich - - Es haben auch die Obduktion und die weitere in Auftrag gegebene Obduktion nichts anderes gesagt.

Man kann nicht einfach ohne irgendeinen Grund - - Das Handy war nicht einmal bei ihm, das ist ja zu Hause liegen geblieben. Ob das jetzt in Rossatz, in Wien oder in Bad Ischl ist: Für diesen Tag, für diese Zusammenführung von den Erstermittlungen war das Handy für uns, nicht nur für uns Mordermittler, sondern auch für die Tatortgruppe – und das sind Spezialisten, die sehen jeden Tag Leichen - - Es war absolut nachvollziehbar, dass wir da von einer Suizidhandlung ausgehen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 46
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay, dann ist das einer dieser Suizide von diesen knapp 30 Prozent, bei denen es dann doch zu einer Obduktion kommt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.)*

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also warum die Obduktion angeordnet wurde, ist an die Staatsanwaltschaft Krems berichtet worden. Die hätte aber trotz der Anlassberichterstattung sagen können: Brauchen wir nicht! – Da aber durch die Gemeindeärztin die Todesursache von ihrer Seite aus nicht feststellbar war - - Das ist aber nichts Neues in Niederösterreich, das ist in ganz Österreich so. Manche Todesursachen traut sich ein Arzt nicht festzustellen. Wenn ich heute einen Kopfschuss habe – entschuldigen Sie, dass ich das hier herinnen sage – oder ein Messer drinnen stecken habe, dann kann das trotzdem Suizid sein, auch wenn man es nicht glauben möchte. Es kann aber auch ein Kapitalverbrechen sein.

Das kommt eben im Einzelfall auf das Erstermittlungsergebnis an, auf die Spurenlage, auf Vorfälle davor, in dem Fall die Geisterfahrt. Eine Suizidhandlung: Also wenn ich Ihnen hier herinnen jetzt erklären muss, was eine Suizidhandlung ist oder was ausschlaggebende Punkte sind - - und ich weiß, wovon ich rede, ich rede oft mit Suizidanten, die wo runterhüpfen wollen: Machen Sie das nicht!

Die Zusammenfassung dieser Umstände war für das LKA Niederösterreich eindeutig und auch für die Einsatzkräfte vor Ort, denn die haben mit der Anlassberichterstattung eigentlich schon alles finalisiert gehabt, das heißt, das LKA Niederösterreich ist zusätzlich zur Absicherung dort noch einmal hingefahren.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank, das will ich auch gar nicht infrage stellen. Ich kann ehrlich sagen, ich bin froh, dass ich bei diesen

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 47
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Geschichten nicht Ihren Erfahrungsschatz habe, und auch vielen Dank dafür, dass Sie den Job machen; ich denke, das ist oft nicht sehr leicht.

Mir geht es nur darum, das zu verstehen, auch, wie Sie am Anfang gesagt haben, dass es offensichtlich eine Bevorzugung von Zeugen gegeben hat. Das ist genau dieses Thema, warum wir heute überhaupt hier sind: ob es normal ist, wenn von der Staatsanwaltschaft diese Obduktion zur Feststellung eines allfälligen Fremdverschuldens kommt, dass dann innerhalb von 8 Stunden das Handy abgeholt wird – vom Auffinden der Leiche her – und dann direkt an einen Anwalt übergeben wird, der das dann der Ehefrau weiterleiten soll. Wenn etwas unklar ist, wäre dieses Vorgehen für mich ehrlich gesagt zu hinterfragen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Diese Textpassage spiegelt sich sicher nicht so in der Anordnung. Die Anordnung wurde angeordnet zur Feststellung der Todesursache. Der 128 ist dazu da, dass ich Licht bringe, ob Fremdverschulden vorliegt oder was die Todesursache war, aber bis dorthin Ermittlungsmaßnahmen zu setzen, wenn ich dieses Ermittlungsergebnis vor Ort habe - - Ich kann auch keinen festnehmen, wenn er in Wien war, das geht einfach nicht. Man muss die Ermittlungsmaßnahmen schon gesetzmäßig, rechtmäßig und auch mit der nötigen Verhältnismäßigkeit setzen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Zopf, bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Sehr geehrter Herr Pöcksteiner, jetzt weiß ich nicht: Sind Sie Abteilungsinspektor – das hab ich jetzt hier in den Unterlagen – oder Kontrollinspektor? Was ist richtig? Nicht, dass ich Sie verkehrt anspreche!

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich bin Kontrollinspektor, ich bin aber bei den Dienstgraden nicht so heikel.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 48
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Kontrollinspektor. Zunächst möchte ich mich einmal ganz herzlich bedanken, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen und für die geleistete Arbeit. Mir ist klar: Die eine oder andere Frage wird da jetzt doppelt gestellt, dient aber dazu, zu unterstreichen, was wesentlich ist.

Noch einmal, Sie haben es im Eingangstatement schon gesagt: Der Untersuchungsgegenstand befasst sich mit der Klärung möglicher politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek. Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe in Bezug auf die Ermittlungen Pilnacek, Rossatz absolut keine Wahrnehmungen, dass da politische Einflussnahme stattgefunden hätte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wir haben jetzt die Darstellung des professionellen Einsatzablaufes, der meines Erachtens ja wirklich stattgefunden hat. Sind seitens übergeordneter Stellen Erwartungen an Sie herangetragen worden, wie das Ereignis in Rossatz zu behandeln sei?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: An mich ist kein Vorgesetzter oder irgendwer herangetreten und hat gesagt: So und so musst du es machen! – Der einzige Auftrag, den ich bekommen habe, war von Herrn Oberst Preining, nachzufragen, was in Rossatz los ist, und die Ermittlungstätigkeiten einzuleiten und die Amtshandlung zu übernehmen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Todesfall von Mag. Pilnacek Kontakte zu politischen Funktionsträgern gehabt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Was sind politische Funktionsträger?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Irgendwelche höheren Stellen, Ministerien, Abgeordnete, wie auch immer.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 49
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Negativ. Ich habe jetzt so genau nachgefragt, weil es natürlich Personalvertreter gibt, zum Beispiel: Ich glaube, Kollegin Sorger war möglicherweise Personalvertreterin und Kollege Stummer, mit denen habe ich den Akt direkt bearbeitet. Aber zu außenstehenden Personen oder politischen Vertretern habe ich überhaupt keinen Kontakt gehabt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das passt, denn interne Abläufe sind jetzt nicht gemeint gewesen.

Haben Sie Wahrnehmungen, warum die Ermittlungstätigkeiten vom Landeskriminalamt übernommen worden sind?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Mag. Pilnacek war ja doch eine Person des öffentlichen Lebens. Warum sich Herr Abteilungsleiter Stefan Pfandler dafür entschieden hat: Es gibt da im Prinzip einen Erlass dazu, wie bei prominenten, clamorösen Fällen vorzugehen ist, und dadurch, dass wir geschult und doch täglich mit Leichen befasst sind, ist die Aufgabe an uns herangetragen worden, diese Ermittlungstätigkeiten zu übernehmen – eben AB 07 und EB 01.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Man kann sagen: Das entspricht der üblichen Praxis.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Absolut, ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wem und wann haben Sie im weiteren Tagesverlauf über die aktuelle Ermittlungslage Bericht erstattet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wie schon mehrmals gesagt: Oberst Preining natürlich und später nur mehr Hannes Fellner. Ich habe sonst mit weiteren Vorgesetzten absolut keinen Kontakt gehabt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 50
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Konnten Sie Hinweise erkennen, dass am Auffindungsort bewusst Spuren nicht gesichert oder Erkenntnisse unterdrückt wurden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Jetzt muss ich einmal sagen, dass ich selber nicht an der Auffindungsortlichkeit war, erst zu einem späteren Zeitpunkt, da war aber schon alles Natur. Die involvierten Kollegen haben das berichtet, die haben uns das ja auf Fotos gezeigt. Also ich habe da absolut nicht feststellen können, dass da irgendetwas unterlassen oder verschleiert oder was auch immer worden wäre.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also Sie beurteilen die Arbeit der PI Mautern, Weißenkirchen und Krems in diesem Fall als einwandfrei?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für das Beurteilen bin ich als Ermittlungsbereichsstellvertreter von Leib/Leben nur eingeschränkt zuständig. Ich habe über die Tatortbearbeitung keine Fachaufsicht. Ich kann das nicht beurteilen, ich kann nur beurteilen, was wirklich Leib/Leben betrifft. In dem Fall hat die Anlassberichterstattung Kollegin Sorger mit Hannes Fellner geschrieben, und den Ermittlungsbereichsleiter zu kontrollieren, das gehört auch nicht zu meinen Aufgaben.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Aber das Wichtigste ist das: Aus Ihrer Erfahrung heraus war alles ordnungsgemäß?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, ja, wir haben ja relativ rasch ein ganzes Volumen an Ermittlungserkenntnissen zusammengefasst, damit man dann auch gewusst hat: Es ist von einer Suizidhandlung auszugehen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wurde von Ihnen oder von anderen Beamten zu irgendeinem Zeitpunkt Druck auf Anna P. oder Karin Wurm ausgeübt, die Gegenstände auszufolgen?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 51
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Zu keinem Zeitpunkt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wie schon gesagt, zur Wiederholung: War das private Mobiltelefon zum Zeitpunkt der Ausfolgung ein Beweismittel?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für das Landeskriminalamt Niederösterreich und für die Staatsanwaltschaft Krems einmal auf keinen Fall, aber soweit ich weiß: Auch in den anderen Beantwortungen seitens des Ministeriums ist das nicht als Beweismittel angesehen worden, weder seitens des BMJ, noch von der StA Sankt Pölten, StA Wiener Neustadt, StA Krems – von keinem. Das Handy wurde freiwillig von Mag. Pilnacek an einer Örtlichkeit zurückgelassen, die er selbst gewählt hat.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Von welcher Stelle beziehungsweise durch wen wird grundsätzlich die Anordnung zur Sicherstellung eines Gegenstands erteilt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Von der die Ermittlung leitenden Staatsanwaltschaft, also in dem Fall Staatsanwaltschaft Krems.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Macht es einen Unterschied in der Vorgehensweise betreffend persönliche Gegenstände von Verstorbenen, wenn die Gegenstände direkt beim Leichnam gefunden werden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Frage habe ich richtig verstanden: Alles, was bei der Leiche ist, ob das einen Unterschied macht zu persönlichen Gegenständen woanders? – Ja, der Leichnam ist sichergestellt, da gehört alles dazu, alles, was im unmittelbaren Nahbereich liegt: Schuhe, Socken, Ehering und so weiter. Das ist von der Sicherstellung umfasst, alles andere nicht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also wäre das Handy bei ihm gewesen, wäre es mit dem Leichnam sichergestellt worden, so nicht?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 52
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau, so legt man das aus, genau.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wenn Sie heute auf den damaligen Informations- und Ermittlungsstand zurückblicken: Würden Sie Ihre Einschätzung bestätigen, dass das Mobiltelefon zum damaligen Zeitpunkt kein kriminalpolizeilich relevantes Beweismittel war?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, nach wie vor. Ein Handy sagt mir keine Todesursache. Ich habe noch kein Handy gesehen, das gesagt hat, das war Mord oder das war keiner.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Herzlichen Dank.

Ich nehme die Zeit in die nächste Runde mit. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs, bitte.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke schön, Herr Vorsitzender.

Lieber Herr Pöcksteiner, danke, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Auch wenn sich manches wiederholt, ich würde mir gerne noch einmal einen Überblick verschaffen. Einerseits: Wann haben Sie zum ersten Mal von der Geisterfahrt von Herrn Pilnacek erfahren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nach meiner heutigen Erinnerung im Telefonat mit Kontrollinspektor Sorger. Die hat mir eben mitgeteilt, dass das von den beiden Auskunftspersonen Wurm und Polz mitgeteilt wurde.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Okay. Wann haben Sie zum ersten Mal von seinem Tod erfahren, also durch wen oder durch was, durch irgendeine Benachrichtigung oder wirklich durch eine Person?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 53
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Dass es Mag. Pilnacek war, hat mich ja Herr Oberst Preining ersucht, zu hinterfragen. Also die Erstinformation, dass es sich möglicherweise um Mag. Pilnacek handelt, ist von meinem damaligen LKA-Leiter-Stellvertreter gekommen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mich hätte interessiert, womit genau Sie von Ihrem Vorgesetzten betraut wurden. Also was war sozusagen das, wo er gesagt hat: Da fahren Sie jetzt hin und das haben Sie zu tun!? – Weil Sie gesagt haben, es war natürlich nicht die Kontrolle der Polizist:innen, die schon vor Ort waren, das ist nicht Ihre Aufgabe. Was genau, wie würden Sie das beschreiben, ist Ihre Aufgabe ab 13.30 Uhr gewesen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Den Sachverhalt mir anzuhören und mitzubeurteilen, die Kontaktaufnahme mit den Damen, eben dass sie zur Vernehmung kommen, dann die Erstellung der Übernahmeprotokolle und die Kontaktaufnahme und Verschriftlichung damals mit dem Zeugen Wüllenweber. Aber das braucht mir keiner anzuschaffen, das sind Ermittlungstätigkeiten. Das ist nicht so hierarchisch, man arbeitet als Mordgruppe, da weiß ein jeder, was zu machen ist.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, Sie sind auf die Dienststelle gekommen und dort sind alle zusammengesessen, und Sie haben sich dort einmal ein Bild verschafft – kann ich mir das so vorstellen? Durch ein Gespräch mit den Beamt:innen dort?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau. Dort war die Kollegenschaft der PI Mautern, die als Erste an der Auffindungsortlichkeit war, dort war der Spurensicherer von der PI Weißenkirchen, dort waren die Tatortbeamten des LKA Niederösterreich, dort war Kollegin Sorger, dort war Hannes Fellner, und ich bin mit meinem Kollegen dazugestoßen, korrekt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 54
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie irgendwann in dieser Zeit die Überlegung angestellt, doch zum Fundort hinzufahren, um sich dort ein Bild zu machen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Seitens der Tatortgruppe ist mir das auf Lichtbildern gezeigt worden. Das ist ein ganz üblicher Vorgang, dass mir die Tatortgruppe einfach auf ihren heruntergespielten Fotos auf einem PC die Lichtbilder zeigt, und da kann man sich auch einen Überblick verschaffen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und das war für Sie ausreichend?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, es passiert auch bei richtigen Tötungsdelikten so, dass ich zu einem unmittelbaren Tatort bei einer Leiche möglicherweise erst Stunden später hindarf, weil ich sonst selbst Spuren setzen würde, und da muss mir die Tatortgruppe immer Fotos präsentieren, damit ich weiß, wie dort die Auffindungssituation und so weiter war.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Mich interessiert noch ein bisschen die Zeit, weil für mich jetzt so als Laiin, ich nenne mich jetzt einmal so, ich bin Laiin sozusagen, wirkt es einfach sehr schnell, dass sehr viele Entscheidungen in sehr kurzer Zeit passiert sind. Sie sind um 13.30 Uhr nach Mautern gekommen, haben sich dann ein Bild gemacht, ich sage jetzt einmal, das war 1 Stunde, weil um 14.30 Uhr haben Sie gemeinsam mit dem Kollegen Frau Wurm einvernommen. Das hat circa bis 15.30 Uhr gedauert. Zeitgleich haben Kollegen Frau Polz einvernommen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Hannes Fellner hat Frau Polz einvernommen, korrekt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Meine Frage ist: Ist es grundsätzlich üblich, dass man sich danach – oder haben Sie das auch getan? –

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 55
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

hinsichtlich der beiden Zeugenaussagen dann noch einmal zusammensetzt, noch einmal bespricht? Ist das passiert, oder wie kann ich mir die Zeit dann nach den Zeugeneinvernahmen vorstellen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, genau. Also es gibt Büros auf der Polizei Mautern, irgendwann trifft man sich draußen am Gang. In dem Fall hat jeder die unterschriebene Vernehmung in der Hand gehabt, dann warten dort schon die Beamten der Tatortgruppe oder der Polizei Mautern und wollen schon wissen: Was waren die letzten Kontakte und so weiter? – Das spricht man kurz ab, und da ist auch erstmalig erwähnt worden von Frau Wurm: Was sollen wir mit den Sachen machen?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Könnten Sie mir erklären, zu welchen Ergebnissen oder Erkenntnissen Sie als Gruppe nach diesen beiden Einvernahmen gekommen sind?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Karin Wurm, ich kann jetzt - - Die Vernehmung von Karin Wurm habe ich noch so circa im Gedächtnis. Die hat ja damals schon angegeben, dass sie nicht gehört hat, dass Herr Mag. Pilnacek angerufen hat, dass Polz Anna bei ihr im Zimmer gestanden ist, dass Polz Anna Herrn Mag. Pilnacek abgeholt hat, dass er dann daheim nicht so gut zu sprechen war, zumindest keine Reaktion auf Frau Wurm gezeigt hat, dass er geraucht hat, was er nicht dürfen haben soll, dass er was getrunken hat und dann noch daheim einfach alles liegen lässt und das Haus verlässt, sogar den Haustürschlüssel.

Also ich habe wirklich mehrmals im Monat mit Suizidanten zu tun, das ist eine - - mit der Geisterfahrt dazu - - Wenn Sie mich fragen, warum das gemacht wurde: Er hat keinen Ausweg mehr gesehen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und da waren Sie sich sozusagen in der Gruppe auch einig, oder gab es da irgendwelche Überlegungen,

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 56
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dass man gesagt hat: Na ja, da ist was unklar!? Hat irgendjemand von den Kolleg:innen andere Überlegungen angestellt, oder war da sozusagen Einigkeit?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Einigkeit war schon da, als ich nach Mautern gekommen bin. Also für die Kollegen, für die Ersteinschreiter, war das schon alles klar. Also die haben einfach aufgrund der Spurensicherungsmaßnahmen und vom Spurenbild, von der Leichenbeschau, auch wenn eine Doktorin sagt: Ich kann die Todesursache nicht feststellen! - - Das ist Tagesgeschäft. Das ist Tagesgeschäft, darum liegt die Entscheidung bei der Staatsanwaltschaft, ob ich eine Obduktion anordne oder sage: Nein, es ist alles klar, ich gebe die Leiche frei! – Das kommt genauso vor. Es wird nicht immer mit einer Obduktion vorgegangen. In diesem Fall hat man einfach das gemacht, um auszuschließen, dass ein Anfangsverdacht vorliegt, und um die Todesursache festzustellen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Zum Thema Obduktion: Sie haben gesagt, Sie haben in Ihrer Berufslaufbahn schon viele Suizide mitbekommen, und ein Drittel der Suizide wird obduziert. Haben Sie das so gesagt oder habe ich das falsch in Erinnerung?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau. Legen Sie mich jetzt bitte nicht auf die Zahlen fest (*Abg. Kumpan-Takacs [SPÖ]: Circa!*), aber circa ein Drittel – also man kann das wirklich auf ein Drittel herunterbrechen – der Suizide, aber nur der Suizide, da rede ich noch nicht von den wirklichen Kapitalverbrechen, da geht es rein um die Suizide, da wird momentan nur – jetzt werde ich gesteigt: auch der Politik geschuldet, Niederösterreich zum Beispiel: keine Gerichtsmedizin, zwei Gerichtsmediziner – ein Drittel obduziert. Und dazu, muss ich auch sagen, kommen dann noch die Häftlinge in der Justizanstalt, wo die Obduktion obligatorisch ist.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 57
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und wie entscheidet man dann? Also wie kommt man zu diesem Drittel, oder was sind Gründe, warum dann obduziert wird? Oder was wäre für Sie ein Grund, frage ich einmal so?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für mich wäre ein Grund, praktisches Beispiel: Männliche Person wird im freien Gelände aufgefunden und weist 40 Hautdefekte auf, und man obduziert diese Person und kommt drauf, dass 39 Defekte Zauderschnitte waren und einer war der finale Schnitt, das Pulsadernaufschneiden. Man obduziert diese Person und kommt drauf, dass er das einfach, auch aufgrund von weiteren Maßnahmen, nur sich selbst zugefügt haben kann, weil man nicht 39-mal probiert, parallel zum Beispiel oder nur hinstechen - -, dass das eine fremde Person zufügt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, immer dann, wenn man nicht ganz sicher ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nicht, wenn man nicht ganz sicher ist. Es hat in diesem Fall die Frau Doktor gegeben, die sagt, sie kann eine Todesursache nicht feststellen. Man berichtet das der StA. Ich kann nur voll draufdrücken, wenn die StA sagt: Nein, wir obduzieren nicht! – Aber ich habe ja nichts davon. Also kein Polizist hat was davon, wenn nicht obduziert wird, weil das vom Tatort mitbegleitet wird, das heißt, die Tatortbeamten dokumentieren das dann mit. Es gibt nichts Negatives gegen eine Obduktion zu sagen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Noch einmal zurück zum Handy: Sie haben gesagt, es war sozusagen nicht relevant, also das Handy hätte Ihnen jetzt irgendwie keinen Beitrag geleistet, um die Todesursache festzustellen. Gleichzeitig sagen Sie aber, dass diese Nachricht an Wüllenweber natürlich eine Erkenntnis war, die darauf schließen lässt, dass es ein Suizid war, weil es eine Art Abschiedsnachricht war. Für mich ist das insofern ein bisschen ein Widerspruch, weil wir diese Information ja natürlich auch vom Handy haben.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 58
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ist es also nicht üblich, zu sagen: Na ja, wenn es schon eine Nachricht gibt, von der man weiß, wäre es nicht auch gescheit, sage ich jetzt einmal, dass man schaut, ob es vielleicht auch noch zwei, drei andere Nachrichten gab?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Gescheit kann es schon sein, aber es hat einfach die rechtliche Voraussetzung gefehlt. Aufgrund dieses Gesamtbildes an Ermittlungsergebnissen, Spurensicherung und Tatortbearbeitungen, war die rechtliche Grundlage dafür, dass ich in ein Handy hineinschaue oder dass ich es behalte, nicht da. Da hätte ich einen Amtsmissbrauch gemacht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das ist spannend, weil wir heute vom Oberstaatsanwalt gehört haben, dass es im Ermessen der Polizist:innen vor Ort, also der Ermittler, liegt, das Handy als Beweismittel aufzunehmen. Was sagen Sie dazu?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, Sie kennen auch das Schriftstück oder die Antwort des Justizministeriums. Das sagt, natürlich wäre auch die Smartwatch, wenn sie nicht am Leichnam gewesen wäre, ohne einen Anfangsverdacht nicht sicherzustellen gewesen; genauso ist das auf das Handy umzulegen. Das heißt, wir drehen uns da im Kreis. Aufgrund dieser Ermittlungstätigkeit und dieser Ergebnisse war eine Handysicherstellung für die Kriminalpolizei nicht durchzuführen. Eine andere Anordnung der Sicherstellung hätte die Staatsanwaltschaft oder die WKStA erlassen müssen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das ist für mich ein Widerspruch zu dem, was wir heute gehört haben – wobei man sagen muss, eine Sicherstellung wäre ja gar nicht mehr notwendig gewesen, weil sich das Handy ja zu einem gewissen Zeitpunkt bei Ihnen befunden hat, denn Frau Polz hat es Ihnen ja übergeben. Es wäre ja nur um die Frage gegangen: Kann man es als Beweismittel führen?, und nicht mehr um die Sicherstellung. Oder ist das kein Unterschied?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 59
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also erstens gibt es in Niederösterreich vier Staatsanwaltschaften, und da haben vier Staatsanwaltschaften unterschiedliche Meinungen. In dem Fall war das Handy aufgrund dieser Erkenntnisse, zu denen wir gekommen sind, kein Beweismittel und dadurch auch nicht sicherzustellen. Und es einfach so einzustecken, wie Sie es im Fernsehen sehen, das geht leider nicht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich habe eh keine Zeit zum Fernsehen, also ich sehe so etwas gar nicht. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich habe noch eine Frage, und zwar zum Zeitpunkt des Abholens des Handys: Haben Sie zum Telefonat zwischen Fellner und Schender irgendeine Wahrnehmung beziehungsweise haben Sie das mitbekommen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich war vermutlich zu dieser Zeit gar nicht auf der Dienststelle, weil ich eben mit der Abholung und mit der Besichtigung der Auffindungsortlichkeit beschäftigt war.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Uns liegen hier andere Aufzeichnungen vor, auf der einen Seite nämlich im Dokument 1021, Seite 86, im letzten Absatz.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Letzter Absatz?

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Genau, letzter Satz eigentlich: „Um 15:48 kontaktierte ich RA Mag Schender unter der mir mitgeteilten Telefonnummer.“

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Entschuldigung, ich bin noch nicht beim Dokument, ich habe da kurz technische Probleme.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 60
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Vorletzter Satz im letzten Absatz.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Vielleicht können Sie mir bitte das Dokument einspielen. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an Auskunftsperson und Vertrauensperson. – Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion stellt die gesuchte Seite am Bildschirm ein.)*

Jetzt habe ich es, danke. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Da sagt Herr Fellner: „Um 15:48 kontaktierte ich RA Mag Schender unter der mir mitgeteilten Telefonnummer.“ Das wäre das eine Dokument. Mir geht es um die Uhrzeit: 15.48 Uhr.

Und ein weiteres Dokument, Nummer 22006, Seite 10 – Seite 9, Entschuldigung. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da sehen wir, dass Sie bis 15.49 Uhr im Akt arbeiten, das heißt, Sie waren unserer Meinung nach vor Ort, auch während Kollege Fellner telefoniert hat. Ich hätte gern gewusst, ob Sie eine Wahrnehmung haben, einen Zusammenhang sehen zwischen dem Telefonat und dem, dass Sie dann unmittelbar danach aufgebrochen sind, ob Sie da von dem Telefonat doch etwas mitbekommen haben, weil Sie anscheinend doch vor Ort waren.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, also ich habe von dem Telefonat absolut nichts mitbekommen, ich bin danach ganz sicher auf die - - nach Rossatz gefahren und habe eben das mit Karin Wurm und Anna Polz vereinbart, durchgeführt. Es kann nur sein, dass ich in dieser Zeit die Übergabebestätigung vorbereitet habe und dann hingefahren bin, aber vom Telefonat mit Schender

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 61
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

oder E-Mail mit Schender habe ich erst nach meiner Rückankunft auf der PI erfahren.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Vielen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Abgeordnete Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Herr Kontrollinspektor, doch noch einmal zum Handy, aber das Pferd von hinten aufzäumend: Sie haben gemeint – ich paraphasiere, Sie korrigieren mich –, dass Sie in den seltensten Fällen ein Handy wegen des Beweiswerts sicherstellen würden.

Jetzt ist meine Frage im Gegenzug: Wann würden Sie denn ein Handy sicherstellen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also in diesem Fall ist für uns eben eine Suizidhandlung vorgelegen, und das hat sich einfach aufgrund dieser Thematiken ergeben, aufgrund dieser Ermittlungstätigkeiten, der Spurenlage und des ganzen Sachverhalts.

Ein Handy sicherstellen würde ich, sobald ein Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, also wenn wirklich – in meinem Deliktsbereich – ein versuchtes Tötungsdelikt oder ein vollendetes Tötungsdelikt vorliegt, möglicherweise eine Erpressung, dass man einfach das Handy des Opfers sicherstellt und auswertet und schaut: Was war davor oben?, aber nicht, wenn noch gar kein Anfangsverdacht vorliegt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also wenn ein Anfangsverdacht vorliegt, dann würden Sie sicherstellen?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 62
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das kommt auf die Umstände an. Wenn ich jetzt hier in Wien bin, mein Handy liegt zu Hause an meiner Wohnadresse und ich begehe hier eine Straftat, weiß ich nicht, was mein Handy zu Hause an meiner Wohnadresse für eine Aussagekraft für die Straftat hier hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Sie haben ja, glaube ich, Zeugeneinvernahmen durchgeführt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, Sie wissen das, dass ich Zeugeneinvernahmen durchgeführt habe, ja, zwei, also Karin Wurm und Wüllenweber, korrekt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Brauchen Sie dafür einen Anfangsverdacht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Brauche ich meiner Meinung nach nicht, weil diese Vernehmungen durchgeführt wurden, um auch diesen Personen – die nachweislich letzten Kontakte des Herrn Mag. Pilnacek – auch ihre Rechte zukommen zu lassen. Wenn ich das in einem Amtsvermerk niedergeschrieben hätte, dann würden wir heute noch herumstreiten, was genau war. Also Karin Wurm, das war eine Ermittlung und keine Ermittlungsmaßnahme – eine Maßnahme wäre eine Anordnung der Obduktion, eine Anordnung der Sicherstellung. Wir haben dies als Ermittlungshandlung zur Klärung des Sachverhaltes angesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also nachdem es ja eine formelle Zeugeneinvernahme nach der StPO war, habe ich an diesem Punkt den Anfangsverdacht nach der StPO da und das Ermittlungsverfahren da – nur als Statement, das war jetzt keine Frage.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 63
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ich würde zur Einstellungsbegründung der WKStA gehen, das Dokument Nummer 987, und da auf Seite 9. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Kennen Sie dieses Dokument beziehungsweise die Endfassung des Dokuments?
Das Einstellungsvorhaben der WKStA?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich kenne es, aber halt nicht in roter Ausführung, also - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist das Zwischendokument, wichtig ist aber der Inhalt. Sie haben vorhin gemeint, beim Handy handle es sich um kein Beweismittel. Jetzt haben die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium das anders gesehen und haben gesagt: Das ist ein potenzielles Beweismittel. – Haben Sie das gelesen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ein potenzielles Beweismittel kann theoretisch alles sein: Es gibt Küchenmesser, eines steckt in der Leiche und vier stecken im Messerblock, es können alle potenziell sein – Tatwaffe wird nur eines sein. Wenn die OStA oder im Prinzip das Ministerium das als potenzielles Beweismittel so ausführt, dann ist das die Ausführung eines Staatsanwaltes bei der OStA – für uns als Kriminalpolizei vor Ort und für die Staatsanwaltschaft Krems war das Handy zu keinem Zeitpunkt ein Beweismittel.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dann bleibe ich kurz bei dem Dokument, darin steht nämlich auch – und auch hier haben wir die einhellige Fassung von der WKStA, von der Oberstaatsanwaltschaft und vom BMJ genehmigt – zur Frage der Geringfügigkeit des Handys: Hier sagen sie ganz klar, dass es keine geringfügigen Effekten seien.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wer sagt das?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 64
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist das Schreiben der WKStA, genehmigt durch die Oberstaatsanwaltschaft und das BMJ, es ist der letzte Satz des ersten Absatzes. Haben Sie das gelesen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Einstellung wird schon genehmigt sein von oben herunter, aber das - - Diese Worte waren die Rechtsmeinung von Frau Staatsanwältin Thaller, die meiner Meinung nach nicht richtlinienkonform ist, denn in der Richtlinie steht auch, ich muss als Polizist beurteilen: größere Mengen Bargeldbetrag – und ich kann das nicht beurteilen, es ist eine Entscheidung.

Wenn ich beurteile, dass das Handy erstens kein Beweismittel ist und dann als geringfügig eingestuft wird, dann ist das eine Entscheidung des Beamten vor Ort. Da können jetzt alle sagen, das ist nicht so, die Entscheidung fällt aber der Beamte draußen vor Ort.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie sehen das einfach anders? *(Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich unterbreche die Sitzung für einen kurzen Moment, damit die Auskunftsperson das Dokument lesen kann.

Sitzungsunterbrechung von 17.13 Uhr bis 17.16 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte um Beantwortung der Frage.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also in meiner Weisung und in dem Ihnen vorliegenden Dokument auf der Seite 32:

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 65
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

„Mit Blick auf die auch nach § 113 [...] wird bemerkt, dass es unabhängig von einem monetären Wert der in Rede stehenden Gegenstände (einschließlich des gebrauchten Mobiltelefons) auf Grund eines Größenschlusses (zumindest) sehr nahe liegt, diese situationsbezogen unter ‚geringwertig oder vorübergehend leicht ersetzbar‘ zu subsumieren.“

Also da gibt es dann eine - - Ich bin für diese Weisung nicht verantwortlich. (*Abg. Wotschke [NEOS] hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) (*zur Geschäftsbehandlung*):

Jetzt bin ich auf der Geschäftsordnungsebene, denn ich werde jetzt nicht rechtlich diskutieren. Das da betrifft die subjektive Tatseite, die Frage, was Sie annehmen dürfen, nicht die Frage, wie es objektiv einzuordnen ist. Beim objektiven Einordnen sind wir bei den Sätzen oberhalb, wo eben der objektive Tatbestand festgestellt wurde, dass es eben nicht geringfügig ist.

Auf dem basierend war meine Frage nur, ob Sie bei Ihrer Rechtsmeinung bleiben, dass es dennoch ein geringfügiges Gut ist – ist in Ordnung, können Sie so sehen. Aber dass wir hier generell immer dann, wenn es ein bisschen kniffliger wird, die Vertrauensperson haben, die sich einschaltet, und wir das Dokument querlesen und dann zwischendurch wieder bei Stellen beginnen, die rechtlich einfach nicht zu dem dazupassen, wo wir vorher waren, ergibt halt in der Befragung wenig Sinn. (*Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensanwalt.*)

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich bleibe bei meiner Meinung, bei meiner Rechtsmeinung. Die Richtlinie ist kein Gesetz, ist eine Vorgabe, und ich kann aus dieser Richtlinie auch nicht herauslesen, was größere Mengen

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 66
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Bargeldbeträge sind, und darum stimmt das einfach nicht, wenn dort wer schreibt, ein Handy ist als nicht geringfügig anzusehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wo ziehen Sie dann die Grenze? Also ab wann ist etwas geringfügig beziehungsweise ab wann ist es nicht mehr geringfügig?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Grundsätzlich ist die Richtlinie die einzige Vorgabe für die Polizei, dass wir da im Prinzip in die Verlassenschaft eingreifen – ansonsten sind für die Verlassenschaft das Außerstreitgesetz, das ABGB und so weiter zuständig, also ich bin - - Die Polizei hat keine Pflicht, für die Verlassenschaft zu sorgen.

Wenn Sie mich fragen, was eine größere Menge Bargeldbetrag oder was geringfügig oder wertvoll ist, das ist eine Einzelfallbeurteilung. Diese gebrauchten und nicht als Beweismittel angesehenen Gegenstände waren für mich geringfügig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt sagen Sie, die Polizei habe „keine Pflicht, für die Verlassenschaft zu sorgen“ – wieso hat man es dann getan? *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, das war jetzt ein nicht ganz richtiger Vorhalt. Für die Verlassenschaft hat man nichts gemacht, sondern man hat es mittelbar an die Witwe übergeben, also nicht an die Verlassenschaft. Wie wir heute schon gehört haben, ist dafür der Gerichtskommissär zuständig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Paraphrasiert, um die Wortwahl der Auskunftsperson aufzugreifen, aber natürlich ist **eine** Argumentation der Beamten, die hier sind, zu sagen, man hat dieses Handy herausgegeben, weil es ja auch der Witwe zugestanden wäre. Und das sagt man

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 67
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

jetzt nicht quasi über die Verlassenschaft per se, aber es wäre ihr zugestanden. Dass es der Verlassenschaft tatsächlich gehört hätte, da stimme ich Ihnen zu, das, was ich hier aufgreife, ist die Argumentation, die schon öfter gebracht wurde.

Jetzt sagen Sie, Sie haben als Polizei keine Pflicht, für die Verlassenschaft zu sorgen. Wieso haben Sie das Mobiltelefon dann aktiv an die Witwe gegeben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für die Verlassenschaft zu sorgen – ich bin nicht verpflichtet, nachzufragen, ob das jetzt die Ehefrau kriegt oder der. Es ist einfach mit der Dokumentation nachweislich an die Familie übergeben worden, und diese muss schauen, dass das für das Verlassenschaftsverfahren auch bereitliegt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben keine Pflicht, nachzuforschen, hätte ich jetzt verstanden.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich weiß nicht, was Sie verstanden haben, ich habe gesagt, dass ich für die Verlassenschaft so weit gesorgt habe, dass das in der Familie bleibt, und die Familie ist für die Verlassenschaft verantwortlich, nicht ich als Polizist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie viele Personen der Familie haben sich denn bei Ihnen am Todestag gemeldet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Bei mir persönlich gar keine.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Bei Herrn Fellner oder bei anderen Personen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich es nicht genau weiß. Also ich weiß nur, dass Mag. Schender mit Herrn

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 68
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Fellner Kontakt aufgenommen hat. Ob direkt noch wer mit Hannes Fellner Kontakt aufgenommen hat, weiß ich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat sich die Tochter des Herrn Mag. Pilnacek gemeldet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Bei mir nicht. Bei Hannes Fellner bin ich mir nicht sicher, weiß ich nicht, kann ich nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich mache Ihnen einen Vorhalt: das Dokument 1184 auf der Seite 1. Das ist aus dem Aktenbestand, das haben wir jetzt nicht vorbereitet, also das könnte kurz dauern. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Sie haben hier jetzt einen Mailverlauf zwischen D. W.⁴ und Herrn Hannes Fellner, in dem in der E-Mail ganz unten Herr Fellner informiert wird, dass sich der Bruder gemeldet hat, und dann – oben drüber – wird informiert, dass sich die Tochter sehr oft gemeldet hat. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wussten Sie, dass Herr Fellner weiß, dass es neben der Ehefrau auch Tochter und Bruder gibt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe mitbekommen – weil damals die Angehörigen nicht verständigt wurden, weil das auch ein Thema war seitens Frau Mag. List –, dass die Angehörigenverständigung erst verspätet durchgeführt wurde. Dass Leute anrufen bei der Polizei, das kommt auch vor. Man tut sich da halt relativ schwer, dass man da im Prinzip zurückruft und einfach sagt: Ich bin die Tochter des Mag. Pilnacek! – Aber ich selbst habe von

⁴ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 69
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Herrn Hannes Fellner nicht mitbekommen, dass sich bei ihm weitere Familienangehörige gemeldet haben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was ich jetzt nicht ganz verstehe, ist: Sie sagen, das Mobiltelefon ging an die Familie – wieso genau an die Ehefrau? Wieso nicht an die Tochter oder den Bruder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das Mobiltelefon und die anderen Wertgegenstände gingen an einen Rechtsanwalt der Familie List/Pilnacek und nicht an die - - nicht direkt - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja, und via diesen Rechtsanwalt, der für Caroline List da war, an die Witwe, an die Ehefrau. Dementsprechend nehme ich zur Kenntnis: Wieso gingen die Gegenstände an den Rechtsanwalt der Caroline List und nicht an die Tochter oder den Bruder? Hat man das jemals in Erwägung gezogen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Hat man nicht in Erwägung gezogen, weil ein Rechtsanwalt seitens der Familie List/Pilnacek mit der Rechtsvertretung beauftragt wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, Sie haben einfach gemacht, was der Rechtsanwalt gesagt hat?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Der Rechtsanwalt hat uns gar nichts gesagt. Also es ist schon mitgeteilt worden, dass Mag. Schender die Rechtsvertretung von der Familie List/Pilnacek übernimmt – im Auftrag von Frau Mag. List.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich kann das Argument Familie jetzt nicht ganz nachvollziehen. Wir haben jetzt kein Testament, deshalb bräuchten wir eigentlich einen Gerichtskommissär, und man müsste eigentlich alles über die Verlassenschaft abwickeln, aber rein gesetzlich wäre die Tochter

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 70
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

bessergestellt als die Ehefrau. (*Die Vertrauensperson wendet sich an den Verfahrensrichter-Stellvertreter.*)

Aber ich will eine Frage anschließen, nämlich Sie haben vorhin gemeint, dass es - - Beziehungsweise formuliere ich es anders: Haben Sie schon einmal oder waren Sie schon einmal dabei bei einem Verfahren, wo Gegenstände, egal welche, an die Familienmitglieder ausgehändigt wurden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist bei mehreren Suiziden, die vom LKA Niederösterreich bearbeitet worden sind, vorgekommen, das ist schon mehrmals vorgekommen. Das ist nichts Unspektakuläres, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt zur Frage Suizid – ich habe das quasi so verstanden –: Sie sind davon ausgegangen, dass es ein Suizid ist. Auf welcher Grundlage sind Sie damals davon ausgegangen, dass es ein Suizid ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: In meinem Eingangsstatement habe ich das schon punktuell aufgezählt. Ich versuche, das jetzt zu wiederholen.

Die Tatortbearbeitung und Spurensicherung hat im Prinzip an der Auffindungsortlichkeit Herrn Mag. Pilnaceks Schuhspuren - - nur in das Wasser gezeigt, also keine mehr heraus und so weiter.

Dann hat es im Prinzip die Anzeige als Geisterfahrer in der Nacht gegeben. Also wenn das kein Vorzeichen für eine Suizidhandlung – mit dem Verhalten des Mag. Pilnacek zu Hause bei Karin Wurm – ist, dann weiß ich nicht, was man für mehr Anzeichen braucht, dass eine mögliche Suizidhandlung bevorsteht. Das ist ein Aus-dem-Gleichgewicht-Bringen, der kommt mit dieser Situation, dass ihm der Führerschein abgenommen wird, dienstrechtlich, strafrechtlich, verwaltungsrechtlich - - Der war Geisterfahrer, 16, 17 Fahrzeuge sind ihm entgegengekommen, das ist ein Strafrechtsdelikt, Allgemeingefährdung. Die

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 71
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Führerscheinabnahme: Der hätte Ewigkeiten mit dem Radl oder mit dem Scooter fahren dürfen.

Das Zurücklassen des Mobiltelefons, der Geldbörse, des Schlüssels; das Fortgehen, das Abblocken: Also wenn ich das als erfahrener Ermittler und laufend mit Suizidanten in Verbindung stehend nicht mehr beurteilen darf - - Und das habe ja nicht ich alleine getroffen, das haben ja alle - - Alle Ermittler sind im Prinzip aufgrund dieses Gesamtpaketes von einer Suizidhandlung ausgegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Als Sie informiert wurden, dass Sie nach Rossatz fahren sollen, haben Sie da auch bereits Informationen über eine mögliche Todesursache erhalten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also mir wurde mitgeteilt, dass Herr Mag. Pilnacek als Wasserleiche aufgefunden wurde, mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Suizid war da kein Thema?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Dass er aufgrund der Spurenlage und aufgrund der Angaben der ersten Damen – dass zu Hause - - also Führerscheinabnahme, Streit, Fortgehen, zu Hause alles zurücklassen – vermutlich in suizidaler Absicht in das Wasser gegangen ist, und dann kommt zusätzlich noch die Spurenbearbeitung. Das hat einfach ein rundes Bild ergeben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das hat Ihnen wer mitgeteilt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Um 13.30 Uhr alle involvierten Polizeibeamten auf der Pol- -

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 72
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, meine Frage war quasi, als Sie hinbeordert wurden oder -bestellt wurden, welche Informationen Sie dort erhalten haben. Also ob da schon - -

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wasserleiche, also Mag. Pilnacek.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm, und da war nicht die Rede von Suizid?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Herr Oberst Preining hat zu mir gesagt: Medial kursieren schon mehrere Sachen herum! – Da ist schon gestanden, dass Suizid, Ertrinken in der Donau des Mag. Pilnacek. Nur: Das sind Zeitungsberichte. Also wenn Sie mir helfen können, welcher Zeitung ich heute glauben darf, dann wäre mir schon geholfen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das war jetzt, um das einzuordnen, bevor Sie angekommen sind?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau. Ich habe noch meinen Einsatz beenden müssen, der war für mich relativ wichtig.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Wussten Sie, dass eine Obduktion angeordnet wurde?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe dann zweimal - - in der ersten Phase mitbekommen, dass Kollegin Sorger einen Bericht an die StA mit dem Ersuchen um Anordnung der Obduktion übermitteln muss, und dann natürlich irgendwann am späteren Nachmittag, dass eine angeordnet wurde.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das haben Sie erfahren, wenn Sie es einordnen: nach der Zeugeneinvernahme, vor der Zeugeneinvernahme, nach der Handyabholung, vor der Handyabholung?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 73
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich würde gerne antworten, ich kann es Ihnen nicht sagen. In den Nachmittagsstunden. Ich weiß nicht genau, wann.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob vor oder nach der Handyabholung?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Weiß ich jetzt auswendig auch nicht mehr, nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde noch einen Vorhalt machen: das Dokument 792, mit einer allgemeinen Frage, auf der Seite 5, der letzte Absatz. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da schildern Sie eben auch, dass Sie dazugeholt wurden oder insgesamt das LKA dazugeholt wurde aufgrund der Person, Person des öffentlichen Lebens. Da meine Frage, allgemein: Wenn es zu einer Person des öffentlichen Lebens Ermittlungen gibt, wie läuft das dann anders ab als in – unter Anführungszeichen – „normalen“ Fällen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also seitens des LKA Niederösterreich gar nicht anders. Es werden einfach die Dienststellen - - die sind ja nur mit wenigen Leuten besetzt. Also da gibt es eine Streifenbesatzung, dann in dem Fall hat zum Beispiel der KKD-Beamte schon von der gegenüberliegenden Donauseite nach Rossatz fahren müssen, Donaubrücke. Wir haben einfach die Manpower und die Erfahrung mit der täglichen Arbeit mit Leichen. Also in dem Fall ist einfach die Tatortgruppe mit mehreren Personen sowie drei Mann hoch vom EB 01 ausgefahren. Das ist eine ganz übliche Vorgehensweise.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es da spezifische, irgendwie besondere Richtlinien, die bei Personen des öffentlichen Lebens zu beachten sind?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 74
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Im Prinzip nur eine relativ rasche Berichterstattung, und im Prinzip: Kollegin Sorger hat schon die richtige Berichterstattung, eine Anfallsberichterstattung ausgewählt, eben mit Personen des öffentlichen Lebens. Also eigentlich ist da alles eingehalten worden, was auch so vorgesehen ist.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Wird dann in der Praxis auch irgendwie differenziert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das müssen Sie mir bitte ein bissl konkretisieren. Also ich weiß jetzt nicht, was Sie genau meinen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn es sich einfach um Personen des öffentlichen Lebens handelt – also Anfallsbericht habe ich jetzt vernommen, es wurden mehr Leute hingeschickt.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, es kommt auch darauf an, was für ein Sachverhalt. Wenn eine Person des öffentlichen Lebens einen Verkehrsunfall hat, komme ich als Mordgruppe gar nicht hinzu, da hat aber trotzdem die API auch entsprechende Berichterstattungen und Meldepflichten gegenüber ihren Vorgesetzten.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben vorhin gemeint, dass Sie auch bei Medienanfragen und auch bei, ich glaube, Parlamentsanfragen bei diesem Akt involviert waren. Können Sie das noch einmal ausführen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: An das LKA Niederösterreich sind diverse Anfragen gegangen, und da habe ich unterstützend den Abteilungsleiter des LKA Niederösterreich, wenn dieser den Bedarf gesehen hat, unterstützt. Zum Beispiel Volksanwaltschaft – sind wir draußen, Besichtigung der Auffindungsortlichkeit, da habe ich mit allen anderen Kollegen unterstützend mitgewirkt. Beim Besuch der Volksanwaltschaft im LKA – das hört sich jetzt

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 75
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

zwar lustig an, aber – bringe ich den berühmten Handakt dem Herrn Doktor und gebe ihn zur Einsichtnahme, und wenn Herr Dr. Luisser sagt: Ich möchte in den Elektronischen Akt schauen!, dann bin auch ich verantwortlich, dass ich ihm diesen bereitstelle.

Also ich selbst – wenn Sie das jetzt glauben, dass ich die Fragen ausformuliere; das ist vielleicht von meiner Seite zuerst falsch rübergekommen –, ich unterstütze nur und lege vor zum Beispiel, welche Namen – -, weil: Abteilungsleiter Pfandler kennt die KKD-Beamten in Krems nicht namentlich. Ich – aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Haus und weil das laufend unsere Ansprechpartner draußen sind, bei Suiziden, in der Justizanstalt und so weiter – kenne die Namen und kann ihm das dann zum Beispiel auch mitteilen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hatte die Eröffnung des Ermittlungserfahrens gegen Sie irgendeinen Einfluss darauf, wie Sie in den Akt eingebunden waren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das Ermittlungsverfahren von der WKStA?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Zu der Zeit habe ich mich komplett aus dem Akt herausgenommen. Ich habe zu dieser Zeit, während das Ermittlungsverfahren von der WKStA gegen mich – - ja andere Morddelikte zu bearbeiten, und ich glaube mich auch aufgrund der Log-in-Daten erinnern zu können, dass ich in dieser Zeit, zumindest in der Hochphase der Ermittlungen gegen meine Person, nicht auf den Akt zugegriffen habe, und wenn ich zugegriffen habe, dann nur im Auftrag des Abteilungsleiters Pfandler.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und dasselbe gilt auch für Herrn Fellner?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 76
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Herr Fellner ist dann irgendwann von - - hat den Ermittlungsbereich 01 verlassen. Ich nehme an, dass der das ähnlich gemacht hat wie ich. Ich kann es Ihnen aber nicht bestätigen oder auch nicht anders sagen. Ich weiß es nicht, was Herr Fellner gemacht hat. Ob der noch einmal während seiner Zeit der Ermittlungen auf den Akt zugegriffen hat, das muss man nachschauen, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie meinen Sie, den Ermittlungsbereich verlassen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Der Herr Chefinspektor ist nicht mehr der Ermittlungsbereichsleiter der Mordgruppe vom LKA Niederösterreich. Der hat sich beruflich verändert.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Wo ist er jetzt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Noch immer beim BMI. Ich glaube, momentan im Bundeskriminalamt dienstzugeteilt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Wann war das?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ob es 2024 oder 2025 war, ich kann es Ihnen nicht sagen. Könnte schon 2024 gewesen sein oder 2025.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War es während des Verfahrens oder nach dem Verfahren? Weil das Verfahren ging ja bis zum 27.3.2024 – 9.5.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das weiß ich jetzt auch nicht auswendig, also ob das während des - - Kann ich Ihnen leider nicht beantworten, also ich habe die Termine nicht auswendig im Kopf, die Zahlen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und das heißt, er ist quasi eine Ebene nach oben gegangen, versetzt worden, befördert worden?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 77
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ob das eine Ebene oben - - Fragen Sie ihn am besten selbst oder seine dortigen Vorgesetzten. Er wird seine Beweggründe gehabt haben, ich kann die nicht näher erläutern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Kam das überraschend oder war das schon länger geplant? Sie haben mit ihm zusammengearbeitet.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich weiß ich nicht, wie Sie die polizeiliche Aufstellung kennen. Also man kann auch Ziele haben, wo man zum Beispiel zu einer spezialisierten Einheit geht. Ich muss ja auch nicht - - Ich weiß nicht, ob ich das aushalte, ein Leben lang bei der Mordgruppe dort zu arbeiten. Nur jetzt bleibt mir nur mehr über, dass ich in die Wirtschaft gehe oder zur kriminalpolizeilichen Beratung, und ich weiß nicht, ob mir das taugt, dass ich dort Bleistifte und Malbücher für die Kinderpolizei austeile.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Pöcksteiner, ich würde auch gerne einmal zum 20. Oktober beziehungsweise dann auch zur Zeit danach zurückkommen und noch einen Themenkomplex mit Ihnen zum Thema Kontakt mit der Staatsanwaltschaft erörtern.

Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu? Wie lief das genau ab? Wann haben Sie die Staatsanwaltschaft informiert? Haben Sie sie überhaupt informiert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Mein Kenntnisstand von diesem Tag war, dass seitens der Polizei Mautern, also ich glaube, Kontrollinspektor Sorger

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 78
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

bereits mit der Staatsanwaltschaft Krems kommuniziert hat. Mein einziger Anruf mit der Staatsanwaltschaft war nur die Mitteilung, dass ich im Auftrag der Abteilungsleitung mit meinen Mitarbeitern oder Kollegen und mit der Tatortgruppe ebenfalls nach Mautern zufahre und die Ermittlungen im Auftrag der Abteilungsleitung zu übernehmen sind. Mehr habe ich mit der Staatsanwaltschaft nicht kommuniziert.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Also ich glaube ja, mit Staatsanwältin Sterlini ging es ja vor allem um die Obduktion. Was noch?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Von meiner Seite nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na, aber von Kollegin Sorger, also Ihrer Kollegin Sorger, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, genau. Haben Sie Wahrnehmungen, ob sonst jemand vom LKA Niederösterreich Kontakt bezüglich weiterer Ermittlungsschritte hatte?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Da hat Hannes Fellner laufend mehrmals mit der Staatsanwaltschaft kommuniziert. Dadurch, dass ich aber nicht mit ihm beieinander war, sondern mit meinem Kollegen, habe ich nur mitbekommen, dass er laufend mit der Staatsanwaltschaft kommuniziert hat, weil es ja zum Beispiel ein großer Themenbereich war: Obduktion erst am 26.10. Wenn das früher gegangen wäre, wenn einer der beiden zuständigen Gerichtsmediziner Zeit gehabt hätte, wäre uns das natürlich am selben Tag noch - - wäre das perfekt gewesen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das wäre sicher kein Schaden gewesen, wenn man da früher obduziert hätte.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 79
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, aber das obliegt nicht dem LKA Niederösterreich und nicht mir als Mordermittler.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Aber wir haben ja heute schon viel über den Beweiswert vom Smartphone geredet beziehungsweise: Haben Sie da eine Wahrnehmung, dass in der Geldbörse zum Beispiel PIN-Codes zu finden waren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich nicht. Ich habe nicht in die Geldbörse geschaut. Also ich habe kurz das Plastiksackerl aufgemacht, ob dort 300, 400, 500 Euro drinnen sind – war nichts drinnen. Und Weiteres habe ich nicht gemacht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Aber Sie haben auch keine Wahrnehmung, ob jemand anderes PIN-Codes gefunden hätte oder so?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Aus dem 203er-Akt - - könnte sein, dass Frau Mag. List da irgendwelche Aussagen getätigt hat, aber ob das jetzt PIN-Codes waren oder ein Schließfach – ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich glaube, das wissen wir nicht, es ging halt um vierstellige Codes, es kann alles Mögliche sein, natürlich. Aber es hat jedenfalls dann auch sonst niemand das Handy zur Hand genommen und hat es probiert, jedenfalls nicht mit den PIN-Codes, entnehme ich jetzt Ihrer Aussage.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also seitens LKA Niederösterreich ganz sicher nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie keine Wahrnehmung dazu. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 80
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

So, jetzt ist uns Folgendes in der veröffentlichten Einstellungsbegründung aufgefallen, die würden wir gerne auch vorlegen – die heißt so in der Vorlage –, und zwar auf Seite 9. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.*)

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Entschuldigung, Frau Tomaselli, ich bin jetzt noch einmal von meinen Personen links und rechts aufgefordert worden: Ich habe gesagt, ich bin mir sicher, dass vom LKA Niederösterreich keiner in das Handy geschaut hat – also irgendwas mit Wahrnehmung, ich habe das, weiß ich nicht, was - - alles gut.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das passt schon, das ist immer Ihrer persönlichen Wahrnehmung nach. Das denken wir uns immer mit.

Der letzte Absatz jetzt auf der Seite, und zwar steht hier bei der Einstellungsbegründung, Seite 9, dann doch der bemerkenswerte Absatz:

„Das LKA Niederösterreich berichtete der StA Krems an der Donau erstmals nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Nachtragsbericht vom 29. März 2024 von der am 20. Oktober [...] erfolgten Übernahme und Ausfolgung der persönlichen Gegenstände des Verstorbenen.“

Wie gibt es denn das? Wie können die erst nach Abschluss der Ermittlungen überhaupt davon wissen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also Frau Magister, ich war am 20. dabei (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja!*), am 21. Oktober war ich bei einem Femizid in Strasshof, da war ich dann zwei, drei Monate beschäftigt, und nebenbei habe ich das Ermittlungsverfahren in Wiener Neustadt gehabt, das Mordverfahren, das dann bis Herbst 2024 gedauert hat. Ich war in die Abschlussberichterstattung und in Berichterstattungen an die StA Krems in Bezug auf Mag. Pilnacek absolut nicht eingebunden.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 81
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber in die Ermittlungen schon. Also die Frage wäre einfach: Wie gibt es das, dass überhaupt erst im März die Information zur StA Krems kommt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich war am 20. in die Ermittlungen eingebunden, dann ein weiteres Mal in die Zeugenvernehmung Wüllenweber, und weitere Ermittlungstätigkeiten habe ich bei dem Fall Pilnacek – außer dann die Unterstützung des Abteilungsleiters, aber das waren keine Ermittlungen – nicht durchgeführt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir sind jetzt bei Seite 21, 22, ich glaube eher 22, hier schreibt die Staatsanwaltschaft:

„Dieses Prozedere lässt vermuten, dass die am 20. Oktober 2023 erfolgte Ausfolgung der persönlichen Gegenstände, insbesondere des möglicherweise beweisrelevanten Mobiltelefons an Mag. [...] SCHENDER vom LKA Niederösterreich bewusst nicht nach außen offengelegt werden sollte, weil dieses Vorgehen ohne Rechtsgrundlage in aller Eile ohne dokumentierte staatsanwaltschaftliche Einbindung erfolgt ist.“ *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Seite 21 unten und dann der zweite Teil auf 22, ganz oben. Dieses Prozedere dort habe ich Ihnen vorgelesen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe diese Einstellungsbegründung nicht geschrieben, ich finde es sogar fast eine Frechheit.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Es steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie ausgeführt haben, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich weiß nicht, was jetzt im Widerspruch steht.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 82
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, zum Beispiel „dieses Vorgehen ohne Rechtsgrundlage“ ist jetzt einmal ein Widerspruch, den ich verorte, „in aller Eile ohne dokumentierte staatsanwaltschaftliche Einbindung erfolgt ist“ und dass man Ihnen sozusagen ein bewusstes Handeln, sozusagen ein Verschweigen nach außen, sozusagen dem LKA ein bewusstes Verschweigen nach außen vorwirft, würde ich jetzt aus dem Absatz rauslesen. *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensrichter-Stellvertreter.)*

Verfahrensrichter-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Frau Abgeordnete!
(Abg. Tomaselli [Grüne]: Entschuldigung, ich habe ... !) – Ich habe es nicht gehört.
(Abg. Tomaselli [Grüne]: Ich habe Ihnen das Mikro versehentlich weggenommen!) – Ah ja, ich habe es schon.

Das geht jetzt ein bissl in eine unterstellende Richtung. Das ist die Einschätzung der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft, und Herr Pöcksteiner hat schon gesagt, er findet das nahezu als eine Frechheit, ihm so etwas zu unterstellen. Habe ich das richtig verstanden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Auf mich persönlich bezogen: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Adressat von der Staatsanwaltschaft ist das LKA Niederösterreich und nicht Herr Pöcksteiner persönlich. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, dass man quasi aus der Organisation, LKA Niederösterreich, das bewusst nicht nach außen tragen wollte, dass da eine absichtliche Handlung dahinter stand?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Wahrnehmung dazu?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Keine Wahrnehmung.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 83
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Uns ist noch etwas aufgefallen, das wäre das Dokument Nummer 812, Seite 122. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Das ist ein Schreiben vom Innenministerium, also der vorgesetzten Behörde, eben nicht von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, hier geht es quasi auch um die Einstufung, ob ein Smartphone oder ein Mobiltelefon ein sogenannter geringfügiger Effekt ist, und auch das Innenministerium kommt hier zum Schluss: „Daher fallen Mobiltelefone regelmäßig nicht unter geringfügige Effekten iSd“ – im Sinne des – „Abs 3 Pkt. 9 der Richtlinie, die diesbezüglich jedoch keine verbindliche Anordnung gegenüber den Organen trifft.“

Ist Ihnen diese Rechtsauffassung vom BMI bekannt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die war im 302er-Verfahren dabei, steht eh drinnen: „die diesbezüglich jedoch keine verbindliche Anordnung gegenüber den Organen trifft“ – die Richtlinie, die Auslegung, genau.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber man hätte es auch anders interpretieren können.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Da drinnen steht zum Beispiel auch, dass Schuhe hergegeben werden dürfen. Das ist meiner Meinung nach fast eine Frechheit, weil die Schuhe im Zuge der Leiche sichergestellt sind.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, wie muss ich den Zungenschnalzer jetzt interpretieren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, ich habe jetzt nur - -, weil ich das gerade gelesen habe, weil es immer um das geht: Was ist bei der Leiche? Was ist irgendwo anders? (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja!*) Schuhe, dass ich die hergeben kann, das ist einfach nicht praxistauglich ausgeführt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 84
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, alles klar. Aber wir können festhalten, sie hätten es behalten können, sie hätten es zumindest behalten dürfen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das Mobiltelefon? (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja!*) Behalten?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, einfach mal für eine Zeit verwahren. Man muss es ja nicht gleich am ersten Tag aus der Hand geben.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das sehe ich rechtlich komplett anders.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Weil?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Weil ich keine rechtliche Grundlage habe, dass ich das Telefon sicherstellen kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, die Staatsanwaltschaft sieht das anders, also auch die Oberstaatsanwaltschaft. Herr Ropper hat das heute auch so ausgeführt, dass sie das selbstverständlich hätten sicherstellen können, weil es exakt dieselbe Rechtsgrundlage ist wie bei der Smartwatch. Wenn Sie die Smartwatch nicht auswerten können, dann können Sie das Handy nicht auswerten und umgekehrt genauso nicht, aber die Smartwatch haben Sie ausgewertet.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich nicht. Also ich habe die - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber das LKA Niederösterreich hat das natürlich ausgewertet. (*Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensrichter-Stellvertreter.*)

Verfahrensrichter-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Die Vertrauensperson hat mich darauf hingewiesen, dass die Smartwatch mit der

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 85
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Leiche sozusagen an der Leiche sichergestellt wurde, also das ist ein anderer Fall, weil sich das Mobiltelefon nicht im Umfeld der Leiche befunden hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Richter! Herr Richter! *(Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensrichter-Stellvertreter.)* Zur Geschäftsordnung: Ich bin ja keine Juristin, aber das war heute Vormittag auch schon so, das haben wir mit Herrn Ropper diskutiert. Ich muss es immer laienhaft wiedergeben, was er gesagt hat: Im Grunde genommen geht es darum, ob die Polizei das extra sichergestellt hat oder ob die Polizei das Beweisstück einfach hat. Und da das Handy – das hat ja auch Herr Pöcksteiner jetzt des Öfteren erwähnt – von Frau Wurm freiwillig übergeben worden ist, hat es die Polizei freiwillig gehabt, genauso wie die Smartwatch. Die Auswertung mit der Freigabe der Leiche wäre auch zu Ende gewesen, die Auswertung der Smartwatch war aber Wochen, etwa ein Monat später. Also das ist tatsächlich dieselbe Rechtsgrundlage, haben wir heute Vormittag eigentlich ausführlich diskutiert.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Darf ich nur dazusagen: Die Sicherstellung der Leiche samt der Smartwatch hat eine andere Rechtsgrundlage als allenfalls die Sicherstellung des Handys. *(Abg. Hanger [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Das Handy musste aber nicht sichergestellt werden, weil es freiwillig von Frau Wurm übergeben worden ist. Das ist ja der springende Punkt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, zur Geschäftsordnung, Abgeordneter Hanger.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 86
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur *Geschäftsbehandlung*): Wenn wir schon die Auskunftsperson von heute Vormittag zitieren, dann würde ich bitten, dass wir sie richtig zitieren beziehungsweise vollinhaltlich. Er hat nämlich tatsächlich zum einen ausgeführt, dass er dahin gehend relativiert hat, dass es in der Frage Handysicherstellung viele unterschiedliche Rechtsmeinungen und viele unterschiedliche Zugänge gibt, das muss man einmal festhalten. Er hat tatsächlich gesagt, dass man das Handy hätte sicherstellen können, das habe ich eindeutig so auch mitgenommen, hat aber ausdrücklich auch festgehalten, dass das im Ermessen der ermittelnden Beamten gewesen ist und er jedenfalls keinen Amtsmissbrauch festgestellt hat. (Abg. **Tomaselli** [Grüne]: *Ich habe genau das Gleiche gesagt!*) – Na ja, aber ich hätte nur gerne, dass wir es vollinhaltlich sagen und nicht immer nur teilweise.

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Ich will das nur festhalten: Frau Abgeordnete Tomaselli hat das gesagt – ob er es hätte können. Also das war die Frage und insofern ist es richtig. Alle anderen rechtlichen Einschätzungen sind, wie wir heute Vormittag gehört haben, ein weites Feld. Da haben die unterschiedlichsten Fachleute unterschiedliche Meinungen. Ich habe auch meine eigene Meinung dazu, die vollkommen von allen anderen Meinungen abweicht, die sage ich Ihnen aber nicht, aber ich sage es nur, es gibt ganz, ganz unterschiedliche Meinungen dazu. Wie gesagt, der Vorhalt war eigentlich, ob er es hätte sicherstellen können. Und das haben wir am Vormittag schon von berufener Stelle beantwortet bekommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: So, zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ) (zur *Geschäftsbehandlung*): Ich hätte das am Vormittag so verstanden, dass es nicht darum geht, ob es sicher - - Also es ist im eigenen Ermessen, ob es als Beweismittel zu führen ist, und nicht, ob es sichergestellt werden kann. Das ist im eigenen Ermessen, weil es ja schon da war. Da muss ich Nina Tomaselli in dem Fall sozusagen recht

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 87
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

geben. So hat er das am Vormittag - - Ich habe das so verstanden, natürlich können wir das nachlesen. Also es geht nicht um die Sicherstellung, sondern darum, im eigenen Ermessen der Ermittler, ob es als Beweismittel zu führen ist (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ich habe genau das gesagt!*) – ein Unterschied zur Sicherstellung, weil das Telefon ja schon da war.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Tomaselli, wollen Sie sich jetzt noch einmal zur Geschäftsbehandlung zu Wort melden oder die Frage wiederholen?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, ich muss mich nimmer zur Geschäftsbehandlung melden, wenn mir sogar der Hanger inhaltlich recht gibt – dann habe ich eigentlich nichts falsch gemacht, glaube ich. (*Abg. Hanger [ÖVP]: Super! Kommen's ...!*) Nein.

Ja, gehen wir vielleicht noch einmal auf Seite 20 bei der Einstellungsbegründung.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also die parlamentarische Anfrage hat die Frau Minister unterfertigt und da steht das auch drinnen: Also die „Smartwatch gelangte im Wege der Sicherstellung“ des Mag. Pilnacek, „welche zum Zwecke der Obduktion angeordnet wurde, in die Verfügungsmacht der Kriminalpolizei. Eine gesonderte Anordnung der Sicherstellung der Smartwatch“ – in dem Fall auch des Handys – „hätte einen ohne Anfangsverdacht gesetzlich nicht vorgesehenen und daher unzulässigen Eingriff in fremde Rechte bewirkt und war überdies nicht erforderlich“, weil es aufgrund der - - (*Zwischenruf der Abg. Tomaselli [Grüne].*)

Und das hat die Frau Justizminister unterschrieben. Also wenn der Herr Staatsanwalt – ich weiß nicht, wer da war – dieser Meinung ist - -

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 88
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Herr Pöckstein, Sie müssen die Frage auch dazu vorlesen! Das ist meine Anfrage. Ich habe die Ministerin zu der Sicherstellung gefragt, und die Antwort war: Es muss nicht sichergestellt werden, weil es die Polizei schon hatte. Das ist der springende Punkt. Das ist genau das, was ich gesagt habe.

Jetzt möchte ich Sie aber noch einmal mit einer Aussage konfrontieren: „Die Todesursache war am Tag des Ablebens nicht geklärt, ein Ermittlungsverfahren samt Obduktion offen und der Beweiswert des Mobiltelefons für [...] beide[...] Ermittler evident.“ *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Was haben Sie dazu für Wahrnehmungen? Das kommt auch aus der Einstellungsbeurteilung.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Entschuldigung, von wo genau haben Sie das jetzt zitiert?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das habe ich vorhin schon gesagt: Seite 20, Einstellungsbeurteilung. *(Auskunftsperson und Vertrauensperson blättern in dem vorgelegten Schriftstück und beraten sich.)*

Ich habe die Vorlage gemacht. Welche Wahrnehmung haben Sie denn dazu – zum Beweiswert des Mobiltelefons, der laut Staatsanwaltschaft „evident“ war?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für die WKStA war er evident, seitens der StA Krems und seitens des LKA Niederösterreich nicht.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. *(Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja, ja, okay!)*

Herr Abgeordneter Spalt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Ja, danke, Herr Vorsitzender.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 89
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ich muss jetzt doch noch einmal beim Handy kurz einhaken. Wie von Frau Tomaselli vorhin gefragt, aber jetzt rein vom normalen Ablauf: Also es ist im Ermessungsspielraum des Beamten, ob er sagt: Ich tue das Handy mal zur Seite!, oder: Ich betrachte es als Beweismittel! – oder nicht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das kann man so einfach nicht so sagen. Also es ist eine Gesamtbeurteilung der Ermittlungsergebnisse am ersten Tag, also bis 15.30 Uhr, und aufgrund dieser Zusammenschau aller Ermittlungsergebnisse: Das Handy war nicht beim Leichnam, sondern woanders; und das Handy sagt mir keine Todesursache.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und ist es die gängige Praxis? Weil: Ich denke, in diesem Fall hätte es vielleicht auch noch andere persönliche Gegenstände wie Kleidung et cetera geben können, die dann gerne zur Familie hätten zurückgegeben werden sollen. Von denen war nicht die Rede?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich habe nicht aktiv nach diesen Gegenständen gefragt. Es ist das dokumentiert worden, was uns Frau Wurm gesagt hat. Wenn Sie jetzt den Anzug ansprechen, den er für unser Verständnis zu Hause zurückgelassen hat: Ich bin nicht befugt, dass ich alle privaten Gegenstände einsammle.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Nein, meine Frage zielt in diese Richtung ab: Jetzt war dieser Fall schon in den Morgenstunden eigentlich medial sehr präsent, und der Herr Oberst ruft bei Ihnen an, und es hat schon ein bissl Schlagzeilen dazu gegeben, dass dann innerhalb so kurzer Zeit ein Rechtsvertreter der Familie beauftragt wird, sich meldet und sagt: Ich hätte gern die persönlichen Gegenstände!, oder dass irgendjemand dann sagt: Die persönlichen Gegenstände, die hole ich mir jetzt ab!, und nicht diese Nachfrage angestellt wird - -

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 90
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Oder ich weiß nicht: Ist es normalerweise nicht so oder könnte es nicht üblich sein, dass man auch als ermittelnder Beamter, als Beamter, der das überbringt, übernimmt, den Postweg macht – sagen wir es so –, dann vielleicht bei der StA anruft und sagt: Ich habe zu dem und dem Todesfall jetzt das Handy und die persönlichen Gegenstände, soll ich es zurückgeben, soll ich es mal in die Asservatenkammer in eine Schachtel legen? Macht man das nicht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Man braucht eine rechtliche Grundlage. Die Richtlinie ist nur eine Handlungsanleitung, nach der sind wir vorgegangen. Herr Hannes Fellner hat an dem Tag mehrmals mit dem Abteilungsleiter und auch mit der Staatsanwältin telefoniert, und es sind die Ermittlungsergebnisse sicher besprochen worden.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Und wissen Sie, ob Herr Fellner mit der Staatsanwaltschaft darüber geredet hat, ob er das Handy herausgeben soll, nenne ich es jetzt einmal, oder an den Anwalt übergeben soll oder nicht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Herr Hannes Fellner hat mehrmals mit der Staatsanwaltschaft telefoniert. Was die genauen Gesprächsinhalte waren, weiß ich nicht. Ich war bei den Telefonaten nicht so dabei, dass ich gehört habe, was die gesprochen haben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Hätten Sie, wenn Sie hier den Kontakt mit der Staatsanwaltschaft in einem Todesfall gehabt hätten, in genau diesem Fall nachgefragt: Ich hab jetzt dieses Handy, soll ich das dem Anwalt der hinterbliebenen Witwe übergeben oder nicht? Hätten Sie da Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft gehalten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Aufgrund dieser Spurenlage: Was hätte man sich aus dem Handy zur Feststellung der Todesursache erwartet? Also normalerweise informiert sich die Ermittlungsleiterin – die ist auch Leiterin des Ermittlungsverfahrens –, und wenn die anderer Meinung ist oder sagt: Für mich

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 91
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

ist das Handy ein Beweismittel!, dann muss sie das anordnen, aber soweit ich aus dem 302er-Verfahren eben weiß, ist Frau Mag. Anna Weißenböck oder Mautner dazu einvernommen worden, und für die Staatsanwältin war das Handy auch kein Beweismittel, weil die Obduktion zur Feststellung der Todesursache angeordnet wurde.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber wissen Sie, dass es für die Staatsanwältin kein Beweismittel war, oder nehmen Sie es an?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das kann ich jetzt nur annehmen, weil ich die Niederschrift vom 302er-Verfahren kenne, wo die Frau Magister einvernommen wurde.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Also aufgrund der Spurenlage, aber auch aufgrund der Bekanntheit des Verstorbenen hätte es für Sie da auch keinen Anlass gegeben, bei der Staatsanwaltschaft noch einmal explizit nachzufragen, ob das Handy herausgegeben werden soll?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Aufgrund dieser eindeutigen Suizidhandlung – ich habe Ihnen zuerst schon erklärt, circa 150, 160 Suizide - - Bei Suiziden wird kein Handy sichergestellt und es kommt zu keiner Handyauswertung.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, danke schön.

Ich habe noch eine ganz andere Frage – vielleicht habe ich es auch falsch verstanden – zum Thema Kontakt, den Sie mit der PI Mautern und Frau Sorger zum Thema Obduktion hatten: Ich war der Meinung, dass Sie vorhin gesagt haben, Sie haben auch zu Frau Sorger gesagt, dass sie bei der StA um eine Obduktion ersuchen soll – oder habe ich das falsch verstanden, dass Sie das zu Frau Sorger gesagt haben?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 92
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich als Ermittler einer Mordgruppe habe Kollegin Sorger schon geraten, auf alle Fälle eine Obduktion zu beantragen, um festzustellen, woran Herr Mag. Pilnacek gestorben ist, genau.

Darauf hat Kollegin Sorger geantwortet: Das ist ohnehin schon alles telefonisch besprochen; und Frau Mag. Sterlini hat eine schriftliche Berichterstattung angefordert. Somit war das für mich erledigt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Okay. Haben Sie etwas mitbekommen von diesen anscheinenden Diskussionen von - - Ich weiß, es gibt keinen Grund aus Polizeisicht, aus Exekutivesicht, keine Obduktion zu wollen, aber Sie kennen diese Diskussionen, die es anscheinend gegeben hat. War das irgendwie ausschlaggebend oder haben Sie zu dem Zeitpunkt schon davon erfahren?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Na, wie gesagt, am 20. habe ich das überhaupt nicht - - Das ist erst viel später medial und dann im Amtsmissbrauchsverfahren gegen mich erst für mich aufgekommen. Ich habe keine Wahrnehmung dazu.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank.

Das ist schon nicht irrelevant, wenn Sie sagen, Frau Sorger – so habe ich das jetzt aufgefasst – hat eh gesagt, mit Frau Staatsanwältin Sterlini, glaube ich, hat sie eh schon über die Obduktion geredet und die wird eh schon von der Staatsanwaltschaft angeordnet.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Na, angeordnet war damals nicht so. Sie hat eine Berichterstattung angefordert, wo eben der Sachverhalt, die Ersterkenntnisse dokumentiert sind; und mit dieser Berichterstattung ersucht man – eher ungewöhnlich – schriftlich um eine Obduktion. Ich habe oft keine Zeit, dass ich gleich etwas schreibe. Also wünschenswert wäre, wenn man das gleich mündlich bekommen würde, aber Kollegin Sterlini war an diesem Tag

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 93
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

nicht Journal, glaube ich, und die wollte das für eine andere Kollegin zur Übergabe und zur Entscheidungsfindung entsprechend dokumentiert haben.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Am Rande sind die Fragen kurz noch gestellt worden, aber im Zuge der Abholung des Mobiltelefons: Wurden Sie irgendwann zum Thema Laptop mal angesprochen, darauf aufmerksam gemacht: Wir hätten noch einen Laptop!, oder sonst irgendwas? Haben Sie im Zuge von Ihrem Aktivsein am Todestag irgendwas mit dem Laptop zu tun gehabt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Am 20. Oktober waren der Laptop oder andere Gegenstände – außer denen, die mir Frau Wurm gesagt hat, sonst hätte ich ja das Übergabeprotokoll nicht vorbereiten können – absolut nicht bekannt.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Dann haben Sie auch nicht mitbekommen, dass über einen Laptop geredet wurde, oder sonst was; und Sie haben, als Sie das Handy übernommen haben, auch nicht nachgefragt, ob es noch etwas gibt wie einen Laptop oder sonstige Datenträger, oder? Da haben Sie nicht nachgefragt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Zum Thema Smartwatch: Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen, außer dass sie beim Leichnam war und darum sichergestellt wurde? Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, die relevant sein könnten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich war in die Ermittlungen rund um die Smartwatch absolut nicht eingebunden. Ich habe das im Prinzip erstmalig dann medial mitbekommen, was da - - Auswertungsbericht und das und das. Also ich habe zur Smartwatch selbst oder dass da ein 1 200-seitiger Bericht sein soll absolut keine Wahrnehmungen.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 94
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Gut, vielen Dank.

Um nochmals ganz kurz zurückzukommen, allgemein gefragt: Haben Sie im Zuge dieses Amtsmissbrauchsverfahrens jemals mitbekommen, dass es aufgrund von irgendwelchen politischen Interventionen, Parteizugehörigkeiten et cetera dem Untersuchungsgegenstand entsprechend zu einer Ungleichbehandlung in der Polizei Niederösterreich, in der Exekutive gekommen ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich persönlich nicht. Ich habe mich nur persönlich von der WKStA oder von der zuständigen Staatsanwaltschaft schon sehr - -, nicht benachteiligt, aber aufgrund des großen Zeitraumes - - Am 19. Juni wurde mir eine Ladung zugestellt, dass ich auf einmal nur mehr Verdächtiger bin, also das ist rechtlich gleich, aber doch eine Stufe darunter.

Es hat ja davor – das weiß ich aber auch jetzt natürlich erst aufgrund der Akteneinsicht – bereits Aussagen gegeben, Stellungnahmen, und sogar Karin Wurm hat niederschriftlich bei der WKStA am 4.4.2024, glaube ich, gesagt, dass sie nie aktiv nach persönlichen Gegenständen gefragt wurde; und dann wirft mir, da wirft dir wer im Prinzip eine illegale Sicherstellung und ein Fordern vor. Also ob das jetzt politisch war oder seitens der WKStA, ist einfach - - Für mein Bewusstsein war das einfach nicht richtig, unrichtig.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, weil darum geht es ja auch: Gibt es eine Ungleichbehandlung aufgrund von politischen Interventionen, Parteizugehörigkeiten et cetera?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich bin politisch absolut inaktiv; ich gehe auf einen Punschstand von diesen Personalvertretern und von diesen. Also wer mich kennt, weiß, dass ich nirgendwo dazugehöre oder nicht irgendwo verbunden bin. Nein, es war einfach: Die Beweismittel, die ja schon vorgelegen sind, dann trotzdem Ermittlungsverfahren einzuleiten – das habe ich schon ein starkes Stück gefunden.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 95
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, das haben Sie ja im Eingangsstatement auch klar gesagt – und darum auch meine Frage. Es soll ja auch nicht sein, dass, wenn jemand politisch nicht aktiv ist oder keine Zugehörigkeit oder die falsche hat, man dadurch eine Ungleichbehandlung erfährt. Das ist ja mit der Kern dieses Untersuchungsausschusses.

Gut, ich nehme die 5 Sekunden gerne noch in die nächste Runde mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Frau Kollegin Zopf, bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Kontrollinspektor Pöcksteiner, ich möchte nur auf die Dokumentation und den Akt betreffend die Ermittlungen zum Ableben von Mag. Pilnacek zu sprechen kommen, da zuletzt im Untersuchungsausschuss die Zugriffsdaten im PAD thematisiert worden sind.

Bitte schildern Sie, wie in Ihrem Bereich typischerweise ein neuer polizeilicher Akt im PAD angelegt wird. Wer entscheidet, dass ein PAD-Akt eröffnet wird, und wer vergibt die Geschäftszahl?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich probiere, das relativ praktisch zu erklären: In diesem Fall gibt es immer eine örtliche Zuständigkeit von einer Polizeiinspektion. Diese fährt hin, und im besten Fall brauche ich von Sankt Pölten überall circa eine Stunde hin: wenn ich nach Strasshof fahre, wenn ich nach Litschau fahre, wenn ich nach Wiener Neustadt fahre.

In dieser Zeit ist es durchaus üblich, dass die tatortzuständige oder örtlich zuständige Dienststelle im Prinzip schon anfängt, zu protokollieren. Die haben dort ja auch Wahrnehmungen und wissen die genauen Zeiten und die genaue Örtlichkeit, und die fangen an, zu protokollieren. Wenn das so ist und wir sind

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 96
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

dort, dann muss der Akt natürlich förmlich an das LKA Niederösterreich abgetreten werden, und dann habe ich die Akthoheit und kann wieder Rechte, eben Schreibrechte und Leserechte, entweder an die zuständige Dienststelle oder an einzelne Sachbearbeiter vergeben.

Aufgebaut ist ein PAD-Akt – das, glaube ich, war auch eine Frage –: Da gibt es halt mehrere Registerkarten, also auf der linken Seite einen Stammbaum mit den einzelnen Ordnungszahlen, die auch bei den Log-in-Daten im Prinzip angeführt sind, und nach rechts rüber gibt es einzelne Registerkarten: Zeit, Personen, Objekte, Maßnahmen. So ist ein polizeilicher Akt aufgebaut und der wird halt immer mehr.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben uns das nun erläutert, wie manche Daten automatisch zum Akt hinzugefügt werden. Werden im PAD bei einer betroffenen Person automatisch Daten zu Angehörigen – etwa der Ehefrau aus dem Zentralen Personenstandsregister – ergänzt, oder erfolgt eine solche Verknüpfung nur auf aktive Abfrage?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich nehme an, dass die Frage so gemeint war: Wenn ich Mag. Pilnacek eingebe, ob dann gleichzeitig die Frau kommt? Nein, negativ. Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das heißt – weil ja hier im Ausschuss mehrfach gefragt worden ist, warum die Daten von Frau Mag. List zu Beginn im Akt aufscheinen –, dass diese durch die übliche Abfrage etc. in Erfahrung gebracht und dann eingefügt wurden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Davon gehe ich aus, genau.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ist der interne Aktenlauf als Musterprozess vorgegeben oder wird der Prozesslauf vom Aktenersteller individuell erstellt?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 97
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Damit meine ich, ob der Weg der einzelnen Prozessschritte vom Bearbeiter hin zur Ablage vorgegeben ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ist wieder sehr komplex, aber praktisch erklärt: Natürlich haben - - Bei Dienststellen sind ja die Akte viel kleiner, aber so ein Suizidakt, dass der jetzt 22 OZ hat, ist eigentlich der Persönlichkeit des Mag. Pilnacek geschuldet.

Normal ist: Suizidakte haben in meiner Erfahrung nur fünf, sechs oder vielleicht sogar nur drei, vier Ordnungszahlen. Das Grundprozedere gibt das System automatisch vor, aber wie ich meinen Akt führe, ob ich da Unterordner mache oder ob ich da jetzt die erste Berichterstattung in einen eigenen Ordner zusammenführe und so weiter, das obliegt natürlich dem Sachbearbeiter. Nur: Nicht jeder Sachbearbeiter ist auch versand- und genehmigungsberechtigt. Das heißt, da haben natürlich dann die dienstführenden Beamten auf den Dienststellen entsprechende Rechte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Können Sie uns erläutern, was im polizeilichen Sprachgebrauch genau unter der Geschäftszahl PAD/Krim und der Ordnungszahl OZ zu verstehen ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also PAD ist das Protokollierungssystem der Polizei für den Rechtsverkehr mit der Justiz oder anderen Behörden. Die Frage noch einmal wiederholen, bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die OZ.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die OZ: also PAD, dann kommt das Jahr – ich habe den Faden wieder gefunden –, also 2023 oder 2026, das generiert sich das System automatisch, ebenso die fortlaufende Zahl, und das 001 oder 002, das ist die Zugehörigkeit zum OZ-Stammbaum auf der linken

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 98
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Seite. In dieser OZ, in dieser Ordnungszahl wurde das Dokument erstellt oder es wurde dort verfasst.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Und dann gibt es unterschiedliche Bezeichnungen: Erzeugen, Ändern und Lesen. Können Sie bitte erklären, was man in diesem Zusammenhang darunter versteht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Erzeugen: Da tue ich in dieser besagten OZ eine Aktion erzeugen, ob das jetzt ein Erstellen eines Formulars oder einer Person ist. Das ist für mich ein bisschen schwer zu erklären, ich bin kein Programmierer, ich bin ein Anwender. Ich glaube schon, dass ich mich gut auskenne, aber: Erzeugen – da erzeuge ich im PAD-System was, also in dieser Ordnungszahl oder im PAD was.

Das Zweite war Lesen, glaube ich. Lesen: Da gibt es auch wieder verschiedene Rechte. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber es wird vermutlich so sein, dass die Leserechte eigentlich nur - - Also ich sage das jetzt einmal so: Die PI Mautern kann nicht ohne Weiteres im Akt von mir lesen, vom EB 01, die kann nur PI- oder bezirksintern ihre Akten lesen. Ich muss diese Rechte vergeben. Ich kann nur ein Leserecht oder ein Schreib- und Leserecht an eine Dienststelle oder eine Person vergeben.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Man kann sich das Öffnen eines PAD-Akts wie das Öffnen von einem Dokument vorstellen, nehme ich jetzt einmal an. Oder gibt es in dieser Oberfläche beim Öffnen die Möglichkeit, Bearbeiten oder Lesen einzustellen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das hat immer was mit der Organisationseinheit zu tun. Also EB 01 Leib/Leben: Alle Leute, die der Organisationseinheit EB 01 Leib/Leben zugeordnet sind, können ohne Schwierigkeiten oder ohne Überwindung einer Sperre im Prinzip in dem Akt arbeiten – der Ermittlungsbereich Tatort ebenso, weil ja der mit uns

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 99
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

zusammenarbeiten muss. Die PI Mautern kann bei mir nicht einfach im Akt lesen. Also man muss das aktiv freischalten oder einschränken.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Wenn jetzt einer die Berechtigung hat, zu lesen und zu bearbeiten, und in den Akt reingeht und bearbeitet: Ich sage jetzt einmal, da wird man wahrscheinlich Bearbeiten anklicken, nehme ich an. Oder: Wenn man da im Dokument nichts ändert, steht dann trotzdem Bearbeiten dort?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Da müsste man wirklich einen PAD-Programmierer fragen. Also ich kann nur sagen, unten gibt es Speichern, Speichern zurück oder Abbrechen, glaube ich, und ich weiß nicht, ob das, wenn ich auf Speichern gehe, gespeichert wird. Ich kann nur so viel sagen: Wenn von einer Staatsanwaltschaft was kommt, zum Akt dazuprotokolliert wird, dann ist das ganz, ganz, ganz sicher ein Ändern des PAD-Aktes und nicht ein Dazuprotokollieren.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Einmal danke für die Dokumentation, Sie kennen sich da wirklich perfekt aus. Das ist nämlich wirklich gar nicht so einfach. Ich habe selber oft in der Datenverarbeitung gearbeitet, und dass man das inhaltlich weiß, das ist nicht ohne, und man muss wirklich sagen, da kennen Sie sich echt gut aus.

Jetzt zur Kampagne: Im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses gab es eine Vielzahl von Medienartikeln, Podcasts, TV-Dokus und Bücher sind geschrieben worden. Wie haben Sie persönlich die mediale Berichterstattung zu diesem Fall insgesamt erlebt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich muss jetzt nachdenken, was ich sage, weil ich meine, jeden Kollegen von mir - - Also die Berichterstattung und das, was da abgehalten wurde, das ist einfach unsachlich und möglicherweise meiner Wahrnehmung nach auch in eine Richtung gelenkt. Also normal oder sorgfältig oder informativ oder dramatisch, so wie bei uns auch alle Tötungsdelikte in den

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 100
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Zeitungen aufschlagen: Davon sind wir da ganz, ganz weit entfernt, und das ist – also ich weiß nicht, wie jeder von Ihnen hier drinnen gestrickt ist, einen belastet das mehr, einen weniger – schon nahegegangen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): In welcher Weise hat diese Berichterstattung Ihre tägliche Arbeit beeinflusst?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, das hat angefangen mit: Die Topmordermittler können nicht einmal einen Suizid ordentlich bearbeiten!, bis hin zu: Der Tatort ist zu dumm für irgendwas!, und hat heute damit geendet, dass sie mir auf meinen Schreibtisch Malstifte und ein Malbuch von der Kinderpolizei hingelegt haben, dass ich das hierher mitnehme. Also man hat jeden Tag auch oft höhnisch gemeinte oder oft kritische Stimmen aus dem ganzen Polizeibereich, und vom privaten Bereich rede ich gar nicht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also hat das Ihrer Wahrnehmung nach auch auf die Polizei insgesamt, insbesondere im Hinblick auf das Vertrauen in der Bevölkerung, Auswirkungen gehabt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, aber ich bin mir aus meiner Wahrnehmung ganz, ganz sicher: nicht nur auf die Polizei, sondern – Entschuldigung – auf die Politik auch.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): In die Reihe der Kampagne fügt sich auch die Kritik der Volksanwaltschaft ein. Volksanwalt Luisser thematisiert und kritisiert Ihre Ermittlungsarbeit im Zuge des Zwischenberichts an das BMI vom Dezember 2025 und hat die Kritik auch letzte Woche bei der Präsentation des Jahresberichts der Volksanwaltschaft wiederholt. (*Abg. Krainer [SPÖ] hebt die Hand.*)

Welche Wahrnehmungen haben Sie zum amtswegigen Prüfverfahren von Volksanwalt Luisser?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 101
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Entschuldigung, Herr Kollege Krainer hat sich zur Geschäftsbehandlung gemeldet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Na, bei einer Einleitung mit „In die Reihe der Kampagne“ kann die Fragestellung irgendwie nicht rechtskonform sein. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wieso? – Abg. **Zopf** [ÖVP]: Kampagne gegen die Polizisten! – Abg. **Spalt** [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung: Also mich würde die Herstellung zum Untersuchungsgegenstand von der Frage interessieren! – Abg. **Hanger** [ÖVP]: Na, ganz zentral, da sind wir mittendrin! – Abg. **Zopf** [ÖVP]: Wir sind mitten im Untersuchungsgegenstand! – Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Frau Abgeordnete, die vorangegangenen Fragen haben den Untersuchungsgegenstand vielleicht noch am Rande gestreift: persönliche Einschätzungen. Und so steht es mit der Kampagne: Das ist also nahezu eine Suggestivfrage beziehungsweise eine suggestive Unterstellung, wenn man es doppelt gemoppelt hat. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: Zur Geschäftsordnung!) Also vielleicht könnten Sie die Frage über die Auswirkung anders stellen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Zur Geschäftsbehandlung noch einmal Kollege Krainer, dann Hanger. (Abg. **Krainer** [SPÖ] schüttelt den Kopf.) – Krainer entfällt, Hanger, bitte.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Jetzt mag man über einzelne Formulierungen diskutieren, aber dass wir beim amtswegigen Prüfverfahren des Volksanwalts Lüsser ganz mittendrin im Untersuchungsgegenstand sind, ist wohl unbestritten. (Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne]. – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin-Stellvertreter beraten sich. – Abg. **Spalt** [FPÖ] überreicht Abg. **Hanger** [ÖVP] ein Schriftstück.)

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 102

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Also die amtswegige Einleitung: soll sein, dass man hier die Verbindung herstellen kann, aber wie gesagt, die Kampagnisierung – so wie es auch Abgeordneter Krainer gesagt hat –: Da würde ich um eine andere Formulierung bitten. (Abg. **Hanger** [ÖVP]: *Das gehört ja dazu! Das kann man doch thematisieren!*)

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dann starte ich mit der Frage: Welche Wahrnehmungen haben Sie zum amtswegigen Prüfverfahren von Volksanwalt Luisser?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wie bereits auch schon mehrmals heute ausgeführt hat es ja einmal von der Volksanwaltschaft einen Fragebogen mit Beantwortungen gegeben, da war ich natürlich unterstützend dabei, und dann bei den beiden Besuchen, einmal am Auffindungsort, wo zwei Herrschaften von der Volksanwaltschaft dabei waren, und dann ein weiteres Mal beim Besuch am LKA Niederösterreich. Da waren dann eben Herr Dr. Luisser und mehrere Mitglieder der Volksanwaltschaft dabei. (Abg. **Hanger** [ÖVP] – *in Richtung Abg. Spalt* [FPÖ] –: *Na schau dir einmal an, was ...! Und dann glaubst du, dass du ...!* – Abg. **Darmann** [FPÖ]: *Lass bitte die Auskunftsperson ausreden – der Kollege Hanger!* – Abg. **Hanger** [ÖVP]: *Der Spalt hat ...!*) Es wurde ihnen seitens des LKA – ausreichend meiner Meinung nach, aber ich habe natürlich so einen Besuch und so einen Untersuchungsausschuss auch jetzt erst das erste Mal erlebt – alles Mögliche zur Verfügung gestellt.

Es waren bei der Auffindungsortlichkeit alle irgendwie involvierten Polizeibeamten für die Fragebeantwortung anwesend, und es war am LKA Niederösterreich natürlich ich in Vertretung für den Ermittlungsbereich Leib/Leben dabei. Da haben sie mehrere Stunden, glaube ich, den Handakt begutachten können, und ich habe sogar Herrn Dr. Luisser elektronische

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 103
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Akteneinsicht gezeigt, gewährt. Ich weiß nicht, ob das für ihn ausreichend war, aber das, was er wollte, habe ich ihm zugesagt. Also ich kann zu diesen - - Die erste Berichterstattung ist mir natürlich in Kenntnis, die zweite ist im Prinzip, ja, beschrieben von den Wahrnehmungen des Herrn Pilz oder keine Ahnung. Es sind dort einfach Anschuldigungen, die rechtlich ja nicht fundiert sind. Mehr kann ich zu den derzeitigen Berichterstattungen nicht sagen.

Anmerken möchte ich vielleicht schon, dass nach unserer Wahrnehmung bei unserer Besprechung, beim Besuch von Herrn Dr. Luisser – aber nicht von Herrn Dr. Luisser selbst, sondern von einem Mitglied seiner - - oder aus seiner Kollegenschaft – schon relativ resch umgegangen wurde, nicht mit meiner Person und auch nicht mit dem Herrn Abteilungsleiter, aber mit irgendeiner Person aus dem BMI, wo man eine rechtliche Auskunft eingeholt hat, und wie gesagt nicht Herr Dr. Luisser und nicht die Herrschaften, die beim ersten Mal dabei waren – aber da ist es schon gekommen: also eine Andichtung eines Amtsmissbrauchs und relativ resch. Das habe ich von einem Volksanwalt, soweit ich dieses System kenne, erstens nicht erwartet und war auch komplett perplex. *(Abg. Spalt [FPÖ]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, danke, Herr Vorsitzender.

Also vielleicht muss man das aber schon auch fürs Protokoll klarstellen: Das war irgendwer, der im Umfeld des Volksanwalts unterwegs war, aber nicht der Volksanwalt, oder? So habe ich das jetzt von Ihnen verstanden.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 104
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau, es war nicht Herr Dr. Luisser. Es war einer seiner Mitarbeiter, Kollegen, keine Ahnung, wie auch immer, seiner Berater. *(Zwischenruf des Abg. Hanger [ÖVP]. – Zwischenruf des Abg. Spalt [FPÖ].)* Es war einfach ein auf mich sehr bedrohlich wirkendes Gespräch. Es ist alles beschlichtigt worden, nur: Also ein Volksanwalt geht normal auf mich zu und braucht - - oder überprüft mit mir gemeinsam die Vorgänge. Also wenn er bei uns eine Haftzelle überprüfen kommt, dann ist er ja auf mich angewiesen. Ich bin dann auch nicht verantwortlich, dass im Haftbuch alle Einträge passen – also ich als Ermittlungsbereich, EB 01, nicht. Ich meine, dass das LKA natürlich dafür verantwortlich ist, dass alles korrekt abläuft und dass man ihm das genehmigt, darüber brauchen wir nicht diskutieren.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Ich möchte nur zur Volksanwaltschaft anmerken: Die Volksanwaltschaft ist ein Hilfsorgan des Parlaments und nicht ein Organ, das vom Parlament überprüft wird. Und: Die Volksanwaltschaft ist ein Kollegialorgan und fasst ihre Beschlüsse einstimmig, das betrifft die Berichte an den Nationalrat und den Bundesrat und allfällige Missstandsfeststellungen.

Am Wort ist Frau Abgeordnete Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Letzte Frage: Hat die Kritik der Volksanwaltschaft dem Ansehen der Polizei geschadet? *(Die Abgeordneten Spalt [FPÖ] und Krainer [SPÖ] heben die Hand. – Abg. Spalt [FPÖ]: Untersuchungsgegenstand! – Abg. Krainer [SPÖ]: Ist das eine Wahrnehmungsfrage?)*

Verfahrensrichterin-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, das ist eine Einschätzungsfrage. Die kann und muss er nicht beantworten. *(Abg. Hanger [ÖVP]: Kann er aber! Kann!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 105
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Zur

Geschäftsordnung: Ich meine, jetzt kann ich die Frage im Umkehrfall stellen: Hat das Verhalten der ÖVP zur Schädigung des Vertrauens in Behörden beigetragen? Also so weit weg von irgendwelchen persönlichen Meinungen und so weit weg vom Untersuchungsgegenstand waren wir heute schon lange nicht mehr. (Der Vorsitzender-Stellvertreter berät sich mit dem Verfahrensrichter-Stellvertreter.)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Kollege Hanger, dann der Herr Verfahrensrichter.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Also, Herr Kollege Spalt, du hast dich, glaube ich, mit dem Untersuchungsgegenstand überhaupt nicht auseinandergesetzt und vor allem auch nicht mit dem amtswegigen Prüfverfahren der Volksanwaltschaft. (Zwischenruf des Abg. **Spalt** [FPÖ].)

Das amtswegige Prüfverfahren der Volksanwaltschaft beschäftigt sich insbesondere mit dem Verwaltungshandeln, mit den Ermittlungsmaßnahmen, die hier entsprechend gesetzt worden sind, und damit sind wir natürlich mitten im Untersuchungsgegenstand, ganz zentral. Ich gebe allerdings recht, dass das natürlich eine Einschätzungsfrage war, aber wir haben das immer so gehandhabt, dass natürlich die Auskunftsperson, wenn sie denn will, freiwillig darauf antworten kann – Punkt. (Zwischenruf des Abg. **Krainer** [SPÖ].)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Bitte, Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Mag. Dr. Wolfgang Köller: Entschuldigen Sie, also ich vertrete die Auffassung, dass wir außerhalb des Untersuchungsgegenstandes sind. Ich wüsste nicht, unter welchem Punkt wir

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 106
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

das jetzt unterbringen könnten. Kollegin Edwards hat in einer der letzten Sitzungen ganz deutlich gemacht, dass sozusagen die parlamentarische Praxis darin besteht, dass wir Fragen von den Auskunftspersonen beantwortet bekommen können, wenn dies im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes liegt.

Es ist wie gesagt eine Einschätzungsfrage, und nach meiner Meinung liegt es außerhalb des Untersuchungsgegenstandes. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich denke, man kann darüber diskutieren, dass nach einer Einschätzung gefragt wird, da teile ich die Einschätzung, aber dass dieser Prüfbericht, der Zwischenbericht, die ja in Pressekonferenzen kommuniziert werden, wo im Wesentlichen, wie die Auskunftsperson gesagt hat, die Verschwörungstheorien des Peter Pilz bestätigt werden, untersuchungsgegenständlich sind, liegt wohl sonnenklar auf der Hand. *(Der Verfahrensanwalt wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Die wirkliche Frage dahinter ist natürlich: Ist die Volksanwaltschaft Teil des Parlaments, weil sie ein Hilfsorgan ist? Aber wir haben natürlich auch schon die Präsidentin des Rechnungshofes hier gehabt und sie nach ihren Wahrnehmungen zu Verwaltungshandlungen gefragt. Also wir sind da mittendrin; aber ich will es eh nicht verlängern – möge es so sein, wie es ist, und der Herr Verfahrensrichter hat es gesagt, aber ich halte schon noch einmal fest: Wenn die Auskunftsperson antworten will, kann sie antworten. So haben wir das immer gehandhabt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Ich finde immer nur – und das halte ich schon für spektakulär, wenn das so einseitig gesehen wird, dass er in diesem Fall nicht antworten darf –: Natürlich kann er. Das haben wir immer so gehandhabt. Ich habe es eher im Umkehrschluss immer argumentiert, aber sei's drum. *(Abg. **Spalt** [FPÖ]: Das wird so gehandhabt, wenn's für die ÖVP gepasst hat!)*

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 107
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Frau Kollegin Zopf, haben Sie andere Fragen?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also die Frage ist obsolet? Gut, dann möchte ich noch ein Abschlussstatement machen.

Also die bisherigen Erhebungen dieses Untersuchungsausschusses haben uns, obwohl versucht wird, es anders darzustellen, gezeigt, dass alle beteiligten Polizeibeamten im Zuge des Auffindens von Mag. Pilnacek professionell gearbeitet haben, und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Auch ich habe schon am Sozialamt gearbeitet. Ich weiß um die Hintergründe, was Menschen zu Suizid treibt, dass man das feststellt, dass Entscheidungen getroffen werden, und ich bedanke mich für jene, die draußen Entscheidungen treffen, und dafür, dass es noch Leute gibt, die das tun.

Herr Kontrollinspektor Pöcksteiner, ich bedanke mich für Ihren Einsatz und auch für Ihre tägliche Arbeit und dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung gestanden sind. Sie haben uns alle Fragen beantwortet, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Danke.

Ehe ich das Wort an Kollegin Kumpan-Takacs übergebe, unterbreche ich die Sitzung bis 18.50 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 18.39 Uhr bis 18.50 Uhr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kumpan-Takacs.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 108
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie Frau Sorger zur Obduktion geraten haben, also die auch zu unterstützen. Warum?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Sie müssen sich das so vorstellen: Also ich war mit Polizeischülern dort unten und man telefoniert und Kollegin Sorger sagt: Ja, es wird sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit um Mag. Pilnacek handeln!, und ich sage einfach aus dem Wortlaut heraus: Ja, aber da brauchen wir schon eine Obduktion!, einfach aus Bauchgefühl, aus Erfahrung. Ohne Obduktion, wenn es nicht eindeutig ist, dass - - Da habe ich ja das von der Spurenlage noch nicht gewusst. Es bleibt ja trotzdem letztendlich die Entscheidung der Staatsanwältin oder der Staatsanwaltschaft, ob sie eine anordnet, aber beantragen muss sie die Kriminalpolizei oder die Polizei.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt, das war am Vormittag. Hätten Sie Frau Sorger später auch noch zu einer Obduktion geraten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe das heute schon einmal ausgeführt: Also als Kriminalpolizist wäre es mir immer recht, wenn alle Leichen obduziert werden. In Wien ist das zum Beispiel so, da hat man einfach viel mehr Obduktionen. In Niederösterreich gibt es leider nur zwei Gerichtsmediziner, Salzburg hilft ein bisschen aus – geografisch alles was im Westen ist. Da scheitert man aber auch an der Kapazität. Und ein Femizid oder eine schirche Leiche, wo ich nicht weiß, wie was wann, ist oft wichtiger als irgendwelche Suizide – der sich aufgehängt hat oder erschossen hat –, wo einfach die Ermittlungsmaßnahmen ganz klar sind und das Ergebnis dazu.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Aber jetzt unabhängig davon, wie die Kapazitäten für Obduktionen sind wie im konkreten Fall Pilnacek: Raten Sie zu einer Obduktion oder nicht?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 109
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, wenn sich Herr Mag. Pilnacek vor den Zug gehaut hätte: Ich weiß nicht, ob die Staatsanwaltschaft, obwohl es Herr Mag. Pilnacek ist, eine Obduktion anordnet, weil da die Todesursache Zerfetzen durch die Zuglok eindeutig ist. Beim Ertrinken ist es grundsätzlich wünschenswert, dass jeder Staatsanwalt, jede Staatsanwältin immer sagt: eine Obduktion.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Weil es nicht so klar ist wie beim Zug?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Beim Zug meiner Meinung nach ist es relativ klar. Beim Erhängen kommt es wieder auf Merkmale darauf an, wie man sich erhängt hat. Beim Erschießen kommt es auch darauf an – Auffindungslage. Da gibt es andere Maßnahmen, zum Beispiel kriminaltechnische Untersuchungen von Händen; da hat man andere tatortmäßige Mittel zur Verfügung. Bei einer Wasserleiche ist grundsätzlich mit einer Obduktion – aus meiner Sicht – vorzugehen.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das heißt aber, dass man an diesem 20. die Todesursache nicht hätte genau wissen können?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe Ihnen zuerst schon erklärt, es laufen täglich Leichen über unseren Schreibtisch. Es kommt bei ganz, ganz, ganz seltenen Fällen, wo man sich einfach schon aufgrund von den Erstermittlungsergebnissen - -, dass man falsch liegt. Das hat es in den letzten Jahren einfach nicht gegeben, und das wäre auch im Fall Mag. Pilnacek ohne Obduktion so gewesen. Also die Spurenlage war eindeutig.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Und trotzdem Obduktion, obwohl es eindeutig war?

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 110

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, die Kriminalpolizei kann nur um Anordnung einer Obduktion ersuchen. Es hat ja auch von der Frau Doktor: Ich kann die Todesursache nicht sagen!, gegeben. Also das ist ein ganz normales Prozedere, dass man der Staatsanwaltschaft berichtet, entweder telefonisch oder eben in diesem Fall über Aufforderung schriftlich, und diese entscheidet aufgrund von diesen vorliegenden Ergebnissen. Da hat man aber noch keine Sachverhaltsmappe, da kann man sich noch nichts vorstellen.

Ich arbeite aber eng mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Also wenn ich sage, ich brauche bitte eine Hausdurchsuchung, ich brauche bitte das und das – je nach Fall –, dann wird bei einem Morddelikt, wenn es eines ist, kein Staatsanwalt sagen: Nein, brauchen wir nicht!, und genauso verläuft es auch bei den Obduktionen. Es entscheidet immer der Staatsanwalt, ob ja oder nein.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das verstehe ich. Das heißt, der Staatsanwalt verlässt sich auch auf Ihre Erfahrung. Deswegen ist ja meine Frage, ob Sie auch am Nachmittag sozusagen eine Obduktion gebraucht hätten, um die Todesursache festzustellen. Sie sagen auf der einen Seite, Sie haben es Frau Sorger geraten, auf der anderen Seite war es für Sie ganz klar. Das ist für mich noch keine konkrete Antwort im Fall Leichnam Pilnacek – also jetzt nicht so allgemein gehalten.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich war am Vormittag in Wiener Neustadt. Ich kriege das alles telefonisch neben dem Verkehrslärm mit. Was soll ich da einer Kollegin draußen, die mich - - oder die ich anrufe und frage: Was liegt vor?, raten? Brauchst eh keine Obduktion? – Das geht ja nicht. Das wäre ja, um 10 Uhr Vormittag oder um 10.30 Uhr, fahrlässig von mir. Die haben die Erstermittlungen gemacht, Hannes Fellner ist hinübergefahren. Es wurde die Anlassberichterstattung schon vorbereitet, weil eben die Staatsanwältin das schon gesagt hat. Somit war das für mich erledigt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 111
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich würde Ihnen noch gern ein Dokument vorlegen, und zwar 1023, Seite 103 bis 104, letzter Absatz. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da sagen Sie aus, „dass eine Obduktion zur Feststellung der Todesursache in jedem anderen Fall, sprich wenn hier keine Person des öffentlichen Interesses verstorben wäre, nicht angeregt worden wäre“. Können Sie mir das näher ausführen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also vor der WKStA war ich genauso in einer Drucksituation wie da – also es ist nicht angenehm. Ich habe der Frau Staatsanwältin erklärt, dass aus meiner Erfahrung bei Wasserleichen, wenn man in einem Swimmingpool ertrinkt oder wo es eindeutig ist, wo es nichts zum Rütteln gibt, keine der vier Staatsanwaltschaften in Niederösterreich einheitlich vorgeht und eine Obduktion anordnet. Also es kommt sehr oft vor, dass man keine Obduktion anordnet, wenn die Voraussetzungen schlüssig sind, dass das Gesamtbild passt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ja, aber wann regen Sie es an und wann nicht? Sie sagen, „Person des öffentlichen Interesses“ spielt hier eine Rolle: Spielt sie eine Rolle oder nicht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Für die Obduktion, meiner Meinung nach, aufgrund der vorgefundenen Spurenlage nicht.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Sie sagen aber hier, es spielt eine Rolle, also dass quasi wegen des Umstandes, dass es sich um Mag. Pilnacek handelt, eine Obduktion angeregt wurde.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Schauen Sie, wenn im normalen polizeilichen Alltag irgendwo Streitigkeiten waren oder Gewalt in der Familie oder irgendwelche Delikte vorgefallen sind und es erhängt sich wer, dann ist

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 112
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

man natürlich ein bissl vorsichtiger und sagt, okay, man berichtet das der Staatsanwaltschaft, dass es Streitigkeiten im Vorfeld gegeben hat.

Ich sage jetzt zum Beispiel: Wenn es – was ist plakativ? – irgendeine Missbrauchsgeschichte im Familienkreis gibt und es erhängt sich dann wer, dann ist das vielleicht nicht für alle beiden Familienseiten nachvollziehbar. Um eben die Todesursache festzustellen – das war eigentlich da draußen das Ausschlaggebende, weil die Frau Doktor gesagt hat, sie kann die Todesursache nicht feststellen –, ist die Obduktion angeregt worden. Ich habe damals bei der WKStA gesagt – natürlich, weil damals ja auch schon die ganzen Verschwörungsgeschichten aufgekommen sind –, dass es gut war, dass eine Obduktion angeordnet wurde.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Wenn die gleiche Situation mit einem nicht bekannten Mann gewesen wäre, hätten Sie dann die Obduktion genauso angeraten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das ist eine Einzelfallentscheidung. Entscheiden tut es die Staatsanwaltschaft. Also ich kann jetzt nicht einfach sagen, ich rate jedem, er soll eine Obduktion machen, wenn eben diese Sachen – eben die Spurensicherung, also die Spuren in das Wasser – schon vorliegen. Ich kann das nicht einem jeden raten. In diesem Fall wurde ich als Erstes angerufen, und ich habe geraten, auf alle Fälle eine Obduktion zu veranlassen – zu beantragen, ich korrigiere.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Okay. Ganz klar ist es mir nicht.

Ich gehe weiter, und zwar: Sie haben heute auch erwähnt, dass es einen Erlass gibt, wo auch der Umgang mit Prominenten geregelt ist. Ich hätte da eine Frage: Sie haben von einer raschen Berichterstattung gesprochen, die dann durchzuführen ist. Da hätte mich interessiert: Können Sie mir diese

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 113
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Berichterstattung, wie sie auch vorgesehen ist, ein bisschen näher ausführen, also: an wen, wie schnell?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich bin einmal verpflichtet, an meine vorgesetzte Dienststelle zu berichten, das ist in dem Fall Oberst Preining – dem habe ich aber nicht mehr zu berichten brauchen, weil er mich angerufen hat –, und den Rest hat damals Herr Chefinspektor Hannes Fellner übernommen.

Ich bin auch schriftlich berichtspflichtig, das heißt bei uns Bericht B/C. Da werden alle, EKC beim BMI, die zuständigen Bhs, die sind da alle in einem Verteiler - - Das entscheide nicht ich, das ist eine allgemeine Adresse, das geht zum Beispiel an die tatörtliche Zuständigkeit. So schießt man diese Meldung hinaus, damit alle Verständigungspflichten durchgeführt worden sind.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Das sind genau welche Ebenen? Sie haben jetzt auch so ein Kürzel genannt, das ich nicht verstanden habe.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also es wird die tatörtlich zuständige PI informiert, das zuständige BPK, die zuständige Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsbehörde, übergeordnet das Bundeskriminalamt, der Spoc, und dann der EKC des BMI. Das ist dort die Zentrale, wo eigentlich sämtliche Polizeieinsätze in Österreich ein Lagebild - -, dort, wo alles zusammenkommt.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Wissen Sie, was mit diesen Berichten dann an diesen Stellen weiter passiert?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen nur das sagen: Wenn in Litschau ein Mord ist, wollen sie von mir in Herzogenburg beim Ausfahren schon wissen, was in Litschau oben vorgefallen ist. – So viel zu dieser Berichterstattungsgeschichte. Ich muss mich erst informieren, was genau Sachverhalt war, und dann entsprechend berichten, und das dauert seine Zeit.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 114
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Sagen Sie mir noch einmal diese Abkürzung, dieses EK- -, von dem Sie gesprochen haben? (*Auskunftsperson Pöcksteiner: Das Lagezentrum - -!*) – Lagezentrum des BMI.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Das Lagezentrum des BMI, EKC. – Entschuldigung.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Danke.

Könnten Sie uns den Unterschied ausführen, wenn es sich nicht um einen prominenten Fall handelt, wie es mit der Berichterstattung aussieht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Berichterstattung ist immer abzusetzen, nur ist da einfach die Dringlichkeit nicht so arg. Wenn ich das erst im Prinzip am Dienstende mache, wird das bei einem Verkehrsunfall oder bei einem normalen – für Sie normalen – Suizid, ohne eine prominente Person, genügen und ist auch so Praxis. Wenn in Niederösterreich ein Mord passiert, dann steht das – und das ist Tatsache – zuerst in der Zeitung, und dann kommt normalerweise die Mordgruppe und der Tatort erst dort an und weiß aber schon, dass – was soll ich jetzt sagen? – dreimal auf jemanden geschossen worden ist und achtmal eingestochen worden ist.

Wie das wo hinlangt, weiß ich nicht. Ich vom EB 01, wir geben nur solche Berichterstattungen hinaus, die auch faktenbasiert sind und erstes Ermittlungsergebnis oder die folgenden Ermittlungsergebnisse sind. In so einer ersten Berichterstattung, da kann nicht viel drinnen stehen, außer dass Herr Mag. Pilnacek am, um - - Vielleicht einfacher vorgestellt: die sieben W des Polizisten – dass dort ein Kurzsachverhalt drinnen steht, weil das Obduktionsergebnis kann man erst nachberichten, das weiß ich ja bei der ersten Berichterstattung nicht.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 115
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Sobald das mündlich vorliegt, folgt eine zweite Berichterstattung, und wenn notwendig eine dritte. Und dann hört sich das irgendwann einmal auf. Und wenn wir als Mordgruppe irgendwann einen Akt klären, dann schreibt man wieder eine Klärungsmeldung, und – huh! – es steht schon wieder alles in der Zeitung. Mir ist ja das eigentlich egal, ob das in der Zeitung steht oder nicht. Ich bin berichtspflichtig, und diese Aufgaben haben wir wahrzunehmen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin, ich muss Sie ganz kurz für einen Hinweis unterbrechen: nämlich dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass ich die Befragung nach längstens 4 Stunden jedenfalls zu beenden habe.

Sie sind wieder am Wort.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Haben Sie dann in Ihrer ersten Berichterstattung bereits von Suizid berichtet oder davon, dass die Todesursache nicht klar ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe die Berichterstattung nicht abgesetzt und ich weiß auch den Inhalt nicht – also müsste man nachschauen, Formular, keine Ahnung.

Abgeordnete Silvia Kumpan-Takacs, MSc BA (SPÖ): Ich nehme die Zeit jetzt einmal mit.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Wotschke, bitte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Keine weiteren Fragen, danke.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 116
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Dritte Fragerunde

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das hätte mich jetzt gewundert, dass ich noch 6 Minuten habe. 2 Minuten finde ich realistischer.

Ich würde gerne noch einmal das Dokument 22146 vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Sie müssen es vielleicht drehen. Und zwar sind das noch einmal die Logdaten zum Hauptdokument zum Ermittlungsfall zum Todesfall Pilnacek. Ich habe Sie ja bereits im November gefragt, ob Sie sozusagen noch Wahrnehmungen haben, was Sie da im Akt geändert oder gelesen haben. Jetzt möchte ich Sie der Vollständigkeit halber auch noch fragen, ob Sie noch Wahrnehmungen haben, was Sie im August 2025 geändert haben. Das wäre auf der Seite 2. Es ist im oberen Drittel.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also bei mir ist das so schlecht dargestellt, ich kann da - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie können es umdrehen und größer machen. Die rechten Spalten sind, glaube ich, uninteressant für Sie; da steht nur, was Sie für eine Funktion haben.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ein kurzes technisches Problem – ich muss mir das erst wieder richtig einstellen. *(Abg. Tomaselli [Grüne]: Mhm!)*

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich kann jetzt zumindest den 31.7., 11.8. und so weiter lesen. Was war oder welcher Zeitraum war genau die Frage, bitte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben am 12.8. laut diesen Logdaten viermal was geändert.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 117
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, ändern ist nicht ändern. Dort, in dieser Ordnungszahl, war schon alles bei der StA Krems. Das ist schon per ERV versendet worden. Ich kann dort nichts ändern. Das ist vielleicht ein Erledigen dieser OZ, ein Befüllen irgendeiner Registerkarte – also nicht ein Ändern, wie Sie glauben: Ändern. Das hat mit einer Speicherung im Akt was zu tun, aber ich ändere dort in dem Formular oder in dieser Registerkarte nichts mehr, weil diese Ordnungszahl 1 war, glaube ich, mit 8. oder 9. Jänner im ERV-Versand schon bei der Staatsanwaltschaft Krems, und ich kann dort drinnen keine Änderungen – irgendwie auf einem Formular oder in der Struktur und so weiter – vornehmen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber Sie können uns ja erklären, was Sie da gemacht haben – wenn Sie sich noch erinnern können natürlich nur.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, der Akt hat 22 OZs, und was ich jetzt da als Ermittlungsbereichsleiter-Stellvertreter am 12.8.2025 gemacht habe – tut mir leid, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gilt das mit der Erinnerung auch für den 10.7.2025 – da haben Sie noch geändert –, den 7.7.2025, den 29.6., den 19.5.? Die wären jetzt alle auf der Seite 3.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Einen Moment. (*Abg. Tomaselli [Grüne]: Ja, ja!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut, zur Geschäftsbehandlung hat sich Abgeordneter Krainer gemeldet, oder habe ich das falsch verstanden? (*Abg. Krainer [SPÖ]: ... dritte Runde, dass ich fragen kann!*) – Ein Missverständnis, Pardon! – Bitte.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 118
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: 11.7.?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, am 10.7. haben Sie etwas geändert – also die Bezeichnung Änderung steht halt hier –, am 7.7., 2.7., 29.6., 19.5. haben Sie etwas geändert.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also zum 10.7., wenn ich da jetzt alles vor mir habe, habe ich die OZ 1 augenscheinlich gelesen, das heißt, die war im Prinzip sicher schon finalisiert, und ich habe bei der OZ 14 was geändert. Ich habe Ihnen heute schon versucht zu erklären, dass die OZ 22 zum Beispiel erst im Februar 2026 produziert wurde. Es könnte sein – ohne dass ich PAD-Profi bin oder Programmierer, aber ein Anwender –, dass ich da die OZ 14 übernommen habe, und wenn das zum Beispiel, ohne dass ich es weiß, die Anordnung zur Sicherstellung des Gutachtens von der Gerichtsmedizin in Innsbruck war, dann protokolliere ich das und tu diese OZ im Prinzip erledigen, genehmigen und auf Ablage stellen – dass diese bearbeitet wurde. Das kann ich mir vorstellen, weil: OZ 14 ist nicht aussagend.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das Problem ist, wir wissen gar nicht genau, was hinter welcher Nummer steckt. Das will uns das Innenministerium nicht so genau sagen. Deshalb muss ich Sie als Aktenbearbeiter im System fragen, wissen Sie.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also Sie wollen von mir wissen, was die OZ 14 ist?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, was Sie bearbeitet haben natürlich.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, das - - Man bearbeitet jeden Tag seine Akte. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn ich nachschaue, was die OZ 14 war. Da kann ich Sie unterstützen, aber mehr, was ich da genau gemacht habe – tut

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 119
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

mir leid. Ich weiß nicht, was ich gestern genau - -, ob ich irgendeine DV genehmigt habe oder ob ich den PAD-Akt bearbeitet habe. – Ah, gestern kann ich gar nichts gemacht haben, da war ich daheim: Vorbereitung U-Ausschuss. Gestern habe ich nichts gemacht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann haben wir laut System noch am 25.4.2025 – da sind wir jetzt auf Seite 4 –, am 3.4. und am 20.1.2025 Änderungen, die als solche eingetragen sind, von Ihnen. Haben Sie da noch Erinnerungen, was Sie genau gemacht haben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, habe ich nicht. Aber zum Beispiel bei der OZ 14 ist es eine Anordnung der Sicherstellung, so wie vermutet. Das kommt von der Justiz, wird von mir im PAD-System übernommen – Posteingang –, wird zum Akt dazuprotokolliert, und dann habe mich wahrscheinlich ich nicht weiter zu ermitteln getraut, sondern habe das meinem Ermittlungsbereichsleiter angeschafft, und der hat dann die Sicherstellung des Tiroler Gutachtens weiterbearbeitet.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Wir haben jetzt dann noch Änderungen am 23. Dezember – einen Tag vor Weihnachten, 23.12. – und am 26., 28., 29. November 2023, aber ich nehme an, da dürfte es wohl um die Leiche selber gegangen sein. Ist das korrekt? – Seite 7 ist das.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ob das korrekt ist, weiß ich nicht. Also was ich im 2023er-Jahr im PAD-Akt gemacht habe – tut mir leid. Ich würde gerne helfen, aber ich weiß wirklich nicht, was ich im 2023er-Jahr an einzelnen Tagen im PAD gemacht habe.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay. Gut, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Kollege Spalt, bitte.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Danke, Herr Vorsitzender.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 120

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ich habe abschließend noch eine Frage. Ich muss nochmals ganz kurz auf dieses Handy zurückkommen. Für mich ist einfach noch nicht endgültig geklärt: Das Handy war dann irgendwann bei Ihnen im Auto, dann auf der PI Mautern. Und dann – ob es jetzt einen Anlass gegeben hat oder nicht, das Handy zu behalten, oder was auch immer –: Wer war schlussendlich diejenige Person, die gesagt hat: Dieses Plastiksackerl mit dem Handy drinnen übergebe ich dem Rechtsvertreter der Witwe!?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also grundsätzlich war das ein Ersuchen von Frau Wurm, dass man das zu den Familienangehörigen verbringt. Das wurde von uns so verstanden. Es ist dann, dadurch, dass ich nicht mit Stefan Pfandler, mit Hannes Fellner oder mit Mag. Schender kommuniziert habe - - Wir sind auf die Dienststelle gekommen, haben gesagt: Es ist der Zulassungsschein und der Alko-Messstreifen in dem Sackerl, wir müssen das auf alle Fälle ergänzen. – Das wurde gemacht. Dass dann Mag. Schender auf die Dienststelle kommt, das habe ich im Prinzip dort erst erfahren. Wenn der erst am Montag, am Dienstag oder am Mittwoch nächste Woche gekommen wäre - - Ich war nicht Sachbearbeiter, also ich war schon am nächsten Tag mit dem Kopf in Strasshof, wo einer seine Frau mit der Pistole neben den Kindern in den Kopf schießt.

Also ich habe bei dem Pilnacek-Akt – nur einmal noch, für alle – genau am 20. geholfen, habe dann Wüllenweber fertig gemacht – das war eigentlich gleich die nächsten Tage vorgesehen –, und in weiteren Ermittlungen, außer nach meinem 302er-Ermittlungsverfahren, habe ich einfach noch aus der Funktion des Ermittlungsbereichsleiter-Stellvertreters – bei mir in der Gruppe wollte auf den Akt gar keiner mehr zugreifen – unterstützend den Abteilungsleiter bei diversen Anfragen unterstützt. Ob das jetzt Pfandler Stefan, Fellner Hannes war – fragen Sie diese Personen bitte selbst. Ich habe das nicht entschieden, dass wir das an Schender übergeben. Ich habe gewusst, dass er als rechtsanwaltschaftliche Vertretung für die Familie List/Pilnacek einfach da in Erscheinung getreten ist.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 121
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Aber übergeben haben Sie das Handy?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Übergeben wurde – da waren Herr Chefinspektor Fellner Hannes dabei, meines Wissens noch Kollege M. H., weil der zugeteilt war, der ist mir den ganzen Tag nicht - -, der rennt da mit wie - -, und ich und Herr Mag. Schender, genau.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Vielen Dank, dass wir die Sache einfach noch abschließen, weil die Staatsanwaltschaft war es nicht, und irgendwo muss dann ja diese Entscheidung gefällt worden sein, und da können wir ja dann den Kollegen noch fragen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja. Also ich bin mir jetzt nicht so sicher, dass die Staatsanwaltschaft da nichts dazu gesagt hat. Es wurde sicher mit Pfandler Stefan und auch mehrmals mit der Staatsanwaltschaft Krems telefoniert, und es sind sämtliche Ermittlungsergebnisse besprochen worden.

Abgeordneter Thomas Spalt (FPÖ): Super. Vielen Dank und danke für die ausführlichen Beantwortungen. Danke!

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Frau Kollegin Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben im Jahr circa 15 Wasserleichen, und circa fünf werden obduziert. Habe ich das richtig verstanden?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Glaube ich nicht. Ich schaue noch mal nach. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 122
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Ich habe gesagt, in den Jahren 2023, 2024 und 2025 hat es laut den Aufzeichnungen des EB 01 circa 15 Wasserleichen gegeben, und davon wurden in diesen drei Jahren nur fünf Wasserleichen obduziert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft wurde die Körperkerntemperatur gemessen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Von diesen Wasserleichen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe nicht alle bearbeitet, aber ich glaube von keiner, weil an keiner Vorfalls- oder Auffindungsortlichkeit ein Gerichtsmediziner vor Ort war. Das schließe ich zur Gänze aus, dass bei einem Suizid ein Gerichtsmediziner vor Ort kommt. Das passiert bei einem Tötungsdelikt, wenn wir ein Glück haben, aber bei einem Suizid, einer Wasserleiche, kommt kein Gerichtsmediziner vor Ort, und das Messen der Körperkerntemperatur ist nicht Kompetenz eines Kriminalbeamten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es ist die eines Arztes.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Zum Beispiel, ja, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber wie oft ist denn ein Arzt vor Ort?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Wenn eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt wird, eigentlich immer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Von diesen 15 Fällen: Wie oft wird circa eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Von diesen 15 Fällen muss immer, bei allen 15 Fällen, eine durchgeführt werden, weil es eine unnatürliche Todesursache ist.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 123
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft wurde dabei die Körperkerntemperatur gemessen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich habe die Frage zuerst schon beantwortet. Von der Polizei - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht von der Polizei, vom Arzt!

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Habe ich keine Aufzeichnungen, kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Wie oft wird die Wassertemperatur gemessen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Einzelfallbezogen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Bei diesen 15 Fällen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Kann ich auch nicht beantworten, je nach Ermittlungsstand, Liegedauer. War die Leiche zu identifizieren? War es eine schirche Leiche? Hat man noch irgendwas erkannt? – Dafür sind im Prinzip Temperaturmessungen erforderlich, aber dass wir ein Thermometer in das Wasser stecken, kommt in den seltensten Fällen vor. Wir bemühen uns da, dass wir das über die Zentralanstalt für Meteorologie erhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen, ob es überhaupt geeignete Thermometer gibt, um die Wassertemperatur zu messen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich bin kein Tatortspezialist, bei mir ist diese Zeit schon relativ lange her, nämlich zu meiner Zeit noch auf der Polizeiinspektion Vösendorf: Ich kann mich da erinnern, dass wir da einmal ein Thermometer gehabt haben. Aber ob das jetzt aktuell noch in den Tatortkoffern ist oder ob es da schon bessere oder geeichte Geräte gibt: Da bin ich überfragt.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 124
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Es kommt auch immer darauf an, ob es notwendig ist. Weil: Was sagt die Wassertemperatur aus, und wo misst man sie: fließendes Gewässer, stehendes Gewässer und so weiter?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist mir schon alles klar, aber wie oft wird bei den 15 Fällen circa die Wassertemperatur real gemessen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich bearbeite die Fälle ja nicht direkt selber. Ich kriege nur die Berichterstattungen dazu. Ich lese mir diesen Sachverhalt durch und kann Ihnen jetzt nicht - - Das wäre von mir gelogen, wenn ich sage, bei zwölf, bei zehn, bei fünf. Ich kann Ihnen die Frage nicht so beantworten, dass es korrekt ist. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Können Sie so circa eine Einschätzung abgeben?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, mit dem Einschätzen fährt man im U-Ausschuss ein. Also ich kann nichts einschätzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aha! Sie können es nicht einschätzen. Gut. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es einen Erlass gebe, wie bei Personen mit öffentlichem Interesse umzugehen wäre.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist das für ein Erlass?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Was meinen Sie mit: Was ist das für ein Erlass?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben über einen Erlass gesprochen. Sie haben gesagt, es gibt einen Erlass, wie mit Personen öffentlichen Interesses bei Amtshandlungen umzugehen ist.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 125
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, das ist im Prinzip eine Vorgabe des Ministeriums, der höchsten vorgesetzten Dienststelle, und dort werden die Berichterstattungspflichten und -wege geregelt und an wen zu berichten ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was steht da drinnen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich lese Ihnen das jetzt vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können es aber auch gleich abgeben, und wir nehmen das zu den Akten.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Mir ist das recht, ja, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, uns auch, aber lesen Sie es trotzdem vor! (Abg. *Wotschke* [NEOS]: *Ja, aber nicht das Ganze!*) Nur das Wichtige. Wir hätten es dann aber trotzdem gerne für die Akten.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: „Personen des öffentlichen Lebens“.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): So ist der Titel?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, nein. Der Titel ist: „An das „Bundeskriminalamt“, an das „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“, an das „EKO Cobra/DSE“, an das „Referat II/8/a (EKC)“, an „alle Landespolizeidirektionen“.

„Betreff: Organisation; Dienstbetrieb“, „Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Berichterstattungsvorschrift“ – und jetzt nicht lachen! – aus dem Jahre 2005, ergänzt, also Berichterstattungsvorschrift 2005, datiert mit „27. März 2018“:

„Bis zur Neuverlautbarung der derzeit in Evaluierung befindlichen Berichterstattungsvorschrift (BV 2005) ergeht vorab folgende Regelung“ und „wird in Erinnerung gerufen:

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 126
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

- Zu Punkt 3. [...] Personen des öffentlichen Lebens" – und dann eben, an wen ich zu berichten habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, und was steht da drin? An wen haben Sie zu berichten?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ich lese zur Sicherheit alles vor.

„Zu Punkt 3. Berichtspflichtige Ereignisse und Amtshandlungen, Absatz 1, Ziffer 6.1 der BV“ – Berichterstattungsvorschrift – „2005 - Amtshandlungen gegen Personen des öffentlichen Lebens oder wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind (zB.“ – zum Beispiel – „oberste Organe der verfassungsmäßigen Einrichtungen, ausländischen Vertretungsbehörden sowie internationalen Organisationen; Personen, die eine politische Funktion ausüben; Personen, die in der Bevölkerung auf Grund ihrer Medienpräsenz oder aus anderen Gründen über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen) – wird explizit darauf hingewiesen, dass über solche Vorfälle ehestmöglich“ – Auslegungssache – „dem EKC, (Permanenzdienst [,,])“ – Lagezentrum – „zu berichten (Eckdaten zum Vorfall, Ereignis oder Amtshandlung) ist.“

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wunderbar. Wenn wir das noch haben könnten, wären wir sehr dankbar.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Bitte. *(Die Auskunftsperson überreicht dem Verfahrensrichter-Stellvertreter ein Schriftstück. – Vorsitzender-Stellvertreter, Verfahrensrichter-Stellvertreter und Verfahrensanwalt beraten sich.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Einstufungsfrage muss, glaube ich, geklärt werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Nach Einschätzung des Verfahrensrichters sind wir in der Stufe 1, sofern die Auskunftsperson dem nicht widerspricht und sich kein Einwand dagegen erhebt – was nicht der Fall ist.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 127

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Dadurch, dass ich nur für Morde und Gewaltermittlungen zuständig bin und solche Entscheidungen nicht zu treffen habe, lege ich es vor und ersuche Sie, das natürlich mit meinem Abteilungsleiter Stefan Pfandler abzuklären. Von meiner Warte steht in dem Schreiben aber (*Abg. Krainer [SPÖ]: Nichts Geheimes!*) nichts Geheimes drinnen, genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der kommt eh morgen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Korrekt, genau, darum - -

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Also ich interpretiere das so, dass Sie meinen, das ist die Stufe 1. Sollte der Ausschuss das anders sehen, müssten wir darüber abstimmen. Stellt jemand diesbezüglich einen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das in Stufe 1. – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann habe ich noch eine Frage wegen dieser Handyübergabe an den Anwalt. Was mir noch nicht ganz klar ist, ist, was die Rechtsgrundlage der Übergabe ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: An den Anwalt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also die Übergabe war ja freiwillig. In der StPO ist freiwillig freiwillig, und - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, die Übergabe an den Anwalt (*Auskunftsperson Pöcksteiner: Ja!*) ist ja von Ihnen aus freien Stücken passiert, aber jedes Handeln von Ihnen muss ja eine gesetzliche Grundlage haben.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also wenn ich etwas freiwillig bekomme und ich eine Richtlinie dazu habe, wo auch schon informativ und empfehlend die Vorgehensweise - -, wie was vorzugehen ist, ob ich die Wohnung versperre und so weiter - - Und dort scheint es in der Verlassenschaft nachweislich auf, weil:

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 128
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Wenn ich heute einem Rechtsanwalt oder einer Landesgerichtspräsidentin nichts mehr übergeben darf, ohne dass ich dort schon Angst hätte, dass das in einem späteren Verlassenschaftsverfahren nicht aufscheinen würde, also dann können wir eh zusammenpacken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was meinen Sie damit: Wenn es eine Richtlinie gibt, in der schon was drinsteht?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Richtlinie für die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nach § 128 StPO. Da sind mehrere Punkte angeführt, unter anderem wie mit den Effekten von Verstorbenen vorzugehen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meinen Sie da den Punkt neun dieser Richtlinie?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Zum Beispiel, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wie zum Beispiel mit Wohnungsschlüsseln umzugehen ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja. Es hat ausgeforschte Angehörige gegeben, darum war es für uns überhaupt kein Problem, das an den Rechtsanwalt der Familie List/Pilnacek auszufolgen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die ausgeforscht, oder haben die sich selber gemeldet?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ausgeforscht habe ich weder Frau Mag. List noch irgendwelche Angehörigen. Die Kontaktaufnahme ist meines Wissens über Herrn Landespolizeidirektor Popp erfolgt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den letzten Satz habe ich jetzt akustisch nicht verstanden.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 129
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Die Kontaktaufnahme seitens der Rechtsvertretung oder der Familie List/Pilnacek ist ziemlich sicher über den Herrn Landespolizeidirektor - - Dort hat sich Herr Mag. Schender gemeldet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe nämlich gedacht, das wurde nie ausgeforscht. Das wäre ja gar nicht gegangen, weil die ja über keinen gemeinsamen Wohnsitz verfügen, noch dazu anders heißen.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Ja, Herr Krainer, das wird schon so sein, aber ich fahre auch nicht zu der Freundin und habe den Ehering oben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das verstehe ich jetzt nicht. Herr Pilnacek hatte den Ehering oben und war ja bei der Freundin, oder?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Genau. Wahnsinn eigentlich, oder? *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das weiß ich nicht. Also ich beurteile das jetzt hier nicht moralisch. Das ist nicht meine Aufgabe. Das ist privat, und das geht mich nichts an. Für mich geht es ja nur um die Frage, ob die Angehörigen ausgeforscht wurden oder ob sie sich einfach gemeldet haben. Wir haben das aber eh festgestellt: Die haben sich bei Herrn Popp gemeldet.

Gut, das Dokument 1211, Seite 25: Da steht zum Beispiel beim Fahrzeug, dass das an den Gerichtskommissär zu übergeben ist. Da steht nichts davon, es an Angehörige zu übergeben. Da steht explizit, an den „als Gerichtskommissär fungierenden Notar zu übermitteln, wenn der Verstorbene als Zulassungsbesitzer bzw.“ – beziehungsweise – „Eigentümer aufscheint“. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also ich lese da: „Erfolgt die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau im Zusammenhang mit einem vom Verstorbenen gelenkten Fahrzeug“ – das Fahrzeug hat aber für uns, die

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 130
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Kriminalpolizei, mit dem Suizid keinen Zusammenhang gehabt. Das wurde auf einem öffentlichen, nicht bewachten Parkplatz abgestellt. Ob ich jetzt das Fahrzeug einem Gerichtskommissär vor dessen Büro stelle oder ob ich mit dem Zulassungsschein, mit der Übergabe der Fahrzeugschlüssel nachweislich dokumentiere, dass das in der Verlassenschaft aufscheint: Da weiß ich nicht, was man da jetzt so Widerrechtliches gemacht hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat keiner was von widerrechtlich gesagt. Sie haben auf diesen Punkt neun hingewiesen, und da steht nicht, dass das übergeben werden soll. Es steht auch: „Erfolgt die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau an einem Ort außerhalb der Wohnung des Verstorbenen, so können geringfügige Effekten oder Wohnungsschlüssel an allenfalls festgestellte Angehörige ausgefolgt werden, wenn diese Angehörigen ebenfalls über einen Wohnungsschlüssel verfügen oder nachweislich Mitbewohner des Verstorbenen sind.“

Ist das überprüft worden, bevor Sie die Schlüssel übergeben haben? Sie haben ja von einer Wohnung im 16. Bezirk, glaube ich, die Schlüssel übergeben. Haben Sie da nachgeschaut, ob Frau List dort gemeldet ist?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nicht gemeldet, aber soweit ich mich erinnern kann, war bekannt, dass Frau Mag. List in dieser Wohnung öfters aufhältig ist und mit Herrn Mag. Pilnacek dort auch ihre Zeit verbracht hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wem hatten Sie dieses Wissen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Also es hat dort im Vorfeld schon mehrere polizeiliche Amtshandlungen gegeben, unter anderem auch U-Ausschuss betreffende Tätigkeiten. Da war zum Beispiel Abteilungsleiter Pfandler Stefan anwesend.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 131

Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Herr Pfandler hat einmal die zwei dort gesehen. Es steht aber nicht da: aufhältig, es steht „nachweislich Mitbewohner“ oder jemand, der selber einen Wohnungsschlüssel hat. Ich wollte ja nur wissen, ob das irgendwie - - Ich meine, hat Herr Pfandler gesagt, er kennt Frau List, weil er sie schon in der Wohnung angetroffen hat?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Nein, aber es war bekannt, dass Frau List die Ehefrau des Mag. Pilnacek ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem war das bekannt? Ihnen?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Meinen Vorgesetzten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herrn Pfandler?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Herrn Pfandler und Fellner Hannes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na, weil sie dort nicht gemeldet ist.

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Sie haben ja das Schreiben des BMI, dass diese Richtlinien eine informative und empfehlende Wirkung hat, und das ist im Prinzip für mich eine Richtlinie. Ich kann dort nicht jedes Wort wörtlich umsetzen. Für unser Empfinden war mit dieser Übergabe, der Dokumentation und Übergabe für die Verlassenschaft an die Familie List/Pilnacek, in dem Fall an Mag. Schender, das so gemacht, dass das bei einem späteren Verlassenschaftsverfahren aufscheinen wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie bei der Übergabebestätigung darauf hingewiesen, dass das quasi an den Gerichtskommissär gemeldet werden muss?

Auskunftsperson Markus Pöcksteiner: Herr Mag. Schender ist Jurist, und Frau Mag. List ist Landesgerichtspräsidentin. Also ich maße mir nicht an, dass ich denen irgendwelche Erklärungen abgebe, was sie juristisch zu machen haben.

Pilnacek-UsA | 17. Sitzung | 6.5.2026 | XXVIII. GP | Seite 132
Stenographisches Protokoll – medienöffentlich

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Gut. Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Abgeordnete Wotschke?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Keine weiteren Fragen.
Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Norbert Nemeth: Wir kommen zum Ende der Befragung. Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend den Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will. – Das ist nicht der Fall.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.
